

# **Salzburger Landesrechnungshof**

**Bericht**

**zur**

**Marktgemeinde Rauris**

**August 2015**

003-3/164/6-2015



## Kurzfassung

Der LRH prüfte die formale Führung sowie die Gebarung der Marktgemeinde Rauris auf Grund der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen. Zusätzlich wurden die betrieblichen Einheiten sowie die Beteiligung an der Rauris Entwicklungs GmbH, der Marktgemeinde Rauris Immobilien KG und der ARGE Therme Unterpinzgau GmbH einer Überprüfung unterzogen, ob eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Führung gewährleistet ist. Weiters erfolgte auch eine Einschau in die Abwicklung von Bauvorhaben und deren Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt in den Jahren 2011 bis 2013.

Die Analyse der Haushaltsdaten zeigte, dass die Marktgemeinde Rauris über Jahre hinweg hohe Steuerrückstände ausweist. Im gesamten Prüfzeitraum erhielt die Marktgemeinde Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes. Die vom GAF erhaltenen Mittel wurden nicht zur Reduktion der Schulden eingesetzt, sondern wurden damit neue Investitionen über Pflichtaufgaben hinaus getätigt.

Die formalen Erfordernisse nach den Vorgaben der Salzburger Gemeindeordnung wurden größtenteils eingehalten. Von der Gemeinde ist verstärkt ein Augenmerk darauf zu legen, dass das Mindestmaß an Sitzungen der Gemeindevertretung als auch jener der Ausschüsse den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Weiters sind die Niederschriften der Sitzungen der Gemeindevorsteherung in der nächstfolgenden Sitzung zur Richtigstellung bzw. Anerkennung vorzulegen und eine Protokollberichterstattung nach den gesetzlichen Vorgaben zu erfolgen. Zu beachten ist, dass Auftragsvergaben in den jeweils gesetzlich dafür zuständigen Gremien zu beschließen sind und ein Beschluss im Umlaufwege nur von den Mitgliedern der Gemeindevorsteherung möglich ist.

Der LRH kritisiert, dass der Bürgermeister als Mitarbeiter der allgemeinen Verwaltung im geprüften Zeitraum 50 % der Amtsleiterzulage bezog. Der LRH fordert, dass die Marktgemeinde Rauris einen Rückforderungsanspruch geltend macht.

Die betrieblichen Einrichtungen weisen zum Teil sehr hohe Abgänge aus. Nur aus der Bewirtschaftung der Mautstraße Kolm-Saigurn konnte in den Jahren 2011 bis 2013 insgesamt ein Überschuss von rd. 90.000 Euro erzielt werden.

In der Marktgemeinde Rauris erfüllen sowohl der Tourismusverband, der Verschönerungsverein als auch die Rauris Entwicklungs GmbH touristische Aufgaben und erhalten dafür

Subventionen von der Marktgemeinde. Der LRH empfiehlt, sämtliche Leistungen, die in diesem Zusammenhang stehen, organisatorisch einer Einheit zu übertragen. Die „Kreuz- und Quersubventionen“ der Marktgemeinde an Unternehmen sowie Vereine stellt keine einheitliche transparente, strukturierte und zweckmäßige Aufgabenbewältigung dar. Es sind daher sparsame und effiziente Strukturen zu schaffen.

Die ARGE Therme Unterpinzgau wurde im Jahre 2002 zum Zwecke des Aufbaues und der Bekanntmachung eines Thermal-Badezentrums im Unterpinzgau gegründet, an welcher die Marktgemeinde Rauris mit 27,5 % beteiligt ist. Die Realisierung war und ist mit großen Problemen verbunden und stellt ein beträchtliches Risiko dar. Die bereits entstandenen Vorlaufkosten sowie die eingegangenen Verpflichtungen aus der Verlustabdeckung belasten den Gemeindehaushalt.

Im Bereich der Abwicklung der Bauvorhaben wurde das Bundesvergabegesetz missachtet. Dies betraf sowohl formale Fehler als auch Verstöße gegen die Grundsätze des freien und lautereren Wettbewerbes. Die Wahl von intransparenten Vergabeverfahren, fehlende Unterlagen oder Vergleichsmöglichkeiten sowie die Konzentration von Informationen und Entscheidungsbefugnissen auf wenige Personen widersprechen klar den Grundsätzen zur Vermeidung von Korruption und Missbrauch.

Der LRH findet es bemerkenswert, dass der Marktgemeinde Rauris Bauvorhaben mit bis zu 99 % gefördert wurden.

#### **Zur Stabilisierung der Finanzen fordert der LRH:**

- Die seit vielen Jahren ausstehenden Steuern und Abgaben sind mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln einzutreiben.
- Die Anzahl der Beschäftigten ist auf die in der Stellenplanrichtlinie ausgewiesenen zu reduzieren.
- Um die hohe Schuldendienstquote nachhaltig zu senken, sollen in den nächsten Jahren keine weiteren Schuldverpflichtungen eingegangen werden.
- Die Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr sind auf die vorgesehene Anzahl zu reduzieren um den Abgang nachhaltig zu senken.
- Leistungen, die nicht notwendig sind oder nicht erbracht wurden, sollen nicht beauftragt und bezahlt werden.

**Seitens des LRH werden nachstehende Feststellungen und Empfehlungen abgegeben:**

Im Sinne der Nachvollziehbarkeit und Transparenz sollten Subventionen nur auf Grund schriftlicher Anträge möglich sein; zusätzlich sind die Subventionsempfänger aufzufordern, einen Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung zu erbringen.

Die Bewirtschaftung von Wohnungen sowie die Zurverfügungstellung von Veranstaltungsmöglichkeiten (Schulhaus Bucheben) fallen nicht in den Pflichtaufgabenbereich der Gemeinde. Zusätzlich belastet der daraus verbundene Betreuungs- und Verwaltungsaufwand die Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Tarife für die Abfallentsorgung sind gemäß des Salzburger Abfallwirtschaftsgesetzes so zu kalkulieren, dass dadurch ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht wird. Kommt es zu Überschüssen, sind diese zur Vorsorge für künftige Investitionen einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen und nicht im Haushalt zu belassen.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung sind von der Marktgemeinde Rauris Maßnahmen zu ergreifen, um ein annähernd ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen. Im „Seniorenwohnheim“ sowie im „Kindergarten“ ist eine Evaluierung der Ausgabenstruktur vorzunehmen, um eine nachhaltige Senkung der Abgänge zu erreichen.

Solange die Marktgemeinde Rauris nicht aus eigener Kraft in der Lage ist, ihren Haushalt zu bestreiten, hat sie sich umso mehr auf die Pflichtaufgaben zu konzentrieren, um die finanzielle Situation zu stabilisieren.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorbemerkungen .....</b>	<b>13</b>
1.1. Umfang der Prüfung.....	13
1.2. Aufbau des Berichtes.....	14
<b>2. Allgemeines.....</b>	<b>15</b>
2.1. Die Marktgemeinde Rauris.....	15
2.2. Gemeindevertretung .....	16
2.3. Gemeindevorsteherung.....	18
2.4. Ausschüsse .....	21
2.5. Personal .....	24
2.5.1. Amtsleiterzulage .....	27
<b>3. Haushalts und Finanzsituation .....</b>	<b>29</b>
3.1. Rechnungsquerschnitt .....	29
3.2. Entwicklung der öffentlichen Einnahmen.....	33
3.3. Wertpapiere und Beteiligungen .....	34
3.4. Rücklagen.....	35
3.5. Dauerschuldverpflichtungen.....	36
3.6. Fremdfinanzierungen, Dauerschuldverpflichtungen und Haftungen .....	38
3.7. Verhältnis Öffentliche Einnahmen zu Gesamtschuldendienst .....	41
3.8. Abgaben- und Steuerrückstände.....	42
<b>4. Feststellung zur Gebarung .....</b>	<b>44</b>
4.1. Rechtsgrundlagen.....	44
4.2. Gebarung des Jahres 2011.....	45
4.3. Gebarung des Jahres 2012.....	48

4.4.	Gebarung des Jahres 2013.....	50
4.5.	GAF-Förderungen und Haushaltsausgleich .....	52
4.6.	Kassawesen .....	57
4.6.1.	Kassenkredit .....	57
4.6.2.	Nebenkassen/Handkassen .....	58
4.7.	Subventionen.....	58
<b>5.</b>	<b>Anlagevermögen.....</b>	<b>61</b>
<b>6.</b>	<b>Öffentliche Einrichtungen .....</b>	<b>62</b>
6.1.	Allgemeines zu den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit .....	62
6.2.	Abwasserbeseitigung.....	65
6.3.	Sonstige Einrichtungen .....	69
6.3.1.	Abfallbeseitigung .....	69
6.3.2.	Seniorenwohnheim .....	70
6.3.4.	Mautstraße Kolm Saigurn und Parkplatzbewirtschaftung .....	74
6.3.5.	Schulhaus Bucheben .....	76
6.3.6.	Kindergarten .....	78
6.3.7.	Ortsfeuerwehr .....	81
6.3.8.	Bauhof .....	84
6.3.9.	Sport- und Tennisplatz.....	87
<b>7.</b>	<b>Externe Einrichtungen in der Marktgemeinde Rauris .....</b>	<b>88</b>
7.1.	Verschönerungsverein .....	88
7.2.	Tourismusverband Rauris.....	90
<b>8.</b>	<b>Bauvorhaben und sonstige Investitionen.....</b>	<b>92</b>
8.1.	Allgemeines .....	92
8.2.	Fahrzeuge .....	92
8.2.1.	Einsatzfahrzeug Löschzug Wörth.....	92
8.2.2.	Fahrzeuge Bauhof .....	93
8.3.	LED Straßenbeleuchtung 2013.....	94

8.4.	Zeugstätte Wörth .....	96
8.4.1.	Planung .....	96
8.4.2.	Exkurs „Vereinbarung Baubetreuungsleistungen“ .....	97
8.4.3.	Ausschreibung .....	99
8.4.4.	Ausführung .....	100
8.4.5.	Abrechnung und Finanzierung .....	101
<b>9.</b>	<b>Beteiligungen und Unternehmen .....</b>	<b>105</b>
9.1.	Allgemeines .....	105
9.2.	Rauris Entwicklungs GmbH .....	105
9.2.1.	Rechtliche Grundlagen .....	105
9.2.2.	Jahresabschlüsse .....	107
<b>9.3.</b>	<b>Marktgemeinde Rauris Immobilien KG .....</b>	<b>111</b>
9.3.1.	Rechtliche Grundlagen .....	111
9.3.2.	Verträge .....	113
9.3.2.1.	Einbringungsvertrag .....	113
9.3.2.2.	Mietvertrag für Volks- und Hauptschule sowie Turnhalle und Musikheim .....	113
9.3.2.3.	Mietvertrag für Feuerwehrhaus Wörth mit Bergrettung .....	114
9.3.3.	Jahresabschlüsse .....	114
9.4.	Beteiligung ARGE Therme Unterpinzgau GesmbH .....	119



## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ausschuss Wirtschaft und Fremdenverkehr.....	23
Tabelle 2: Dienstposten Marktgemeinde Rauris 2013 .....	25
Tabelle 3: Personalaufwand.....	26
Tabelle 4: Personalaufwand Allgemeine Verwaltung.....	27
Tabelle 5: Amtsleiterzulage - Bürgermeister.....	28
Tabelle 6: Rechnungsquerschnitt 2004 bis 2013.....	30
Tabelle 7: Öffentliche Einnahmen 2011 bis 2013 .....	33
Tabelle 8: Wertpapiere und Beteiligungen.....	35
Tabelle 9: Dauerschuldverpflichtungen .....	36
Tabelle 10: Belastungen aus Fremdfinanzierungen Dauerschuldverpflichtungen und Haftungen .....	39
Tabelle 11: Fremdfinanzierungen und Haftungen.....	40
Tabelle 12: Schuldendienstquote .....	41
Tabelle 13: Abgaben- und Steuerrückstände .....	42
Tabelle 14: Ordentlicher Haushalt 2011 .....	46
Tabelle 15: Außerordentlicher Haushalt 2011 .....	47
Tabelle 16: Ordentlicher Haushalt 2012 .....	48
Tabelle 17: Außerordentlicher Haushalt 2012 .....	49
Tabelle 18: Ordentlicher Haushalt 2013 .....	50
Tabelle 19: Außerordentlicher Haushalt 2013 .....	51
Tabelle 20: GAF-Förderungen anlässlich der Investitionen in den Jahren 2007 bis 2014.....	53
Tabelle 21: Finanzierung Neubau Volksschule/Hauptschule mit Turnhalle.....	54
Tabelle 22: Neubau Volksschule/Hauptschule mit Turnhalle .....	55
Tabelle 23: Bedarfszuweisungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds .....	56
Tabelle 24: Subventionen.....	59
Tabelle 25: Abwasserbeseitigung.....	66
Tabelle 26: Seniorenwohnheim Rauris.....	71
Tabelle 27: Seniorenwohnheim - Vergleich in Kennzahlen.....	72
Tabelle 28: Kindergarten - Vergleich Kennzahlen 2013.....	81
Tabelle 29: Fahrzeuge Ortsfeuerwehr .....	82
Tabelle 30: Länge der betreuten Straßen.....	85
Tabelle 31: Leistungen der Marktgemeinde an den Verschönerungsverein.....	89

---

Tabelle 32: Leistungen der Marktgemeinde an den Tourismusverband.....	90
Tabelle 33: Kostenfeststellung Zeugstätte Wörth .....	102
Tabelle 34: Vermögenslage Rauris Entwicklungs GmbH.....	108
Tabelle 35: Ertragslage Rauris Entwicklungs GmbH .....	109
Tabelle 36: Vermögenslage Marktgemeinde Rauris Immobilien KG .....	115
Tabelle 37: Betriebs- und Geschäftsgebäude.....	116
Tabelle 38: Investitionszuschüsse 2009 bis 2013.....	117
Tabelle 39: Ertragslage Marktgemeinde Rauris Immobilien KG.....	118
Tabelle 40: ARGE Therme Unterpinzgau GesmbH .....	120

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Vergleich Einnahmen aus Mitteln Haushaltsausgleich und Zuführungen an den aoH .....	56
Abbildung 2:	Abwasserbeseitigung Einnahmen 2013 .....	67
Abbildung 3:	Abwasserbeseitigung Ausgaben 2013 .....	68
Abbildung 4:	Abfallbeseitigung.....	69
Abbildung 5:	Seniorenwohnheim Rauris .....	70
Abbildung 6:	Vermietung von Wohnungen.....	73
Abbildung 7:	Parkplatzbewirtschaftung .....	75
Abbildung 8:	Mautstraße Kolm-Saigurn .....	76
Abbildung 9:	Schulhaus Bucheben .....	77
Abbildung 10:	Kindergarten Rauris .....	78
Abbildung 11:	Einnahmen/Abgang KIGA Rauris 2013 .....	79
Abbildung 12:	Ausgaben KIGA Rauris 2013 .....	80

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
aoH	außerordentlicher Haushalt
BAO	Bundesabgabenverordnung
BBG	Bundesbeschaffungs-GmbH
bzw.	beziehungsweise
ESVG	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung
EZ	Einlagenzahl
GAF	Gemeindeausgleichsfonds
GdO	Salzburger Gemeindeordnung 1994
GHV	Salzburger Gemeindehaushaltsverordnung 1998
GmbHG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung-Gesetz
KG	Katastralgemeinde
KG	Kommanditgesellschaft
LGBl.	Landesgesetzblatt
LRH	Landesrechnungshof
LFV	Landesfeuerwehrverband
OGH	Oberster Gerichtshof
oH	ordentlicher Haushalt
RA	Rechnungsabschluss
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VA	Voranschlag
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997
VZÄ	Vollzeit-Äquivalent
KIGA	Kindergarten
TMK	Trachtenmusikkapelle

## 1. Vorbemerkungen

### 1.1. Umfang der Prüfung

- (1) Seit 1. April 2012 zählt auch die Überprüfung der Gebarung von Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern zu den Aufgaben des Landesrechnungshofes (LRH).<sup>1</sup>

Die Kriterien für die Auswahl der zu prüfenden Gemeinden sind in einer vom LRH erstellten Richtlinie dokumentiert.<sup>2</sup>

Die Prüfung von ein bis zwei Gemeinden war Teil des Prüfprogrammes des Jahres 2014. Die Prüfung der Marktgemeinde Rauris, die auf Basis der Richtlinie ausgewählt wurde, umfasste die Gebarung der Gemeinde der Jahre 2011 bis 2013. Schwerpunkt bildete die Haushalts- und Finanzsituation einschließlich einer sparsamen wirtschaftlichen und zweckmäßigen Führung der betrieblichen Einrichtungen, die Beteiligungen an der „Rauris Entwicklungs GmbH“, der „Marktgemeinde Rauris Immobilien KG“ sowie der „ARGE Therme Unterpinzgau GesmbH“. Ebenso umfasste die Prüfung die Vergabe von Leistungen, die Abwicklung von Bauvorhaben und sonstigen Investitionen sowie die ordnungsgemäße Errichtung von Verträgen. Zu diesem Zweck prüfte der LRH die Buchhaltung und führte eine Belegprüfung der Geschäftsfälle durch. Gegenstand der Prüfung waren auch die Bestandverträge und Gemeindevertretungsprotokolle. Die angeforderten Unterlagen sowie die daraus resultierenden Fragen wurden dem LRH großteils innerhalb eines angemessenen Zeitraumes zur Verfügung gestellt bzw. beantwortet.

---

<sup>1</sup> Gesetz, mit dem das Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993 und das Landtags-Geschäftsordnungsgesetz geändert werden, LGBl. Nr. 29/2012.

<sup>2</sup> § 7 Abs. 4 Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993.

## 1.2. Aufbau des Berichtes

- (1) Vom Landesrechnungshof festgestellte **Sachverhalte** sind mit „(1)“ und deren **Bewertungen samt allfälligen Anregungen und Empfehlungen sowie Bemängelungen und Beanstandungen** mit „(2)“ gekennzeichnet. Diese werden zusätzlich durch Schattierung hervorgehoben.

Der Prüfbericht wurde der Marktgemeinde Rauris am 23. April 2015 zur Stellungnahme übermittelt. Innerhalb der gesetzlichen Frist ist keine Stellungnahme eingelangt.

Um den Bericht übersichtlich zu gestalten, wurde das enthaltene Zahlenwerk fallweise gerundet.

Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Frauen und Männer.

## 2. Allgemeines

### 2.1. Die Marktgemeinde Rauris

- (1) Die Marktgemeinde Rauris ist die flächenmäßig größte Gemeinde (253,33 km<sup>2</sup>) im Bundesland Salzburg auf einer Seehöhe von 949 m. Sie liegt im Pinzgau an der Rauriser Ache unterhalb der Sonnblickgruppe und gehört zum Gerichtsbezirk Zell am See. An Rauris grenzt im Norden die Gemeinde Lend und Taxenbach, im Westen die Gemeinde Fusch an der Glocknerstraße, im Südwesten die Kärntner Gemeinde Heiligenblut, im Süden die Kärntner Gemeinden Großkirchheim und Flattach, im Südosten Bad Gastein und im Osten die Gemeinden Bad Hofgastein und Dorfgastein als Nachbarorte an.

Das Marktrecht scheint bereits 1478 erstmals auf, von Kaiser Franz Josef wurde 1884 das Marktrecht bestätigt und 1928 wurde es neuerlich verliehen.

Die Marktgemeinde umfasst sechs Katastralgemeinden (Bucheiben, Rauris, Seidlwinkl, Unterland, Vorstandsrevier und Wörtherberg) und besteht aus zwölf Ortschaften (Bucheiben, Fröstlberg, Grub, Hundsdorf, Marktrevier, Rauris, Seidlwinkl, Unterland, Vorstandsdorf, Vorstandrevier, Wörth und Wörtherberg). Die Marktgemeinde Rauris hat insgesamt 3.078 Einwohner<sup>3</sup>, wovon die Ortschaft „Rauris“ mit über 1.000 Einwohnern die größte Ortschaft darstellt.

Die Marktgemeinde Rauris ist ein zweisaisonaler Fremdenverkehrsort mit 320.908 Nächtigungen.<sup>4</sup>

Der Kindergarten, die Volksschulen Rauris und Wörth, die Hauptschule, das Seniorenwohnheim, der Bau- und Recyclinghof, die Kläranlage, die Bibliothek, die Freiwilligen Feuerwehren Rauris und Wörth, die Mautstraße Kolm-Saigurn und das Talmuseum Rauris werden im Rahmen der kommunalen Aufgaben von der Marktgemeinde Rauris betrieben. Das Freischwimmbad, welches im Besitz vom Verschönerungsverein ist, wird von der Marktgemeinde finanziell unterstützt. Die Marktgemeinde Rauris hat im Jahre 2008 die Marktgemeinde Rauris Immobilien KG gegründet, über welche die Errichtung

<sup>3</sup> Laut Statistik Austria, ZMR Stand 31.10.2013.

<sup>4</sup> Laut Statistik Austria, Tourismusjahr 2010/11.

der Vorhaben Feuerwehrhaus Wörth, die Sanierung der Volksschule/Hauptschule sowie der Neubau der Turnhalle abgewickelt worden ist.

Die Marktgemeinde Rauris ist Mitglied beim Regionalverband Pinzgau, welcher gemeinsam mit dem Regionalverband Oberpinzgau zu einer geordneten Entwicklung im sozialen, wirtschaftlichen und umweltrelevanten Bereich der gesamten Region beitragen soll.

## 2.2. Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretung wird im Bundesland Salzburg für eine Funktionsperiode von fünf Jahren gewählt<sup>5</sup>. Die Anzahl der Mandate richtet sich nach der Größe einer Gemeinde<sup>6</sup>. So besteht die Gemeindevertretung Rauris gemäß der gesetzlichen Bestimmungen aus 19 Mandaten, die sich auf Grund der Gemeindevertretungswahl im März 2014 folgendermaßen zusammensetzt:

8 Mandate Österreichische Volkspartei (ÖVP)  
7 Mandate Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) und  
4 Mandate Wählergemeinschaft Rauris (WGR)

Die Prüfung durch den LRH bezieht sich auf die Gemeindevertretung der vorangegangenen Periode (2009 bis 2014). Diese setzte sich folgendermaßen zusammen:

9 Mandate Österreichische Volkspartei (ÖVP)  
6 Mandate Wählergemeinschaft Rauris (WGR) und  
4 Mandate Sozialdemokratische Partei (SPÖ)

In den Jahren 2011 bis 2013 wurden insgesamt 13 Sitzungen der Gemeindevertretung abgehalten. Davon entfielen auf das Jahr 2011 und 2012 jeweils vier Sitzungen und auf das Jahr 2013 insgesamt 5 Sitzungen. Obwohl im Jahre 2011 vier Sitzungen stattgefunden haben, wurden die gesetzlichen Bestimmungen missachtet<sup>7</sup>, denn es fand im dritten Quartal keine Sitzung der Gemeindevertretung statt. Die zweite Sitzung der Ge-

<sup>5</sup> Salzburger Gemeindewahlordnung 1998.

<sup>6</sup> § 19 Abs. 2 GdO 1994.

<sup>7</sup> § 25 Abs. 1 GdO 1994.



meindevertretung fand im Mai 2011 statt, die darauf folgende Sitzung erst im November 2011.

Wie aus den in der Marktgemeinde aufliegenden Unterlagen ersichtlich, sind die Einladungen zu den einzelnen Sitzungen grundsätzlich eine Woche vor Sitzungsbeginn den Mitgliedern übermittelt und ortsüblich kundgemacht<sup>8</sup> worden. Den Einladungen wurden zu den einzelnen Tagesordnungspunkten Amtsberichte oder schriftliche Zusammenfassungen über den wesentlichen Inhalt der Tagesordnungspunkte<sup>9</sup> beigelegt.

Den Gemeindevertretern wird gemäß Gemeindebediensteten-Entschädigungsgesetz pro Sitzungstag das Sitzungsgeld ausbezahlt. Zur Ermittlung der jährlichen Anzahl der Sitzungen je Gemeindevertreter dienen lediglich die Sitzungsprotokolle; von den Sitzungsteilnehmern zu unterfertigende Anwesenheitslisten werden nicht geführt.

Die Niederschriften stellte man größtenteils innerhalb der gesetzlichen Frist den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Verfügung. Vereinzelt vorgenommene Protokollberichtigungen fanden nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen statt. In der Sitzung vom 21. Februar 2011 gab es Einwände zum Protokoll der Sitzung vom 9. Dezember 2010. Aus dem Sitzungsprotokoll vom 21. Februar 2011 war aber nicht ersichtlich, in welcher Form Änderungen vorgenommen wurden. Auch konnte nicht nachvollzogen werden, ob das Protokoll vom 9. Dezember 2010 genehmigt wurde.

Die Unterzeichnung der Protokolle der Gemeindevertretung erfolgt durch den Bürgermeister, durch den Schriftführer und durch die Fraktionsvorsitzenden. Aufgrund der Geschäftsordnung ist die Unterzeichnung der Protokolle durch den Vorsitzenden und den Schriftführer ausreichend.

Jede Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung beinhaltet die Tagesordnungspunkte „Fragestunde“ und „Berichte der Ausschüsse“. Unter dem Tagesordnungspunkt „Berichte der Ausschüsse“ findet auch die Berichterstattung des Obmannes des Überprüfungsausschusses statt. Da es sich bei der Berichterstattung über das Ergebnis der Sitzung des Überprüfungsausschusses um einen nicht öffentlichen Aus-

---

<sup>8</sup> § 25 Abs. 4 GdO 1994.

<sup>9</sup> § 25 Abs. 7 GdO 1994.

schluss handelt, ist diese in einem eigenen Tagesordnungspunkt, welcher bereits in der Einladung als nicht öffentlich zu kennzeichnen ist, vorzunehmen.

- (2) Der LRH weist darauf hin, dass das gesetzliche Mindestfordernis, in jedem Quartal des Jahres eine Sitzung der Gemeindevertretung einzuberufen, einzuhalten ist.

Der LRH regt an, bei den einzelnen Sitzungen von den Teilnehmern unterfertigte Anwesenheitslisten zu führen, um eine nachweisliche Dokumentation der Anwesenheit sicherzustellen.

Der LRH fordert, sowohl die Protokollberichtigungen als auch die Genehmigung der Protokolle nach den gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmen.

Die Berichterstattung des Obmannes des Prüfungsausschusses hat zukünftig unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zu erfolgen, der als nicht öffentlich gekennzeichnet sein muss.

### **2.3. Gemeindevorstellung**

- (1) Die Gemeindevorstellung der Marktgemeinde Rauris besteht aus 7 Mandataren. Aufgrund der Wahl im März 2014 änderte sich die Zusammensetzung der Gemeindevorstellung. Sie setzt sich folgendermaßen zusammen:

3 Mandate Österreichische Volkspartei (ÖVP)  
3 Mandate Sozialdemokratische Partei (SPÖ)  
1 Mandat Wählergemeinschaft Rauris (WGR)

Der geprüfte Zeitraum fiel in die Legislaturperiode 2009 bis 2014. Die Gemeindevorstellung setzte sich in diesem Zeitraum wie folgt zusammen:

4 Mandate Österreichische Volkspartei (ÖVP)  
2 Mandate Wählergemeinschaft Rauris (WGR)  
1 Mandat Sozialdemokratische Partei (SPÖ)

In den Jahren 2011 bis 2013 fanden insgesamt 16 Sitzungen der Gemeindevorsteherung statt. Zwei Sitzungen wurden gemeinsam mit dem Wirtschaftsausschuss abgehalten.

Die Mitglieder der Gemeindevorsteherung wie auch die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses wurden im Jahr 2011 zu einer Sitzung am selben Tag mit unterschiedlichen Beginnzeiten geladen. Es erging sowohl eine Einladung an die Mitglieder der Gemeindevorsteherung als auch eine an die des Wirtschaftsausschusses. Jede Einladung wurde mit dem Hinweis versehen, dass Teile der Tagesordnung in einer gemeinsamen Sitzung abgehandelt werden. Aus dem Protokoll der Sitzung der Gemeindevorsteherung ging nicht hervor, dass beide Gremien gemeinsam tagten, da als Anwesende nur die Mitglieder der Gemeindevorsteherung angeführt waren. Das Protokoll der Sitzung des Wirtschaftsausschusses wurde betitelt: „Protokoll über die gemeinsame Sitzung des Wirtschaftsausschusses und der Gemeindevorsteherung“, als Anwesende wurden aber nur die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses genannt.

Auch im Jahre 2012 versandte man an die Mitglieder der Gemeindevorsteherung eine Einladung aus der hervorging, dass einige Tagesordnungspunkte gemeinsam mit dem Wirtschaftsausschuss behandelt werden. An die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses wurde ebenso eine Einladung zur gemeinsamen Sitzung der Gemeindevorsteherung mit dem Wirtschaftsausschuss versandt. Als Anwesende im Protokoll der Gemeindevorsteherung sind wiederum nur die Mitglieder der Gemeindevorsteherung angeführt, obwohl unter dem Tagesordnungspunkt 1 von einem Mitglied des Wirtschaftsausschusses eine Wortmeldung protokolliert ist.

Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, mit Ausnahme des Überprüfungsausschusses, sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung öffentlich. Die Sitzungen der Gemeindevorsteherung sind nicht öffentlich. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist die Abhaltung gemeinsamer Sitzungen nur innerhalb öffentlicher Gremien möglich. Öffentliche Sitzungen können nicht durch einen Hinweis auf der Einladung zu nicht öffentlichen Sitzungen erklärt werden. Ein Ausschluss der Öffentlichkeit kann ausnahmsweise nur dann durch Beschluss des jeweiligen Gremiums erfolgen, wenn es die Vertraulichkeit der Geschäftsbehandlung erfordert. Trifft dies zu, hat der Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit vor Eingang in den Tagesord-

nungspunkt zu erfolgen. Gemeinsame Sitzungen der Gemeindevorsteherung und des Wirtschaftsausschusses entsprechen nicht den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Gemeindevorsteherung beschloss im Jahre 2011 einstimmig eine Auftragsvergabe mit einer Auftragssumme von rd. 177.000 Euro. Diese Auftragsvergabe fällt auf Grund der Höhe nicht in die Zuständigkeit der Gemeindevorsteherung. Gemäß § 34 Abs. 6 GdO 1994 kann die Gemeindevorsteherung Rechtsgeschäfte bis höchstens 150.000 Euro im Einzelfall beschließen. Darüber hinaus ist die Gemeindevertretung zuständig. Beschlüsse, die in Gremien gefasst werden, die auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen nicht zuständig sind, entfalten keine Rechtskraft.

Die Niederschriften der Gemeindevorsteherung sind gemäß § 31 GdO 1994 in der nächstfolgenden Sitzung zur Anerkennung vorzulegen. In der Marktgemeinde Rauris wurde kein Sitzungsprotokoll der Gemeindevorsteherung in der nächstfolgenden Sitzung zur Anerkennung vorgelegt.

Die Gemeindevorsteherung machte im Jahre 2013 von der Möglichkeit der Beschlussfassung mittels Umlaufbeschluss Gebrauch. Die Anstellung eines Mitarbeiters sowie eine Verpachtung wurden per Umlaufbeschluss beschlossen. Die Zusendung der Umlaufbeschlüsse an die Mitglieder der Gemeindevorsteherung erfolgte per E-Mail.

- (2) Der LRH kritisiert, dass die Niederschriften der Gemeindevorsteherung in der nächsten Sitzung nicht den Mitgliedern der Gemeindevorsteherung zur Richtigstellung und Anerkennung vorgelegt wurden. Zukünftig ist sicherzustellen, dass keine gemeinsamen Sitzungen von Gremien, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, und solchen bei denen die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist, stattfinden.

Der LRH fordert, dass Auftragsvergaben in jenen Gremien beschlossen werden, die dafür gesetzlich zuständig sind.

## 2.4. Ausschüsse

(1) In der Marktgemeinde Rauris wurden für die Legislaturperiode 2009 bis 2014 am 31. März 2009 folgende Ausschüsse eingerichtet:

- Überprüfungsausschuss (gesetzlich vorgesehen),
- Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschuss,
- Raumordnungsausschuss
- Sozialausschuss.

Gemäß Geschäftsordnung der Marktgemeinde Rauris hat die Gemeindevorsteherung die Agenden des Finanzausschusses wahrzunehmen. Das bedeutet, dass die Mitglieder der Gemeindevorsteherung zu Sitzungen des Finanzausschusses zusammentreten müssen. Während des gesamten geprüften Zeitraumes fanden keine Sitzungen des Finanzausschusses statt.

Die Mandatsverteilung in den Ausschüssen setzte sich im geprüften Zeitraum wie folgt zusammen:

- 4 Mandate Österreichische Volkspartei (ÖVP)
- 2 Mandate Wählergemeinschaft Rauris (WGR)
- 1 Mandat Sozialdemokratische Partei (SPÖ)

Die Geschäftsordnung der Marktgemeinde Rauris enthält betreffend die Häufigkeit der Sitzungen der Ausschüsse – mit Ausnahme des Überprüfungsausschusses - keine gesonderten Regelungen, daher müssen die Ausschüsse gemäß § 25 GdO 1994 in jedem Vierteljahr eine Sitzung abhalten.

### **Überprüfungsausschuss**

Der Überprüfungsausschuss ist ein Kollegialorgan und setzt sich in der Marktgemeinde Rauris aus drei Mandatären – je 1 Mandatar pro Fraktion - zusammen. Er wurde am

13. Juni 2009 für die Legislaturperiode 2009 bis 2014 konstituiert. Die Einladung zur konstituierenden Sitzung erfolgte durch den Bürgermeister.

Der Überprüfungsausschuss tagte in den Jahren 2011 bis 2013 insgesamt fünf Mal. Im Jahre 2011 wurde vom Obmann zu den Sitzungen geladen; in den Jahren 2012 und 2013 erfolgte die Einladung durch den Bürgermeister. Der Bürgermeister kann gemäß § 33 GdO 1994 zu einer Sitzung des Überprüfungsausschusses nur einladen, wenn der Obmann und im Anschluss auch der Obmann-Stellvertreter untätig bleiben.

Die Kassenbestände sowie die Jahresabschlüsse der Jahre 2011 und 2012 waren Gegenstand der Prüfung des Überprüfungsausschusses. Weiters erfolgte im Jahre 2013 eine Einschau in die Gebarung des Seniorenwohnhauses.

Die Ergebnisse der Sitzungen des Überprüfungsausschusses wurden im Jahr 2011 in der Sitzung der Gemeindevertretung unter dem Tagesordnungspunkt „Bericht der Ausschüsse“ und im Jahr 2012 unter dem Tagesordnungspunkt „Beschlussfassung Jahresrechnung“ behandelt. Im Jahr 2013 erfolgte keine Berichterstattung, da zum Zeitpunkt der letzten Sitzung der Gemeindevertretung die Sitzung des Überprüfungsausschusses noch ausständig war. Die Berichterstattung über das Ergebnis der Sitzung des Überprüfungsausschusses hat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt, welcher den Hinweis „unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ enthalten muss, zu erfolgen.

### **Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschuss**

Die Konstituierung des Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschuss fand gesetzeskonform am 6. April 2009 statt. Von der Gemeindevertretung wurde diesem Ausschuss Agenden im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten, des Bau- und Planungswesens sowie des Tourismus zugeteilt. Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Ausschusssitzungen:

<b>Ausschuss Wirtschaft und Fremdenverkehr</b>	
Jahr	Anzahl der Sitzungen
2011	3
2012	4
2013	2
<b>Gesamt</b>	<b>9</b>

Tabelle 1: Ausschuss Wirtschaft und Fremdenverkehr

Zeitweise fanden Sitzungen des Ausschusses gemeinsam mit der Gemeindevorstellung, dem Raumordnungsausschuss oder mit dem Vorstand des Tourismusverbandes statt. Es ist gesetzlich erlaubt, dass zwei Ausschüsse gemeinsam eine Sitzung abhalten. Nicht möglich ist, wie bereits unter Punkt 2.3. ausgeführt, dass ein Ausschuss (öffentliches Gremium) mit der Gemeindevorstellung (nicht öffentliches Gremium) gemeinsam Sitzungen abhält, da dem Ausschuss somit der Status der Öffentlichkeit entzogen wird.

### **Raumordnungsausschuss**

Der Raumordnungsausschuss wurde am 8. April 2009 vom Bürgermeister konstituiert. Die Agenden dieses Ausschusses umfassen die Raumordnung, die Landwirtschaft und den Nationalpark. Dieser Ausschuss tagte in den Jahren 2011 bis 2013 insgesamt acht Mal. Am 15. April 2013 fand durch den Raumordnungsausschuss eine Beschlussfassung im Wege eines Umlaufbeschlusses statt. Umlaufbeschlüsse zu fassen ist gemäß § 34 Abs. 8 GdO 1994 nur der Gemeindevorstellung vorbehalten.

### **Sozialausschuss**

Die konstituierende Sitzung des Sozialausschusses fand am 8. April 2009 statt. Der Aufgabenbereich des Sozialausschusses umfasst die Jugend, das Sportwesen, die Umwelt, die Kunst und die Kultur sowie alle sozialen Angelegenheiten. In den Jahren 2011 bis 2013 wurden insgesamt sieben Sitzungen abgehalten.

Auch dieser Ausschuss tagte zeitweise gemeinsam mit der Gemeindevorsteherung, dem Wirtschaftsausschuss und dem Kulturforum. Der Obmann des Sozialausschusses berichtete jeweils in der Sitzung des Sozialausschusses folgenden Sitzung der Gemeindevertretung über das Ergebnis.

(2) Der LRH kritisiert, dass keine Sitzungen des Finanzausschusses stattfanden.

Weiters stellt der LRH fest, dass die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Häufigkeit der Ausschuss-Sitzungen im Prüfungszeitraum nicht eingehalten wurden.

Die Berichterstattung über das Ergebnis des Überprüfungsausschusses hat in der Sitzung der Gemeindevertretung in einem eigenen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu erfolgen.

Der LRH weist darauf hin, dass der Bürgermeister eine Sitzung des Überprüfungsausschusses nur dann einberufen kann, wenn der Obmann und auch der Obmann-Stellvertreter untätig bleiben.

Auch ist zu beachten, dass gemäß Gemeindeordnung eine Beschlussfassung im Umlaufwege für Ausschüsse nicht gesetzeskonform ist.

## 2.5. Personal

(1) Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Personalstand der Marktgemeinde Rauris laut genehmigten Stellenplan der Aufsichtsbehörde für das Jahr 2013:



<b>Dienstposten Marktgemeinde Rauris 2013</b>				
	Entlohnungs-		Anzahl	
	schema	gruppe	Köpfe	VZÄ
Allgemeine Verwaltung	VB I	b	2	1,50
Allgemeine Verwaltung	VB I	d	1	1,00
Allgemeine Verwaltung/Meldeamt	VB I	c	1	1,00
Allgemeine Verwaltung/Bauamt	VB I	b	1	1,00
Allgemeine Verwaltung/Finanzverwaltung	VB I	b	2	2,00
Allgemeine Verwaltung/Reinigung	VBII	p	1	0,50
<b>Summe Allgemeine Verwaltung</b>			<b>8</b>	<b>7,00</b>
Volksschule Rauris	VB II	p	2	1,00
Volksschule Wörth	VB II	p	2	1,25
Hauptschule	VB II	p	5	2,75
<b>Summe Schulen</b>			<b>9</b>	<b>5,00</b>
Kindergarten	VB I	ki	4	3,79
Kindergarten	VB I	d	2	1,20
Kindergarten/Reinigung	VB II	p	1	0,50
<b>Summe Kindergarten</b>			<b>7</b>	<b>5,49</b>
Seniorenwohnheim Verwaltung	VB I	c	1	1,00
Seniorenwohnheim Pflege	VB I	c	1	0,62
Seniorenwohnheim Pflege	VB II	d	13	7,90
Seniorenwohnheim/Küche, Reinigung	VB II	p	10	7,25
<b>Summe Seniorenwohnheim</b>			<b>25</b>	<b>16,77</b>
Bau- und Straßenwesen	VB II	p	6	5,50
Mautstraße Kolm- Saigurn	SV	p	3	0,33
Abwasser und Abfallbeseitigung	VB II	p	3	2,50
Fremdenverkehr	VB II	p	2	2,00
<b>Summe Bauhof</b>			<b>14</b>	<b>10,33</b>
Lehrling	LV		1	1,00
Sprengelarzt		a	1	0,13
med. Bereichsversorgung		p	1	0,13
Anstell. nach Behinderteneinstell.gesetz		p	1	0,50
<b>Summe Sonstige</b>			<b>4</b>	<b>1,66</b>
<b>Gesamt</b>				<b>46,25</b>

10

Tabelle 2: Dienstposten Marktgemeinde Rauris 2013

<sup>10</sup> Die Tabelle weist zwei Mitarbeiter doppelt aus, da sie in unterschiedlichen Bereichen tätig sind

Die Marktgemeinde Rauris beschäftigte laut genehmigtem Stellenplan im Jahre 2013 insgesamt 65 Mitarbeiter<sup>11</sup>, das entspricht einem VZÄ von 46,25. Von diesen 65 Beschäftigten sind 3 Personen als Saisonarbeiter tätig. Die dazugehörigen Dienstverträge konnten von der Marktgemeinde nicht vorgelegt werden.

Aushilfskräfte im Seniorenheim werden über eine Leasingfirma beschäftigt und sind daher im Sachaufwand erfasst.

Nachstehende Tabelle zeigt den gesamten Personalaufwand der Marktgemeinde Rauris in den Jahren 2011 bis 2013:

<b>Personalaufwand</b>			
	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
	in Euro		
Personalkosten	2.075.600	2.283.700	2.184.700
Personalkosten SWH Leasing	20.900	60.400	55.000
<b>Gesamter Personalaufwand</b>	<b>2.096.500</b>	<b>2.344.100</b>	<b>2.239.700</b>
Laufende Ausgaben	5.514.600	5.819.700	5.665.800
<b>Personalaufwand in Prozent</b>	<b>38,02%</b>	<b>40,28%</b>	<b>39,53%</b>

Tabelle 3: Personalaufwand

Der Anteil des Personalaufwandes an den laufenden Ausgaben lag in den Jahren 2011 bis 2013 bei durchschnittlich 39,3 %.

Einer Gemeinde wird gemäß den Stellenplanrichtlinien des Landes pro 550 Hauptwohnsitze eine Vollzeitkraft genehmigt. Weist eine Gemeinde jährlich über 300.000 Nächtigungen nach, so erhält sie eine weitere Vollzeitkraft zuerkannt. Die Marktgemeinde hatte mit 1. Jänner 2013 laut Auskunft des Meldeamtes 3.092 Hauptwohnsitze und erreichte 347.500 Nächtigungen. Daher stehen der Marktgemeinde Rauris insgesamt 6 Mitarbeiter (100 % VZÄ) in der allgemeinen Verwaltung zu. Im Jahre 2013 waren 8 Bedienstete mit einem VZÄ von 7,0 beschäftigt.

<sup>11</sup> Die Tabelle weist zwei Mitarbeiter doppelt aus, da sie in unterschiedlichen Bereichen tätig sind.

Die folgende Tabelle zeigt den Personalaufwand und die VZÄ im geprüften Zeitraum:

<b>Personalaufwand Allgemeine Verwaltung</b>			
	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
nach Stellenplanrichtlinien genehmigte VZÄ	7,5	8,5	7,0
Personalaufwand Allgemeine Verwaltung	335.600	432.300	311.400
<b>Personalaufwand pro VZÄ</b>	<b>44.700</b>	<b>50.800</b>	<b>44.400</b>

Tabelle 4: Personalaufwand Allgemeine Verwaltung

Der durchschnittliche Personalaufwand im Jahr 2013 lag je VZÄ bei 44.400 Euro.

Der Anstieg der Vollzeitäquivalente im Jahr 2012 resultiert daraus, dass auf Grund einer bevorstehenden Pensionierung die Stelle zum Zwecke der Einschulung vorzeitig nachbesetzt wurde. Der Rückgang der Vollzeitäquivalente im Jahre 2013 ist auf die Pensionierung von zwei Bediensteten und der Aufstockung eines Beschäftigungsausmaßes von 50 % auf 100 % zurückzuführen.

- (2) Der LRH stellt fest, dass die auf Basis der Stellenplanrichtlinie ermittelte Anzahl von 6 VZÄ in der allgemeinen Verwaltung überschritten wurde. Die Beschäftigung von 7 VZÄ, wie im Jahr 2013, entspricht nicht der Stellenplanrichtlinie. Der LRH sieht darin ein Einsparungspotential auf Grund des errechneten durchschnittlichen Personalaufwandes von rd. 44.000 Euro.

### 2.5.1. Amtsleiterzulage

- (1) Wird ein Amtsleiter zum Bürgermeister gewählt, so ruht während dieser Zeit die Funktion des Amtsleiters. Es ist gemäß § 46 Abs 4 GdO 1994 für die Zeit des Ruhens ein Vertreter aus dem Stand der übrigen Bediensteten zu bestellen.

In der Marktgemeinde Rauris ergab sich die Konstellation, dass der Amtsleiter zum Bürgermeister gewählt wurde. Wie dem Stellenplan zu entnehmen ist, erfolgte die Ernennung eines Mitarbeiters aus der Verwaltung zum provisorischen Amtsleiter. Dieser er-

hielt auch die Amtsleiterzulage<sup>12</sup>. Der Bürgermeister reduzierte sein Beschäftigungsmaß als Bediensteter der Gemeinde auf 50 %.

Der ehemalige Bürgermeister und derzeitige Amtsleiter teilte dem LRH mit, dass er während seiner Funktionsperiode als Bürgermeister nicht als Amtsleiter tätig war und ein provisorischer Amtsleiter bestellt wurde. Seine Tätigkeit habe sich auf die allgemeine Verwaltung beschränkt.

Im Zuge der Einschau stellte der LHR anhand der Lohnnachweise der Jahre 2011 bis 2013 fest, dass der Bürgermeister neben dem Entgelt als Vertragsbediensteter der allgemeinen Verwaltung auch 50 % der Amtsleiterzulage bezog. Im geprüften Zeitraum erhielt er folgende Beträge:

<b>Amtsleiterzulage - Bürgermeister</b>	
<b>Jahr</b>	<b>Betrag in Euro</b>
2011	3.658,90
2012	3.770,20
2013	3.826,20
<b>Gesamt</b>	<b>11.255,30</b>

Tabelle 5: Amtsleiterzulage - Bürgermeister

(2) Der LRH kritisiert, dass der Bürgermeister als Mitarbeiter der allgemeinen Verwaltung im geprüften Zeitraum 50 % der Amtsleiterzulage bezog. Der LRH fordert, dass die Marktgemeinde Rauris einen Rückforderungsanspruch geltend macht.

<sup>12</sup> Die gesetzliche Grundlage für die Amtsleiterzulage findet sich im Zulagen- und Nebengebührenkatalog für Salzburger Gemeindebedienstete (Rahmenkatalog 2007), welcher von der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Rauris am 10.12.2007 ohne Abweichungen beschlossen wurde.

### **3. Haushalts und Finanzsituation**

#### **3.1. Rechnungsquerschnitt**

(1) In der nachstehenden Tabelle ist der Rechnungsquerschnitt der Marktgemeinde Rauris in einem 10 Jahres-Vergleich dargestellt:

Rechnungsquerschnitt 2004 - 2013					
	2004	2005	2006	2007	2008
in Euro					
<b>Laufende Gebarung</b>					
19 Einnahmen	4.615.745	4.963.840	5.152.446	5.485.765	6.131.664
29 Ausgaben	4.314.037	4.543.117	4.753.740	5.075.154	5.290.259
<b>91 Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	<b>301.708</b>	<b>420.723</b>	<b>398.706</b>	<b>410.611</b>	<b>841.405</b>
<b>Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>					
39 Einnahmen	874.283	1.286.930	871.729	845.624	763.648
49 Ausgaben	1.017.844	1.553.239	1.838.490	2.158.639	2.014.458
<b>92 Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>-143.561</b>	<b>-266.309</b>	<b>-1.128.555</b>	<b>-1.344.444</b>	<b>-1.250.810</b>
<b>Saldo 1 und Saldo 2</b>	<b>158.147</b>	<b>154.414</b>	<b>-729.849</b>	<b>-933.833</b>	<b>-409.405</b>
<b>Finanztransaktionen</b>					
59 Einnahmen	844.276	222.606	965.592	1.819.503	1.013.902
69 Ausgaben	524.959	641.928	518.539	716.721	716.720
<b>93 Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen</b>	<b>319.317</b>	<b>-419.322</b>	<b>965.592</b>	<b>1.102.782</b>	<b>297.182</b>
<b>94 Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung o/aoH. u. ohne Abwicklungen</b>	<b>477.464</b>	<b>-264.909</b>	<b>-121.001</b>	<b>322.325</b>	<b>-112.223</b>
<b>Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben</b>					
79 Gesamteinnahmen	6.476.965	7.302.475	7.564.777	8.692.576	8.806.328
89 Gesamtausgaben	6.476.965	7.302.475	7.564.777	8.692.576	8.806.328
<b>99 Administratives Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Rechnungsquerschnitt 2009 - 2013					
	2009	2010	2011	2012	2013
in Euro					
<b>Laufende Gebarung</b>					
19 Einnahmen	5.891.677	6.013.359	6.330.219	6.390.148	6.653.230
29 Ausgaben	5.360.878	5.347.716	5.514.612	5.819.719	5.665.769
<b>91 Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	<b>530.799</b>	<b>665.643</b>	<b>815.607</b>	<b>570.429</b>	<b>987.461</b>
<b>Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>					
39 Einnahmen	2.605.976	5.667.326	1.946.250	1.276.856	1.280.190
49 Ausgaben	4.495.740	6.330.422	2.361.507	1.749.995	649.286
<b>92 Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>-1.893.157</b>	<b>-663.096</b>	<b>-415.257</b>	<b>-473.139</b>	<b>630.904</b>
<b>Saldo 1 und Saldo 2</b>	<b>-1.362.358</b>	<b>2.547</b>	<b>400.350</b>	<b>97.290</b>	<b>1.618.365</b>
<b>Finanztransaktionen</b>					
59 Einnahmen	1.931.000	1.200.000	1.075	229.241	42.404
69 Ausgaben	593.874	667.516	676.130	774.966	848.762
<b>93 Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen</b>	<b>1.337.126</b>	<b>532.484</b>	<b>-675.055</b>	<b>-545.725</b>	<b>-806.358</b>
<b>94 Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung o/aoH. u. ohne Abwicklungen</b>	<b>-21.838</b>	<b>535.031</b>	<b>-274.703</b>	<b>-448.435</b>	<b>812.005</b>
<b>Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben</b>					
79 Gesamteinnahmen	10.856.995	13.616.634	9.275.801	8.680.730	8.693.924
89 Gesamtausgaben	10.856.995	13.616.634	9.275.801	8.680.730	8.693.924
<b>99 Administratives Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Tabelle 6: Rechnungsquerschnitt 2004 bis 2013

Der Rechnungsquerschnitt umfasst sämtliche Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen als auch des außerordentlichen Haushaltes. Die Einnahmen und Ausgaben werden nach einzelnen Arten geordnet und in drei Teilbereiche, nämlich in die laufende Gebarung, die Vermögensgebarung und in die Finanztransaktionen, gegliedert. Zum Abschluss erfolgt die Gegenüberstellung der Gesamteinnahmen und der Gesamtausgaben unter Berücksichtigung der Abwicklung der Vorjahre sowie der Zuführungen und Rückführungen.

Das Ergebnis der laufenden Gebarung war im geprüften Zeitraum jeweils positiv und erhöhte sich von rd. 302.000 Euro oder 4,7 % im Jahr 2004 auf rd. 987.000 Euro oder 11,36 % im Jahr 2013. Insgesamt betrachtet stiegen die laufenden Einnahmen stärker an als die laufenden Ausgaben.

Die laufenden Einnahmen stiegen zwischen 2004 und 2013 - mit Ausnahme des Jahres 2009 – ständig; die Steigerung belief sich auf rd. 2.037.500 Euro. Dies ist auf die Erhöhung der Bundesabgabenertragsanteile zurückzuführen.

Im dargestellten Zeitraum erhöhten sich die laufenden Ausgaben um rd. 1.352.000 Euro. Bei den laufenden Ausgaben stellen die Personalausgaben, der Verwaltungs- und Betriebsaufwand sowie die Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts (Zahlungen an das Land, den Tourismusverband, Verschönerungsverein und Rauris Entwicklungs GmbH) die größten Positionen dar.

Die Einnahmen und Ausgaben aus der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen zeigen hauptsächlich die Einnahmen und Ausgaben in Zusammenhang mit dem Verkauf/Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Vermögen sowie den aktivierungsfähigen Rechten. Zusätzlich werden die Kapitaltransferzahlungen von Träger bzw. an Trägern des öffentlichen Rechts in Form von Investitionszuschüssen dargestellt. Die Entwicklung der Vermögensgebarung hängt wesentlich mit der erheblichen Investitionstätigkeit zusammen. Die Einnahmen der Vermögensgebarung bestehen in der Marktgemeinde Rauris hauptsächlich aus Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds) und weisen in den Jahren 2009 bis 2013 hohe Werte aus. Aus den Ausgaben der Vermögensgebarung ist ersichtlich, dass in den Jahren 2004 bis einschließlich 2012 eine starke Investitionstätigkeit

gegeben war. Der positive Saldo im Jahr 2013 resultiert daraus, dass die Marktgemeinde die Ausgaben für Investitionen innerhalb dieser 10 Jahre erstmals deutlich reduzierte, aber noch Einnahmen vom GAF für die bereits erfolgten Investitionen erhielt.

Solange der negative Saldo der Vermögensgebarung (Saldo 2) durch Überschüsse der laufenden Gebarung (Saldo 1) ausgeglichen werden kann, ist dies positiv zu werten. Es zeigt, dass die wachsende Entwicklung der Gemeindeinfrastruktur aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. In der Marktgemeinde Rauris konnte in 6 Jahren (2004 und 2005 sowie 2010 bis 2013) ein positives Ergebnis verzeichnet werden. In den Jahren 2006 bis 2009 waren die Ergebnisse deutlich negativ. Der negative Wert führt zu einer steigenden Verschuldung; dies ist aus den Einnahmen der Finanztransaktionen ersichtlich.

Zu den wichtigsten Einnahmen und Ausgaben im Abschnitt Finanztransaktionen zählen die Aufnahme bzw. die Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts sowie bei anderen (Banken). In den Einnahmen und Ausgaben der Finanztransaktionen werden neben den Rücklagenentnahmen, den Verkäufen aus Wertpapieren und Beteiligungen bzw. die Rücklagenbildungen und die Ankäufe von Wertpapieren und Beteiligungen auch die Investitions- und Tilgungszuschüsse dargestellt. Die Marktgemeinde Rauris nahm in den Jahren 2004 bis 2012 insgesamt 7.571.000 Euro an Darlehen auf. Die Ausgaben für die Rückzahlung dieser Darlehen stiegen seit 2004 ständig an; betrug die Rückzahlung im Jahre 2004 gerundet 380.700 Euro so mussten im Jahr 2013 rd. 806.400 Euro aufgebracht werden. Im Jahr 2004 wurde unter den Finanztransaktionen auch eine Ausgabe in der Höhe von 100.000 Euro dargestellt, dabei handelte es sich um eine Kapitalaufstockung bei der Rauriser Hochalmbahn AG. Die Marktgemeinde Rauris hatte im Jahr 2003 und 2004 der Rauriser Hochalmbahn AG insgesamt 1 Mio. Euro zur Errichtung der Rauriser Gipfelbahn zur Verfügung gestellt. Diesen Förderzuschuss in Höhe von 1 Mio. Euro bekam die Marktgemeinde Rauris von der Abteilung 15 des Amtes der Salzburger Landesregierung (seit 1. Jänner 2015 Abteilung 1 – Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden) zum Zwecke der Kapitalerhöhung bei der Rauriser Hochalmbahnen AG.

Im letzten Abschnitt erfolgt die Gegenüberstellung der Gesamteinnahmen und der Gesamtausgaben. Hier finden auch die Abschlussbuchungen sowie die Zuführungen und



Rückführungen ihren Niederschlag. Unter Berücksichtigung der genannten Positionen muss zwischen den Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben Summengleichheit bestehen. Diese Summengleichheit liegt in der Marktgemeinde Rauris im gesamten Beobachtungszeitraum vor.

### 3.2. Entwicklung der öffentlichen Einnahmen

- (1) Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der öffentlichen Einnahmen der Marktgemeinde Rauris in den Jahren 2011 bis 2013:

Öffentliche Einnahmen 2011 - 2013						
	2011		2012		2013	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
<b>Ausschließliche Gemeindeabgaben</b>						
Grundsteuer A	15.900	0,4	15.700	0,4	12.900	0,3
Grundsteuer B	220.200	6,1	224.100	6,1	226.900	6,0
Kommunalsteuer	343.600	9,5	382.300	10,4	347.500	9,1
Ortstaxe	248.900	6,9	217.400	5,9	262.700	6,9
Hundesteuer	3.300	0,1	3.500	0,1	3.900	0,1
Zuschlagsabgabe	-	-	23.800	0,6	22.800	0,6
Sonstige	14.900	0,4	21.000	0,6	21.000	0,6
<b>Zwischensumme</b>	<b>846.800</b>	<b>23,5</b>	<b>887.800</b>	<b>24,1</b>	<b>897.700</b>	<b>23,6</b>
<b>Zwischen Ländern und Gemeinden geteilte Abgabe</b>						
Besondere Ortstaxe	73.700	2,0	39.000	1,1	37.000	1,0
<b>Zwischensumme</b>	<b>73.700</b>		<b>39.000</b>		<b>37.000</b>	
<b>Ertragsanteile aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben</b>						
Bedarfsausgleich	190.200	5,3	191.600	5,2	202.300	5,3
Bedarfsausgleich nach abgest. Bevölkerungsschlüssel	2.067.500	57,3	2.176.800	59,0	2.267.300	59,7
Ersatz Getränkesteuerausgleich	330.400	9,2	328.200	8,9	370.200	9,8
Werbesteuerausgleich	14.500	0,4	14.000	0,4	13.900	0,4
Finanzzuweisung § 21 FAG	-	-	16.900	0,5	-	-
Finanzzuweisungen § 11 (5)	9.200	0,3	10.000	0,3	10.400	0,3
Finanzzuweisungen § 11 (6)	11.900	0,3	11.900	0,3	11.900	0,3
Strukturhilfe	63.000	1,7	62.500	1,7	36.900	1,0
Vorwegabzug Pflegegeld	-	-	50.900	-1,4	52.400	-1,4
<b>Zwischensumme</b>	<b>2.686.700</b>	<b>74,5</b>	<b>2.761.000</b>	<b>74,9</b>	<b>2.860.500</b>	<b>75,4</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.607.200</b>	<b>100,0</b>	<b>3.687.800</b>	<b>100,0</b>	<b>3.795.200</b>	<b>100,0</b>

Tabelle 7: Öffentliche Einnahmen 2011 bis 2013

Die Gesamtsumme an öffentlichen Einnahmen stieg im geprüften Zeitraum um insgesamt 188.000 Euro. Im Jahr 2013 lag der Anteil der ausschließlichen Gemeindeabgaben an öffentlichen Einnahmen bei rund 23 %. Die wichtigsten Gemeindeabgaben stellten die Grundsteuer B sowie die Kommunalsteuer dar. Die Kommunalsteuer verminderte sich im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 35.000 Euro. Laut Auskunft des Finanzverwalters entspricht die in den Rechnungsabschlüssen dargestellte Entwicklung nicht dem tatsächlichen Kommunalsteueraufkommen. Im Jahr 2012 wurden insgesamt 359.300 Euro und im Jahr 2013 insgesamt 372.800 Euro an Kommunalsteuern erzielt. Die abweichende Darstellung in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2012 und 2013 wird mit einer Periodenverschiebung erklärt.

Die Einnahmen aus der Ortstaxe stiegen leicht an. Diese Einnahmen sind aber gemäß § 9 Abs 2 Ortstaxengesetz zu 96 % an den Tourismusverband weiterzuleiten.

Im Jahr 2012 wurde aufgrund der Kompetenzänderung im Bereich des Pflegegeldes erstmals der Vorwegabzug über die Bundesabgabenertragsanteile wirksam. Trotz der Einbehaltung bzw. des Vorwegabzuges in Höhe von 50.900 Euro stiegen die Bundesabgabenertragsanteile um rd. 74.300 Euro gegenüber dem Vorjahr.

Auch im Jahr 2013 erhöhten sich die Einnahmen aus den Bundesabgabenertragsanteilen um 99.500 Euro gegenüber dem Jahr 2012.

(2) Der LRH stellt fest, dass die Steigerung der öffentlichen Einnahmen fast ausschließlich auf die zusätzlichen Einnahmen aus den Bundesabgabenertragsanteilen zurückzuführen ist.

### **3.3. Wertpapiere und Beteiligungen**

(1) Aus der nachstehende Tabelle sind die Wertpapiere und Beteiligungen der Marktgemeinde Rauris ersichtlich:

<b>Wertpapiere und Beteiligungen</b>				
	<b>Anteil in Prozent</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
		<b>in Euro</b>		
Marktgemeinde Rauris Immobilien KG als Komplementär		100	100	100
Arge Therme Unterpinzgau GesmbH	27,50	7.986	7.986	7.986
Salzburger Tierkörperverwertungsgesellschaft mbH Zentrale	0,69	6.537	6.537	6.537
Müllklärschlammverwertungsanlagen GesmbH, (Stammeinlage) Zentrale	2,78	36.984	36.984	36.984
Müllklärschlammverwertungsanlagen GesmbH, (Agio) Zentrale	3,11	51.084	51.084	51.084
Rauriser Entwicklungs GmbH	25,00	9.000	9.000	9.000
Rauriser Hochalpbahnen AG	21,52	1.306.040	1.306.040	1.306.040
Raiffeisenbank Rauris, registrierte Genossenschaft mbH	1,33	727	727	727
Raiffeisenverband Salzburg, reg. Gen.mbH, Lagerhaus Rauris	1 GA		37	37
<b>Gesamtsumme</b>		<b>1.418.458</b>	<b>1.418.495</b>	<b>1.418.495</b>

Tabelle 8: Wertpapiere und Beteiligungen

Die von der Marktgemeinde Rauris ausgewiesenen Wertpapiere und Beteiligungen haben sich im geprüften Zeitraum nicht verändert. Die angegebenen Werte entsprechen den Einlagen- bzw. den Anschaffungskosten. Diese Beträge sind kein Hinweis auf die aktuellen Verkehrswerte.

### 3.4. Rücklagen

(1) Die Marktgemeinde Rauris verfügt über keine Rücklagen.

### 3.5. Dauerschuldverpflichtungen

- (1) Die Marktgemeinde Rauris hatte in den Jahren 2011 bis 2013 folgende Dauerschuldverpflichtungen in den Rechnungsabschlüssen dargestellt (Darstellung gerundet auf 100 Euro):

<b>Dauerschuldverpflichtungen</b>				
<b>Ansatz/ Post</b>	<b>Zweck</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
		in Euro		
1631/701	Feuerwehrhaus	93.000	94.000	94.200
1632/700	Löschzug Wörth, Miete an Immobilien KG	-	1.300	2.200
2111/700	Volksschule Rauris, Miete an Immobilien KG	6.900	6.900	6.900
2112/700	Volksschule Wörth	3.000	4.100	5.700
212/700	Hauptschule Rauris	10.400	10.400	10.400
240/700	Kindergarten Altbestand	32.100	31.200	31.300
240/701	Kindergarten Zubau	22.100	21.800	21.800
262/700	Fußballkeller, Sportstr. 16	1.100	1.100	1.100
266/700	Loipengerät	-	-	500
269/700	Sportstüberl	34.500	20.100	-
322/700	Musikheim, Miete an Immobilien KG	800	800	800
381/700	Heimatgruppe, Marktstr. 49	-	100	400
420/700	Seniorenwohnheim	80.600	81.500	90.400
530/700	Bergrettung, Miete an Immobilien KG	-	900	1.500
612/700	Baumaschinen (Dumper, Bagger)	300	2.800	800
612/701	Bauhofgebäude und Kiessilo	18.800	18.600	19.800
6122/701	Parkplatz Lenzanger, Bodenhaus	6.500	-	-
6122/700	WC-Kabinen	1.800	2.400	3.300
616/701	Wege und Haltestellen	6.400	5.700	5.300
817/700	Aufbahnungshalle	1.200	1.400	1.300
817/701	Friedhof	2.600	2.600	2.700
839/701	Parkplätze Fleckweide, Lenzeranger und Bodenhaus	-	8.400	8.600
846/7001	Wohnung Sportstr. 16	800	800	800
846/7002	Wohnung Sportstr. 16	1.700	1.600	3.200
851/700	Klärschlammcontainer	1.000	1.000	1.000
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>325.600</b>	<b>319.500</b>	<b>314.000</b>

Tabelle 9: Dauerschuldverpflichtungen

Die Belastungen aus den Dauerschuldverpflichtungen waren im geprüften Zeitraum rückläufig, da vor allem die Verpflichtung aus einem Mietverhältnis für das Sportstüberl Mitte des Jahres 2012 endete.

Im Jahr 2011 wurden von der Marktgemeinde die Ausgaben für die Anmietung des Parkplatzes Lenzeranger und Bodenhaus unter dem Ansatz „6122 - Gemeindestraßen“ erfasst. Im Jahr 2012 erfolgte eine Änderung, in dem man die Ausgaben für die Anmietung unter dem Ansatz „839 Sonstige Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen“ darstellte. Zusätzlich kamen auf Grund eines Nutzungsvertrages Ausgaben für die Anpachtung des Parkplatzes „Fleckweide“ hinzu.

Wie aus der Buchhaltung ersichtlich, wurden von der Marktgemeinde unter dem Ansatz „612 – Gemeindestraßen“ auch Ausgaben dargestellt, die aufgrund des Einsatzes von Baumaschinen (Dumper, Bagger) anfielen. Unter den Dauerschuldverhältnissen sind nur Ausgaben aus Bestandsverträgen (Miet- oder Pachtverträge) zu verrechnen.

Die Gemeindevorsteherung beschloss in ihrer Sitzung am 9. Februar 2001 einen jährlichen Zu-schuss an die Hochalmbahn AG in der Höhe von rd. 727 Euro zu gewähren. Damit sollte die von der Hochalmbahn AG an die Grundbesitzer zu leistende Pachtgebühr abgedeckt werden. Da die Marktgemeinde nicht Vertragspartner mit den Grundstückseigentümern ist, kann diese Verpflichtungen nicht unter den Dauerschuldverhältnissen dargestellt werden. Es handelt sich dabei um eine Subvention.

Über die Dauerschuldverpflichtungen wird auch die Rückzahlung eines Darlehens abgewickelt. Dieses wurde zur Errichtung des „Hauses Sportstraße 16“ aufgenommen. Der Stand per 30. September 2014 für dieses Darlehen betrug 7.172,45 Euro und es endet im Jahre 2023.

Gemäß § 42 Abs 1 GdO 1994 bedürfen Erklärungen, wodurch die Gemeinde verpflichtet wird, der Schriftform. Diese Erklärungen sind vom Bürgermeister sowie dem in der Reihenfolge nächstfolgenden Gemeinderat zu unterfertigen. Der LRH stellte anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen folgende Mängel fest:

- Zum Teil liegen keine Verträge vor; (z.B. wurden Verpachtungen von Gemeindeflächen zur Holzlagerung zwar von den zuständigen Gremien beschlossen, es erfolgte aber keine Vertragsausfertigung, sondern nur eine schriftliche Mitteilung des Bürgermeisters an die Antragsteller; z.B. Schreiben 15.6.2010, 7.6.2001, 13.3.1990).
- Einigen Verträgen fehlen sämtliche Unterschriften (z.B. Pachtvertrag Nr. 23, 25 und 65).
- Zum Teil wurden Verträge nur vom Bürgermeister unterfertigt. Es fehlte die Unterschrift vom nächstfolgenden Gemeinderat (z.B. Vertrag Nr. 19).

(2) Der LRH stellt fest, dass sich die Belastungen aus den Dauerschuldverpflichtungen geringfügig reduzierten.

Der LRH fordert zukünftig nur jene Verpflichtungen unter dieser Position auszuweisen, die tatsächlich als solche zu werten sind.

Für sämtliche von der Marktgemeinde Rauris eingegangenen Verpflichtungen sind ordnungsgemäße schriftliche Verträge abzuschließen.

### **3.6. Fremdfinanzierungen, Dauerschuldverpflichtungen und Haftungen**

- (1) Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Schuldendienstes und der Haftungen sowie die Belastungen aus den Dauerschuldverpflichtungen der Marktgemeinde Rauris in den Jahren 2011 bis 2013:

<b>Belastungen aus Fremdfinanzierungen Dauerschuldverpflichtungen und Haftungen</b>				
	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>Veränderungen in den Jahren 2011 -2013</b>
	in Euro			in %
Schuldendienst Kategorie 1 *	62.400	108.700	105.200	4,6
Schuldendienst Kategorie 2 **	793.000	778.600	817.500	4,6
<b>abzüglich</b> Ersätze aus Schuldendienst	265.400	274.800	279.100	1,1
<b>Zwischensumme</b>	<b>590.000</b>	<b>612.500</b>	<b>643.600</b>	<b>5,7</b>
Belastung aus Dauerschuldverhältnissen	325.500	319.500	314.200	-1,2
Belastung aus Haftungen	22.600	22.300	21.200	-0,1
<b>Gesamtsumme</b>	<b>938.100</b>	<b>954.300</b>	<b>979.000</b>	<b>4,4</b>

\*) Schulden der Kategorie 1 sind Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird (z.B. Schulbau).

\*\*) Schulden der Kategorie 2 sind Schulden für Einrichtungen der Gebietskörperschaft, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in der Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden (z.B. Wasser- und Abwasserversorgung).

*Tabelle 10: Belastungen aus Fremdfinanzierungen Dauerschuldverpflichtungen und Haftungen*

Die Erhöhung der Belastung aus dem Schuldendienst der Kategorie 1 im Jahr 2012 resultiert aus einem Darlehen zur Ausfinanzierung der VS/HS und Neubau Turnhalle.

Der im Jahr 2013 höhere Schuldendienst im Bereich der Kategorie 2 ist auf das zusätzliche Darlehen, welches zur Ausfinanzierung des Kanalbaues benötigt wurde, zurückzuführen.

Im Jahr 2013 endete die Laufzeit des Darlehens für die Volksschule Wörth mit einer jährlichen Annuität von gerundet 15.000 Euro.

Nachstehende Tabelle zeigt die Fremdfinanzierungen sowie die Haftungen der Marktgemeinde Rauris in den Jahren 2011 bis 2013:

<b>Fremdfinanzierungen und Haftungen</b>				
	<b>Stand per 31. Dezember</b>			<b>Veränderungen in den Jahren</b>
	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2011-2013</b>
	in Euro			in %
Darlehen Kategorie 1*	1.509.900	1.419.900	1.325.800	-12,2
Darlehen Kategorie 2**	9.235.200	8.779.600	8.067.400	-12,6
Haftung Therme-Unterpinzgau	218.800	199.800	180.800	-17,4
<b>Gesamtsumme</b>	<b>10.963.900</b>	<b>10.399.300</b>	<b>9.574.000</b>	<b>-12,7</b>

Tabelle 11: Fremdfinanzierungen und Haftungen

Der Stand an Schulden und Haftungen verringerte sich in den Jahren 2011 bis 2013 um 1.389.900 Euro (12,7 %). Die pro Kopf Verschuldung der Marktgemeinde Rauris beträgt laut Statistik Austria für das Jahr 2013 durchschnittlich 3.066 Euro. Die durchschnittliche pro Kopf Verschuldung der Gemeinden lag im Jahr 2013 bei 1.482 Euro.

Unter den Haftungen weist die Marktgemeinde Rauris nur jene für die ARGE Therme Unterpinzgau GesmbH aus; jene Haftungen, welche durch den Ankauf eines Genossenschaftsanteiles beim Raiffeisenverband Salzburg, reg. Gen.mbH sowie bei der Raiffeisenbank Rauris, registrierte Gen.mbH übernommen wurden, sind im Haftungsnachweis nicht ausgewiesen.

- (2) Der LRH stellt fest, dass im geprüften Zeitraum 2011 bis 2013 die jährlichen Belastungen aus dem Schuldendienst um 4,4 % anstiegen. Der Stand an Schulden und Haftungen verringerte sich um 12,7 %.



### 3.7. Verhältnis Öffentliche Einnahmen zu Gesamtschuldendienst

(1) Setzt man die öffentlichen Einnahmen in ein Verhältnis zu den Ausgaben für die laufenden Fremdfinanzierungskosten so erhält man die Schuldendienstquote. Unter die laufenden Fremdfinanzierungskosten fallen nicht nur der Schuldendienst (Tilgung und Zinsen für Darlehen), sondern auch die Aufwendungen für Dauerschuldverpflichtungen und Haftungen. Ein sehr geringer Prozentwert sagt aus, dass eine Gemeinde fast keine Fremdfinanzierungen hat. Je geringer der Wert ist, desto besser ist die finanzielle Situation einer Gemeinde bzw. versetzt eine Gemeinde in die Lage, die Einnahmen aus den öffentlichen Abgaben zur weiteren Verringerung des Schuldendienstes oder für Investitionen einzusetzen. Erreicht die Schuldendienstquote einen Wert über 25 %, so ist dieser als negativ zu bewerten, da ein hoher Anteil an Einnahmen der laufenden Gebahrung entzogen werden. Dies führt dann dazu, dass mit den verbleibenden laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben bzw. Investitionen sehr schwer zu bedecken sind.

Die nachstehende Tabelle zeigt, welchen Anteil die Marktgemeinde Rauris aus den öffentlichen Abgaben zur Abdeckung des Schuldendienstes heranziehen muss.

<b>Schuldendienstquote</b>			
	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Öffentliche Einnahmen	3.592.300	3.666.900	3.770.300
Gesamtschuldendienst	938.100	954.300	979.000
<b>Schuldendienstquote</b>	<b>26,11%</b>	<b>26,02%</b>	<b>25,97%</b>

*Tabelle 12: Schuldendienstquote*

Die Marktgemeinde Rauris musste in den Jahre 2011 bis 2013 durchschnittlich 26,03 % der Einnahmen aus eigenen Steuern und Bundesabgabenertragsanteilen zur Begleichung des Schuldendienstes bereitstellen.

Wie aus der Abbildung ersichtlich stiegen die Ausgaben für den Gesamtschuldendienst an. Die Schuldendienstquote verringerte sich von 26,11 % auf 25,97 % im Jahr 2013, dies ist auf gestiegene öffentliche Einnahmen zurückzuführen.

- (2) Der LRH empfiehlt der Marktgemeinde Rauris in den nächsten Jahren keine weiteren Schuldverpflichtungen einzugehen, um die hohe Schuldendienstquote von rd. 26 % nachhaltig zu senken.

### 3.8. Abgaben- und Steuerrückstände

- (1) In der Marktgemeinde Rauris sind in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2011 bis 2013 folgende Abgaben- und Steuerrückstände ausgewiesen:

<b>Abgaben- und Steuerrückstände</b>			
	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
	in Euro		
Kanalbenützungsgebühr	127.500	141.000	151.900
Kommunalsteuer	65.800	102.500	92.800
Allgemeine Ortstaxe	131.700	95.700	84.300
Müllgebühren (zusammengefasst)	58.400	73.400	78.700
Seniorenheim Leistung Sozialamt	60.100	60.500	58.800
Grundsteuer B	28.800	37.200	32.800
Kanalanschlussgebühren	32.900	23.400	26.000
Besondere Ortstaxe	20.900	12.600	8.900
Essen Seniorenheim	5.700	5.200	5.700
Säumnis- und Mahngebühren	10.200	10.000	10.500
Restlichen Rückstände gesamt	14.300	14.800	14.600
<b>Gesamtsumme</b>	<b>556.300</b>	<b>576.300</b>	<b>565.000</b>

Tabelle 13: Abgaben- und Steuerrückstände

Im geprüften Zeitraum lagen die Abgaben- und Steuerrückstände zwischen 556.300 Euro und 576.300 Euro. Die hohen Außenstände liegen im Bereich der Kanalbenützungsgebühren, der Kommunalsteuer, der Müllgebühren sowie der allgemeinen Ortstaxe. Der Großteil der gesamten Abgabenrückstände fällt auf einige wenige Abgabepflichtige. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen (§ 56 Abs. 3 GdO 1994) ist der Bürgermeister als Abgabenbehörde I. Instanz für die Einhebung (Vorschreibung und Eintreibung) der Abgaben verantwortlich.

Wie aus den in der Marktgemeinde aufliegenden Unterlagen ersichtlich, bestand im Jahre 2013 die Absicht, die Abgabeschuld durch ein Gegengeschäft zu reduzieren. Es sollte von einem Steuerschuldner ein Grundstück angekauft werden, um darauf eine Parkanlage zu errichten. Der Grundstückskauf wurde bereits in den Voranschlag 2013 aufgenommen und mit 70.000 Euro dotiert.

Die Vorschriften werden von der Marktgemeinde Rauris innerhalb der gesetzlichen Fälligkeitstermine versendet.

- (2) Der LRH bemängelt, dass der Bürgermeister ausstehende Steuern und Abgaben nicht entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen als Abgabenbehörde I. Instanz eingefordert hat. Der LRH weist auf die persönliche Verantwortung der handelnden Personen hin. Zukünftig hat die Einforderung von Rückständen mit allen zur Verfügung stehenden Rechtsmitteln zu erfolgen.

## 4. Feststellung zur Gebarung

### 4.1. Rechtsgrundlagen

- (1) Die Verrechnung erfolgt in den Gemeinden - im Gegensatz zur privatwirtschaftlichen Buchführung - nach den Grundsätzen der Kameralistik.<sup>13</sup> Diese umfasst die voranschlagswirksame, die voranschlagsunwirksame Verrechnung sowie die Vermögensrechnung.

In den Gemeinden ist die voranschlagswirksame Gebarung in einem ordentlichen sowie in einen außerordentlichen Haushalt zu unterteilen. Dem ordentlichen Haushalt sind jene Einnahmen und Ausgaben zuzuordnen, die sich aus der regelmäßigen Wirtschaftsführung ergeben. Im außerordentlichen Haushalt sind jene Ausgaben darzustellen, die entweder der Höhe nach den normalen Rahmen erheblich überschreiten oder ganz bzw. teilweise durch außerordentliche Einnahmen zu bedecken sind.<sup>14</sup> Im ordentlichen Haushalt sind alle Einnahmen zur Bedeckung der Ausgaben heranzuziehen. Es gilt das Gesamtdeckungsprinzip. Im Gegensatz dazu gilt im außerordentlichen Haushalt das Einzeldeckungsprinzip.<sup>15</sup> Es besagt, dass jedes Vorhaben für sich selbst ausfinanziert werden muss und dass die außerordentlichen Einnahmen nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden dürfen.<sup>16</sup>

Die voranschlagsunwirksame Verrechnung stellt jene Einnahmen und Ausgaben dar, die für Dritte vollzogen werden. Diese werden nicht veranschlagt, sondern in der voranschlagsunwirksamen Gebarung als Verwahrgelder (Einnahmen, die an Dritte weitergeleitet werden) oder als Vorschüsse (Ausgaben, die die Gemeinde für einen Dritten ausgibt und wiederum ersetzt erhält) dargestellt.

Der Voranschlag stellt die rechtliche Grundlage für die Haushaltsführung dar und ist für jedes Rechnungsjahr unter Bedachtnahme der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie unter der Berücksichtigung des mittelfristigen Finanzplanes zu erstellen.<sup>17</sup> Alle Einnahmen wie auch Ausgaben sind ungekürzt mit dem Ge-

---

<sup>13</sup> § 46 GHV 1998.

<sup>14</sup> § 49 GdO 1994.

<sup>15</sup> § 21 GHV 1998.

<sup>16</sup> § 52 GdO 1994.

<sup>17</sup> § 49 GdO 1994.

samt(Brutto)betrag zu veranschlagen. Eine Saldierung ist unzulässig.<sup>18</sup> Die Einnahmen sollen mindestens, die Ausgaben dürfen höchstens im Ausmaß der Veranschlagung erfolgen. Zeichnet sich im Laufe eines Rechnungsjahres ab, dass zwischen den Ausgaben und den erzielten Einnahmen der Ausgleich des Voranschlages nicht mehr gegeben ist, so ist auf Antrag des Bürgermeisters ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen und dieser durch die Gemeindevertretung zu beschließen.<sup>19</sup>

Die Jahresrechnung ist im Einklang mit § 53 GdO 1994 für das abgelaufene Kalenderjahr und unter Berücksichtigung des Auslaufmonates zu erstellen.<sup>20</sup> Sie ist vom Bürgermeister spätestens nach Ablauf der 20. Woche des folgenden Rechnungsjahres (Anfang Mai) der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen und bis spätestens 31. Mai der Landesregierung zu übermitteln.<sup>21</sup> Der Jahresrechnung sind Angaben zur Gemeinde wie Flächenausmaß, Anzahl der Einwohner sowie die für das Finanzjahr geltenden Hebesätze für die Grundsteuer A und B und für die Kommunalsteuer, eine Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben sowie ein Rechnungsquerschnitt voranzustellen. Nachweise, welche der Jahresrechnung anzuschließen sind, werden im § 77 GHV 1998 taxativ aufgelistet. Es handelt sich z.B. um die Nachweise über Rücklagen, Wertpapiere und Beteiligungen, Haftungen, Schuldenstand und Schuldendienst, Zahlungen aus Dauerschuldverhältnissen usw.

#### 4.2. Gebarung des Jahres 2011

- (1) Die nachstehenden zwei Tabellen zeigen die Einnahmen und die Ausgaben des ordentlichen sowie des außerordentlichen Haushaltes im Jahre 2011 mit deren Abweichungen zum Voranschlag:

---

<sup>18</sup> § 3 VRV 1997.

<sup>19</sup> § 52 GdO 1994.

<sup>20</sup> § 71 GHV 1998.

<sup>21</sup> § 77 GHV 1998.

Ordentlicher Haushalt 2011							
		Einnahmen			Ausgaben		
Gruppe	Bezeichnung	VA	RA - Soll	Abw. (in %)	VA	RA - Soll	Abw. (in %)
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	21.900	31.400	43,4	645.200	651.700	1,0
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	7.200	7.800	8,3	192.700	296.500	53,9
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	146.600	161.100	9,9	943.100	960.800	1,9
3	Kunst, Kultur u. Kultus	3.700	3.500	-5,4	96.800	88.400	-8,7
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	954.100	963.300		1.547.000	1.552.600	0,4
5	Gesundheit	10.100	0	-100,0	215.900	197.300	-8,6
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	133.100	151.200	13,6	503.900	642.300	27,5
7	Wirtschaftsförderung	14.700	18.000	22,4	493.400	506.500	2,7
8	Dienstleistung	1.367.200	1.398.700	2,3	1.421.900	1.480.200	4,1
9	Finanzwirtschaft	3.677.500	3.884.000	5,6	276.500	242.500	-12,3
	Zwischensumme	6.336.100	6.619.000	4,5	6.336.400	6.618.800	4,5
	Abwickl. Ergebnis Vorjahr(e)	300	300	0,0			
	<b>Gesamt</b>	<b>6.336.400</b>	<b>6.619.300</b>	<b>4,5</b>	<b>6.336.400</b>	<b>6.618.800</b>	<b>4,5</b>
	Überschuss					500	
	<b>Summe</b>		<b>6.619.300</b>			<b>6.619.300</b>	

Tabelle 14: Ordentlicher Haushalt 2011

Im Rechnungsjahr 2011 konnten gegenüber dem Voranschlag in allen Gruppen – bis auf die Gruppe 5 „Gesundheit“ – Mehreinnahmen erzielt werden. Die Mehreinnahmen beliefen sich auf fast 300.000 Euro, davon wurden 200.000 Euro in der Gruppe „Finanzwirtschaft“ (Bundesabgabenertragsanteile) lukriert. Diese Mehreinnahmen wurden zur Finanzierung von Vorhaben im außerordentlichen Haushalt wie Löschzug Wörth (Ankauf Tanklöschfahrzeug), Kommunalmaschine Holder sowie Straßenbau-maßnahmen bereitgestellt. Bei den Ausgaben stellen die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag im Bereich der Gruppe 1 – „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ und Gruppe 6 „Straßen- und Wasserbau, Verkehr“ die Verwendung dieser Mehreinnahmen dar.

Außerordentlicher Haushalt 2011 (AOH)							
		Einnahmen			Ausgaben		
Vorhaben	Bezeichnung	VA	RA - Soll	Abw. (in %)	VA	RA - Soll	Abw. (in %)
163	Tanklöschfahrzeug Wörth	0	60.000	100,0	0	0	
1632	Feuerwehrhaus Wörth	788.600	402.000	-49,0	947.600	426.200	-55,0
212	HS Sanierung u. Neubau Turnhalle	1.651.400	1.224.500	-25,9	1.937.500	1.480.600	-23,6
360	Sanierung Heimathaus Museum	35.500	5.600	-84,2	69.500	61.600	-11,4
612	Straßenbaumaßn. 2009-2011	24.500	25.800	5,3	55.800	56.600	-11,4
6121	Bauhof neu	35.500	0	-100,0	47.300	23.600	-50,1
6123	Kommunalmaschine HOLDER	0	80.000	100,0	0	0	
6124	Straßenbaumaßn. 2012	0	40.000	100,0	0	0	0,0
6128	Straßenbaumaßnahmen 2011	185.000	72.400	-61,0	210.000	83.400	-60,3
633	Hochwasserschutz	28.000	58.000	107,1	27.000	0	-100,0
815	Tal der Quellen	145.500	16.500	-88,7	175.400	95.700	-45,4
817	Friedhoferweiterung	277.000	28.000	-89,9	277.000	0	-100,0
851	Abwasserreinigungsanlage	276.200	66.600	-75,9	225.000	126.600	-43,7
		3.447.200	2.079.400	-39,7	3.972.100	2.354.300	-40,7
	Abwickl. Ergebnis Vorjahr(e)	577.000	577.000		52.200	52.200	
	<b>Gesamt</b>	<b>4.024.200</b>	<b>2.656.400</b>	<b>-34,0</b>	<b>4.024.300</b>	<b>2.406.500</b>	<b>-40,2</b>
	<b>Überschuss AOH</b>					<b>249.900</b>	
	<b>Summe</b>		<b>2.656.400</b>			<b>2.656.400</b>	

Tabelle 15: Außerordentlicher Haushalt 2011

Der Voranschlag und der Rechnungsabschluss im außerordentlichen Haushalt weichen voneinander erheblich ab. Die Einnahmen im außerordentlichen Haushalt 2011, denen keine Veranschlagung zu Grunde liegt, stellen jene Einnahmen dar, die die Marktgemeinde Rauris im Zuge des Haushaltsausgleiches erhalten hat und auf Grund der Vorgaben der Abteilung 1, Referat 1/04 Tourismus und Gemeindefinanzierung zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben zu verwenden waren bzw. zukünftig zu verwenden sind. Durch diese Vorgangsweise konnten Überschüsse im Gesamtausmaß von 249.900 Euro erzielt werden. Zusätzlich wurden Projekte verwirklicht, die nicht dem Pflichtaufgabenbereich zuzuordnen sind.

- (2) Der LRH kritisiert, dass die für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes angewiesenen Mittel des GAF dem außerordentlichen Haushalt für Investitionen zur Verfügung gestellt wurden. Die gegenüber dem Voranschlag erzielten Mehreinnahmen im ordentlichen Haushalt wurden nicht zur Schuldenreduzierung verwendet.

Der LRH kritisiert die hohen Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss im außerordentlichen Haushalt.

#### 4.3. Gebarung des Jahres 2012

- (1) Die nachstehenden Tabellen zeigen die Einnahmen und die Ausgaben des ordentlichen sowie des außerordentlichen Haushaltes im Jahre 2012 mit deren Abweichungen zum Voranschlag:

Ordentlicher Haushalt 2012							
Gruppe	Bezeichnung	Einnahmen			Ausgaben		
		VA	RA - Soll	Abw. (in %)	VA	RA - Soll	Abw. (in %)
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	18.800	35.400	88,3	755.600	775.100	2,6
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	7.900	9.700	22,8	200.900	188.900	-6,0
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	164.600	162.700	-1,2	1.009.500	998.200	-1,1
3	Kunst, Kultur u. Kultus	3.500	4.300	22,9	97.500	93.600	-4,0
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	934.400	915.400		1.630.700	1.644.200	0,8
5	Gesundheit	10.100	100	-99,0	229.800	205.100	-10,7
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	134.200	190.400	41,9	556.900	652.300	17,1
7	Wirtschaftsförderung	16.300	15.800	-3,1	480.800	487.400	1,4
8	Dienstleistung	1.408.300	1.398.800	-0,7	1.436.700	1.469.500	2,3
9	Finanzwirtschaft	4.004.800	4.066.800	1,5	305.000	285.600	-6,4
	Zwischensumme	6.702.900	6.799.400	1,4	6.703.400	6.799.900	1,4
	Abwickl. Ergebnis Vorjahr(e)	500	500	0,0			
	<b>Gesamt</b>	<b>6.703.400</b>	<b>6.799.900</b>	<b>1,4</b>	<b>6.703.400</b>	<b>6.799.900</b>	<b>1,4</b>

Tabelle 16: Ordentlicher Haushalt 2012



Obwohl in einigen Bereichen die Voranschlagswerte nicht erreicht werden konnten, lagen die Gesamteinnahmen mit 1,4 % über dem Voranschlag. Die größten Mehreinnahmen verzeichneten die Gruppen 6 „Straßen-, Wasserbau und Verkehr“ sowie 9 „Finanzwirtschaft“. Diese Mehreinnahmen konnten durch Versicherungsleistungen sowie aus Rückersätzen aufgrund der Vorsteuer und einer Rückführung aus dem außerordentlichen Haushalt erzielt werden. Der Rückgang der Einnahmen im Bereich der Gruppe 4 ist auf die geringeren Leistungserlöse im Seniorenwohnheim zurückzuführen. Auch im Jahre 2012 wurden die Mehreinnahmen zur Finanzierung von Projekten des außerordentlichen Haushaltes verwendet.

Außerordentlicher Haushalt 2012 (AOH)							
Vorhaben	Bezeichnung	Einnahmen			Ausgaben		
		VA	RA - Soll	Abw. (in %)	VA	RA - Soll	Abw. (in %)
163	Tanklöschfahrzeug Wörth	233.300	238.100	2,1	293.300	298.100	1,6
1632	Feuerwehr Wörth	458.800	191.800	-58,2	593.600	585.600	-1,4
212	HS Sanierung u. Neubau Turnhalle	151.000	112.600	-7,5	180.900	131.700	27,2
320	Pavillon 2013	0	6.500	100,0	0	6.500	100,0
360	Sanierung Heimathaus Museumsteil	29.900	30.000	0,3	7.900	0	-100,0
612	Straßenbaumaßnahmen 2013 und 2009 - 2011	0	0	0,0	600	600	0,0
6121	Bauhof neu	21.500	21.500	0,0	9.700	9.700	0,0
6123	Fahrzeuge, Holder, Caddy Unimog 2012-2013	80.000	150.400	88,0	160.000	167.600	
6124	Straßenbaumaßnahmen 2012	300.000	102.800	-65,7	340.000	136.300	-59,9
6128	Straßenbaumaßnahmen 2011	112.500	105.500	6,2	126.700	121.600	4,8
633	Hochwasserschutz	15.000	22.000	46,7	72.000	46.900	-34,9
815	Tal der Quellen	63.000	14.800	-76,5	13.700	44.300	223,4
817	Friedhofserweiterung	268.000	0	-100,0	296.000	16.500	-94,4
851	Abwasserreinigungsanlage	195.700	242.400	23,9	84.400	120.900	43,2
	Zwischensumme	1.928.700	1.238.400	-35,8	2.178.800	1.686.300	-22,6
	Abwickl. Ergebnis Vorjahr(e)	444.500	444.500		194.400	194.500	
	<b>Gesamt</b>	<b>2.373.200</b>	<b>1.682.900</b>	<b>-29,1</b>	<b>2.373.200</b>	<b>1.880.800</b>	<b>-20,7</b>
	Abgang AOH		197.900				
	<b>Summe</b>		<b>1.880.800</b>			<b>1.880.800</b>	

Tabelle 17: Außerordentlicher Haushalt 2012

Im außerordentlichen Haushalt des Jahres 2012 sind wieder erhebliche Abweichungen gegenüber dem Voranschlag festzustellen. Die Einnahmen im Rechnungsabschluss lagen 35 % und die Ausgaben 22 % unter jenen des Voranschlages. Ein im Jahr 2012 umgesetztes Projekt „Pavillon 2013“ war im Voranschlag nicht erfasst. Erneut in den Voranschlag nahm man das Vorhaben Friedhofserweiterung auf, jedoch mit einem geringeren Wert als im Vorjahr. Die Realisierung des Projektes steht aber erst am Beginn.

Die Ausgaben im außerordentlichen Haushalt waren höher als die Einnahmen, dies führte zu einem Abgang von 197.900 Euro.

#### 4.4. Gebarung des Jahres 2013

- (1) Die nachstehenden Tabellen zeigen die Einnahmen und die Ausgaben des ordentlichen sowie des außerordentlichen Haushaltes im Jahre 2013 mit deren Abweichungen zum Voranschlag:

Ordentlicher Haushalt 2013							
		Einnahmen			Ausgaben		
Gruppe	Bezeichnung	VA	RA - Soll	Abw. (in %)	VA	RA - Soll	Abw. (in %)
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	19.900	52.600	164,3	626.600	672.800	7,4
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	8.300	18.300	120,5	200.500	216.000	7,7
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	157.500	162.300	3,0	1.007.200	1.039.400	3,2
3	Kunst, Kultur u. Kultus	7.100	12.900	81,7	99.100	97.200	-1,9
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	905.700	953.600		1.678.700	1.627.800	-3,0
5	Gesundheit	10.100	10.600	5,0	236.800	213.400	-9,9
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	141.800	158.400	11,7	568.400	639.400	12,5
7	Wirtschaftsförderung	15.600	16.600	6,4	482.700	489.500	1,4
8	Dienstleistung	1.420.900	1.607.400	13,1	1.526.100	1.799.300	17,9
9	Finanzwirtschaft	4.085.600	4.129.100	1,1	346.400	327.000	-5,6
<b>GESAMTSUMME</b>		<b>6.772.500</b>	<b>7.121.800</b>	<b>5,2</b>	<b>6.772.500</b>	<b>7.121.800</b>	<b>5,2</b>

Tabelle 18: Ordentlicher Haushalt 2013

Auch im Rechnungsjahr 2013 konnten die Einnahmen gegenüber dem Voranschlag gesteigert werden, die sich über alle Gruppen verteilen. Diese Mehreinnahmen wurden wiederum zur Finanzierung verschiedener außerordentlicher Vorhaben verwendet, welche in den Ausgaben in den Gruppen 6 „Straßen- und Wasserbau, Verkehr“ und Gruppe 8 – „Dienstleistung“ dargestellt wurden. In die Gruppe 6 fallen die Vorhaben „Straßensanierungen“ sowie der Ankauf der Fahrzeuge für den Bauhof. In der Gruppe 8 sind die Vorhaben „Tal der Quellen“, „Umstellung Straßenbeleuchtung“ und „Friedhofserweiterung“ dargestellt. Das Projekt Umstellung der „Straßenbeleuchtung auf LED“ war im Voranschlag nicht ausgewiesen.

Außerordentlicher Haushalt 2013 (AOH)							
Vorhaben	Bezeichnung	Einnahmen			Ausgaben		
		VA	RA - Soll	Abw. (in %)	VA	RA - Soll	Abw. (in %)
163	Tanklöschfahrzeug Wörth	233.300	238.100	2,1	293.300	298.100	1,6
1632	Feuerwehr Wörth	458.800	191.800	-58,2	593.600	585.600	-1,4
212	HS Sanierung u. Neubau	151.000	112.600	-7,5	180.900	131.700	27,2
320	Pavillon 2013	0	6.500	100,0	0	6.500	100,0
360	Sanierung Heimathaus Museumsteil	29.900	30.000	0,3	7.900	0	-100,0
612	Straßenbaumaßnahmen 2013 und 2009 - 2011	0	0	0,0	600	600	0,0
6121	Bauhof neu	21.500	21.500	0,0	9.700	9.700	0,0
6123	Fahrzeuge, Holder, Caddy Unimog 2012-2013	80.000	150.400	88,0	160.000	167.600	
6124	Straßenbaumaßnahmen 2012	300.000	102.800	-65,7	340.000	136.300	-59,9
6128	Straßenbaumaßnahmen 2011	112.500	105.500	6,2	126.700	121.600	4,8
633	Hochwasserschutz	15.000	22.000	46,7	72.000	46.900	-34,9
815	Tal der Quellen	63.000	14.800	-76,5	13.700	44.300	223,4
817	Friedhofserweiterung	268.000	0	-100,0	296.000	16.500	-94,4
851	Abwasserreinigungsanlage	195.700	242.400	23,9	84.400	120.900	43,2
	Zwischensumme	1.928.700	1.238.400	-35,8	2.178.800	1.686.300	-22,6
	Abwickl. Ergebnis Vorjahr(e)	444.500	444.500		194.400	194.500	
	<b>Gesamt</b>	<b>2.373.200</b>	<b>1.682.900</b>	<b>-29,1</b>	<b>2.373.200</b>	<b>1.880.800</b>	<b>-20,7</b>
	Abgang AOH		197.900				
	<b>Summe</b>		<b>1.880.800</b>			<b>1.880.800</b>	
	<b>Summe</b>		<b>2.078.700</b>			<b>1.880.800</b>	

Tabelle 19: Außerordentlicher Haushalt 2013

Abweichungen im außerordentlichen Haushalt zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss sind auch im Jahr 2013 festzustellen. So wurde das Vorhaben „Pavillon“ nicht umgesetzt, für Straßenbaumaßnahmen 2014 sowie für den Hochwasserschutz wurden Mittel reserviert. Die Gesamtausgaben lagen um rd. 50 % unter den Werten des Voranschlages; dies trotz Verwirklichung von Vorhaben, die im Voranschlag nicht dargestellt worden sind. In den Voranschlag nicht aufgenommen waren das Projekt Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED sowie das Projekt „Tal der Quellen“. Durch die Mittelreservierung und durch das Nichtverwirklichen von Projekten ergab sich ein Überschuss von 614.000 Euro.

(2) Der LRH weist darauf hin, dass alle Vorhaben in den Voranschlag des außerordentlichen Haushaltes aufzunehmen sind. Pflichtaufgaben sind vorrangig wahrzunehmen und abzuwickeln, das „Tal der Quellen“ als Sonderprojekt zählt nicht dazu. Der LRH kritisiert, dass die Marktgemeinde Rauris mit zweckgebundenen Mitteln des GAF für den Haushaltsausgleich letztendlich im außerordentlichen Haushalt Überschüsse erzielt.

#### **4.5. GAF-Förderungen und Haushaltsausgleich**

(1) Die folgende Tabelle zeigt die Zuweisung der finanziellen Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds:

<b>GAF-Förderungen anlässlich der Investitionen in den Jahren 2007 bis 2014</b>					
Projekt	Jahr	geplante Kosten	genehmigte Kosten	abgerechnete Kosten	
				in Euro	in %
VS/HS Generalsanierung Einreichplan		450.000	420.000	420.000	93,33
<b>Summe</b>	<b>2007</b>			<b>420.000</b>	
WLV Baukostenbeitrag		150.000	135.000	135.000	90,00
Straßenbaumaßnahmen		115.000	104.000	104.000	90,43
<b>Summe</b>	<b>2008</b>			<b>239.000</b>	
VS/HS Generalsanierung u. NeubauT.		6.100.000	5.700.000	5.565.900	91,22
Sanierung Heimathaus (Talmuseum)		530.000	475.000	475.000	89,62
Feuerwehrzeugstätte Wörth		600.000	540.000	540.000	90,00
Straßenbaumaßnahmen		90.000	81.000	81.000	90,00
Adaptierung Bauhofgarage		145.000	130.000	117.500	89,66
<b>Summe</b>	<b>2009</b>			<b>6.779.400</b>	
VS/HS zusätzl. Baukosten, außerschulischer Bereich		1.160.000	980.000	980.000	84,48
Schulbauprojekt (Musik)		540.000	485.000	485.000	89,81
Straßenbaumaßnahmen		115.000	104.000	104.000	90,43
WLV zusätzliche Baukosten		70.000	63.000	63.000	90,00
<b>Summe</b>	<b>2010</b>			<b>1.632.000</b>	
Straßenbaumaßnahmen		210.000	185.000	181.000	88,10
Neubau Feuerwehr Anteil Bergrettung		330.000	280.000	280.000	84,85
<b>Summe</b>	<b>2011</b>			<b>461.000</b>	
Ankauf Kommunalfahrzeuge		160.000	80.000	80.000	50,00
Ankauf TLFA Wörth		293.000	100.000	100.000	34,13
Straßenbaumaßnahmen		340.000	300.000	237.000	88,24
<b>Summe</b>	<b>2012</b>			<b>417.000</b>	
Straßenbaumaßnahmen		145.000	130.000	89.000	89,66
Anschaffung Kommunalfahrzeug		218.000	130.000	127.803	59,63
<b>Summe</b>	<b>2013</b>			<b>216.803</b>	
Straßenbeleuchtung Umstellung LED		410.000	290.000	270.500	65,97
Straßenbaumaßnahmen		150.000	130.000	130.000	86,67
<b>Summe</b>	<b>2014</b>			<b>400.500</b>	
<b>Gesamt</b>		<b>12.321.000</b>	<b>10.842.000</b>	<b>10.565.703</b>	

Tabelle 20: GAF-Förderungen anlässlich der Investitionen in den Jahren 2007 bis 2014

Die Darstellung der erhaltenen GAF-Mittel ab dem Jahr 2007 wurde deshalb gewählt, um die gesamten Förderkosten für den Neubau der Volks-/Hauptschule mit Neubau der Turnhalle abzubilden.

Die Errichtung der Feuerwehrzeugstätte Wörth, die Sanierung des Heimathauses, in welchem das Talmuseum untergebracht ist, der Ankauf von Fahrzeugen sowohl für die Feuerwehr als auch für den Bauhof, Straßensanierungen sowie Baukostenbeiträge für die Wildbach- und Lawinenverbauung aber auch die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED stellten weitere Vorhaben dar, die im Prüfzeitraum verwirklicht wurden.

Für das Großprojekt „Neubau Volksschule/Hauptschule mit Turnhalle“ erhielt die Marktgemeinde Rauris Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds sowie aus der Sportstättenförderung im Gesamtausmaß von 8.054.800 Euro. Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

<b>Finanzierung Neubau Volksschule/Hauptschule mit Turnhalle</b>	
<b>Art der Finanzierung</b>	<b>Betrag in Euro</b>
GAF-Projektförderung	7.450.900
GAF-Haushaltsausgleich	423.900
Sportstättenförderung	180.000
<b>Gesamtsumme</b>	<b>8.054.800</b>

*Tabelle 21: Finanzierung Neubau Volksschule/Hauptschule mit Turnhalle*

Abgerechnet wurde dieses Projekt mit Gesamtbaukosten (ohne Einrichtung) von 8.106.604 Euro. Von der Marktgemeinde Rauris wurde folgende Aufgliederung über die Baukosten dieses Projektes übermittelt:

<b>Neubau Volksschule/Hauptschule mit Turnhalle</b>	
<b>Bauabschnitt</b>	<b>Betrag in Euro</b>
Übertragung an Immobilien KG	9.769
Aufschließung	283.663
Rohbau	2.538.548
Technik	1.548.654
Ausbau	2.616.778
Honorare	1.061.099
Nebenkosten	48.093
<b>Summe ohne Einrichtung</b>	<b>8.106.604</b>
Einrichtung	1.148.213
<b>Gesamt</b>	<b>9.254.817</b>

Tabelle 22: Neubau Volksschule/Hauptschule mit Turnhalle

Der Marktgemeinde Rauris erhielt für den Neubau der Volksschule/Hauptschule inklusive Turnhalle Förderungen in Höhe von insgesamt 8.054.800 Euro, das entspricht 99 % der Baukosten. Die Finanzierung der nicht durch Förderungen gedeckten Baukosten (rd. 51.800 Euro) und der Einrichtung, welche laut Aufstellung der Marktgemeinde Rauris Kosten von rd. 1.148.200 Euro verursachte, erfolgte durch eine Darlehensaufnahme in der Höhe von 1.200.000 Euro.

Laut den GAF-Richtlinien erhalten Gemeinden, die trotz Einhaltung aller Vorschriften der sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Wirtschaftsführung den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen können, eine Bedarfszuweisung. Im Zeitraum von 2008 bis 2014<sup>22</sup> erhielt die Marktgemeinde Rauris folgende Beträge:

<sup>22</sup> Beginn der Planung des Projektes VS/HS Neubau und Generalsanierung.

Bedarfszuweisungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds		
Jahr	Genehmigung	Betrag in Euro
2008	26.06.2008	360.000
2009	07.07.2009	460.000
2010	29.06.2010	500.000
2011	26.05.2011	250.000
2012	19.06.2012	360.000
2013	17.09.2013	300.000
2014	18.06.2014	350.000
<b>Gesamtsumme</b>		<b>2.580.000</b>

Tabelle 23: Bedarfszuweisungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds

In den letzten sieben Jahren erhielt die Marktgemeinde Rauris durchschnittlich rund 369.000 Euro jährlich für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes.

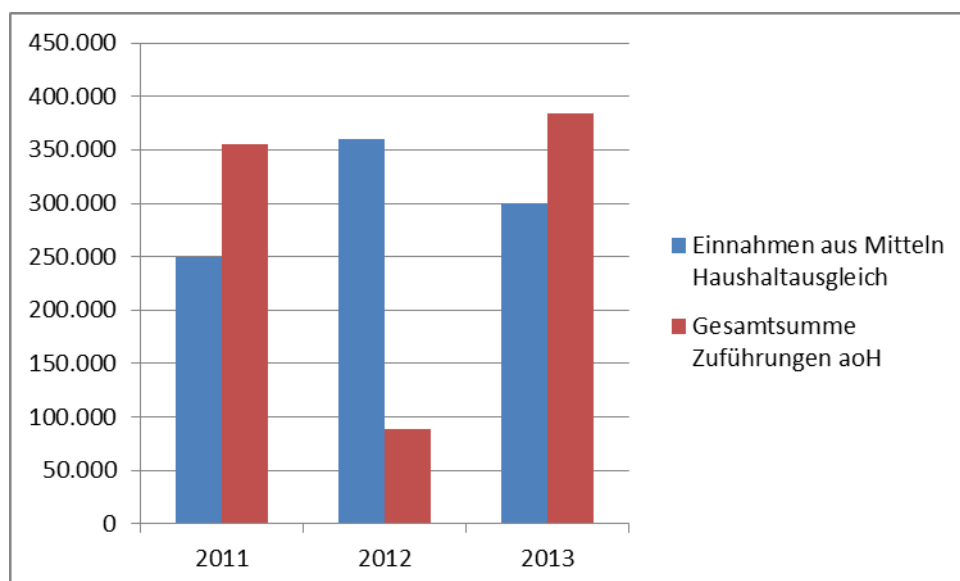


Abbildung 1: Vergleich Einnahmen aus Mitteln Haushaltsausgleich und Zuführungen an den aoH

Die Abbildung zeigt, dass die Zuführungen an den aoH in den Jahren 2011 und 2013 höher waren, als die Einnahmen aus den Mitteln des GAF für den Haushaltsausgleich. Die Marktgemeinde Rauris war in den Jahren 2011 und 2013 in der Lage, ihren Haushalt aus eigener Kraft auszugleichen. Die Einnahmen, welche vom Gemeindeaus-



gleichsfonds zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs zur Verfügung standen, wurden zur Gänze für die Verwirklichung von Vorhaben im außerordentlichen Haushalt eingesetzt.

- (2) Der LRH kritisiert, dass die Marktgemeinde Rauris die erhaltenen Mittel des Haushaltsausgleichs in den Jahren 2011 und 2013 anstatt zur Schuldenreduzierung im ordentlichen Haushalt zur Projektfinanzierung im außerordentlichen Haushalt verwendete.

Der LRH erachtet es als bemerkenswert, dass mit der nach den GAF-Richtlinien möglichen Förderung, der Sportstättenförderung und dem Heranziehen der Mittel aus dem Haushaltsausgleichsfonds eine Förderhöhe von insgesamt 99 % der Baukosten erreicht werden kann.

#### **4.6. Kassawesen**

##### **4.6.1. Kassenkredit**

- (1) Ein Kassenkredit ist von der Abteilung 1 (als Aufsichtsbehörde) zu genehmigen, wenn dieser nach § 85 Abs 3 GdO 1994 die Höhe von 5 % der in der letzten Jahresrechnung ausgewiesenen laufenden Einnahmen übersteigt. Die Marktgemeinde Rauris legte einen seit 13. November 2000 gültigen Kassenkredit mit einem Gesamtrahmen von 581.382,67 Euro vor, welcher mit Datum 7. Februar 2006 auf einen Gesamtrahmen von 450.000 Euro reduziert wurde. Am 14. Jänner 2009 beantragte die Gemeinde eine Aufstockung des Kassenkreditrahmens um 300.000 Euro auf insgesamt 750.000 Euro. Sowohl der mit 13. November 2000 und jener mit 14. Jänner 2009 datierte Kassenkreditvertrag wurden jährlich der Aufsichtsbehörde vorgelegt und genehmigt. Die Vorlage der beiden Kassenkredite für das Rechnungsjahr 2014 wurde von der Aufsichtsbehörde mit der Beifügung genehmigt, in den Folgejahren eine schrittweise Reduktion der Höhe des Kassenkredites vorzunehmen, da das Verhältnis zum Haushaltsvolumen zu hoch sei.

#### 4.6.2. Nebenkassen/Handkassen

- (1) In der Marktgemeinde Rauris werden laut Auskunft der Finanzverwaltung nachstehende Nebenkassen geführt:

**Mautstraße Kolm/Saigurn:** Die Mitarbeiter, welche an der gebührenpflichtigen Mautstraße ihren Dienst versehen, erhalten je 350 € als Wechselgeld, welches nach Saison-Ende wieder in die Gemeindekasse einbezahlt wird.

**Kopierkasse:** In der Gemeinde besteht die Möglichkeit, Kopien anzufertigen. Die Kosten für die Kopien werden jährlich im Haushaltsbeschluss festgesetzt und von der Gemeindevertretung beschlossen. Die daraus erzielten Beträge werden einmal jährlich in die Gemeindekasse eingezahlt.

**Bücherei:** In der Bücherei werden über die Entlehnungen genau Aufzeichnungen geführt. Die eingenommenen Gelder werden ca. vierteljährlich mit der Gemeindekasse abgerechnet.

#### 4.7. Subventionen

- (1) Im Rechnungsabschluss der Jahre 2011 bis 2013 sind nachstehende Subventionen ausgewiesen:

<b>Subventionen</b>				
<b>HH-Stelle</b>	<b>Zweck</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
		in Euro		
060/726	Diverse Mitgliedsbeiträge	1.735	1.568	2.137
179/757	Salzburger Zivilschutzverband	300	300	300
221/757	Verein Einstieg, Tourismusschulen Sbg.	722	422	821
232/757	Landwirtschaftler Schulverein, Elternvereine	780	680	1.080
269/757	Union Sportklub Rauris	29.555	30.000	34.908
270/757	Katholisches Bildungswerk		1.500	2.500
270/7572	Volkshochschule	1.000	1.000	1.000
320/757	Chorgemeinschaft Rauris	1.000	1.000	1.000
322/757	Trachtenmusikkapelle Rauris	8.000	8.000	8.000
360/726	Salzburger Freilichtmuseum	50	25	30
360/757	Rauriser Talmuseum	5.000	5.000	5.000
381/757	Kulturverein "Forum Rauris"	12.500	13.500	15.000
381/757	Intern. Brotfest, Peitschenverein usw.	1.500	2.450	6.630
390/757	Religionsgemeinschaften	8.600	6.000	2.000
419/757	diverse Spenden u.a. Landeshilfe	1.126	1.396	1.110
439/768	Babygeschenke	916	1.104	650
530/7572	Bergrettung Rauris	2.500	2.500	5.500
530/757	Höhlenrettung	-	50	-
611/757	Österreichischer Personennahverkehr	3.516	3.632	3.716
616/757	Geist. Zentrum Embach, Pinz. Radverkehr	1.041	1.299	-
616/7572	Projekt Via Aurea	2.658	1.592	1.592
633/757	Wildbachgenossenschaft	3.900	2.200	3.300
710/757	Weggenossenschaft	2.000	2.000	2.800
742/757	Rinderzuchtverein, Zuchthengsthaltung u. Imker	5.100	5.600	5.500
742/768	Landwirtschaftsförderung	17.000	17.000	17.000
759/778	Solarförderung	290	290	500
771/7542	Rauriser Entwicklungs GmbH	51.900	46.200	21.500
771/755	Schibus	12.100	14.300	15.950
771/7572	Verschönerungsverein	10.000	10.000	-
789/757	Regionalmanagement Pinzgau	5.300	7.016	6.581
835/720	ARGE Therme Unterpinzgau GesmbH, Darlehen	22.600	22.304	21.165
835/755	ARGE Therme Unterpinzgau GesmbH, Verlustabdeckung	12.925	24.943	24.750
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>225.614</b>	<b>234.870</b>	<b>212.020</b>

Tabelle 24: Subventionen

Die Summe der im ordentlichen Haushalt gebuchten Subventionen ist nicht mit der im Nachweis ausgewiesenen Summe ident, da die Marktgemeinde Rauris die Beiträge an die Wildbach- und Weggenossenschaft zwar unter „Subventionen“ bucht aber im Nachweis nicht darstellt.

Auf Grund der Buchungen in den Rechnungsabschlüssen vergab die Marktgemeinde Rauris in den Jahren 2011 bis 2013 zwischen 212.000 Euro und 234.800 Euro an Subventionen. Unter den Subventionen werden auch Mitgliedsbeiträge und Kostenersätze dargestellt bzw. ausgewiesen.

Nicht als Subventionen gelten jene Leistungen, die der Marktgemeinde durch das Eingehen schriftlicher Verpflichtungen entstanden sind.

Die Zahlungen unter dem Ansatz „Wildbachgenossenschaft“ und „Weggenossenschaft“ stellen ebenso keine Subventionen dar, denn die Marktgemeinde ist als Grundstücksbesitzer bzw. als Anrainer Mitglied verschiedener Genossenschaften. Hier handelt es sich um Beiträge, welche zur Absicherung von Bächen, Gräben, Wegen und Lawinen dienen.

Nach Auskunft des Amtsleiters wurden in den Jahren 2011 bis 2013 Subventionen sowohl mündlich als auch schriftlich beantragt. Die schriftlichen Anträge und die mündlichen Vorsprachen beim Bürgermeister wurden von diesem dann in das Budget aufgenommen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt. Nachweise über die Verwendung der Mittel werden bei immer wiederkehrenden Ansuchen nicht verlangt. Dies wurde von der Marktgemeinde damit begründet, dass die Vereine Jahreshauptversammlungen abhalten, in denen über die Verwendung berichtet werde.

(2) Der LRH kritisiert, dass die in den Rechnungsabschlüssen gebuchten Subventionen nicht mit jenen in den Nachweisen übereinstimmen.

Der LRH fordert, dass die Vergabe von Subventionen nur auf Grund schriftlicher Anträge erfolgen sollte.

Im Sinne der Nachvollziehbarkeit und auch der Transparenz sind die Subventionsempfänger aufzufordern, einen Nachweis für die widmungsgemäße Verwendung zu erbringen.

## 5. Anlagevermögen

(1) Für Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen der Gemeinde, die nicht als wirtschaftliche Unternehmungen oder Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit gemäß § 16 Abs 1 VRV 1997 geführt werden, sind Anlagenachweise über das bewegliche und unbewegliche Sachanlagevermögen mit Ausnahme geringwertiger Wirtschaftsgüter im Sinn des Einkommensteuergesetzes 1988 nach dem in der Anlage 3 der VRV festgelegten Muster zu führen. Die Anlagenachweise haben folgende Angaben zu enthalten:

1. Das Bestandsverzeichnis ohne die geringwertigen Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens;
2. die Anschaffungs- und Herstellungskosten;
3. die zu erwartende Nutzungsdauer;
4. den Wert zum Beginn des Rechnungsjahres;
5. den Wert der Zu- und Abschreibungen;
6. den Wert zum Ende des Rechnungsjahres.

Die Marktgemeinde Rauris hat in den Nachweisen zum Rechnungsabschluss die Anlagennachweise dargestellt. Diese Aufstellung enthält das Datum der Anschaffung, die Nutzungsdauer, die Anschaffungskosten per 1.1. und 31.12. sowie die Zu- und Abgänge des laufenden Jahres. Weiters wird die jährliche und kumulierte Abschreibung mit Ausweisung des Buchwertes zum 31.12. angeführt.

(2) Der LRH stellt fest, dass die Marktgemeinde Rauris die Anlagennachweise entsprechend der gesetzlichen Vorgaben führt.

## 6. Öffentliche Einrichtungen

### 6.1. Allgemeines zu den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit

- (1) Da für die Berechnung der Maastricht-Schulden sowie des Maastricht-Defizites nur die Schulden und Finanztransaktionen des öffentlichen Sektors herangezogen werden, ist die Abgrenzung zum privaten Sektor von wesentlicher Bedeutung.

Der öffentliche Sektor umfasst alle „nicht marktbestimmten Dienstleistungen“ während dem privaten Sektor alle marktbestimmten Dienstleistungen (=Dienstleistungen mit Einnahmen aus Gebühren- und Leistungsentgelten), welche eine „institutionelle Einheit“ darstellen, zuzurechnen sind.

Unter einer „institutionellen Einheit“ einer Kommune versteht man auch einen Leistungsbereich, welcher materiell, organisatorisch und rechentechnisch abgrenzbar ist und die formalen Voraussetzungen eines „Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit“ erfüllt.

Der Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit ist eine Organisationsform für wirtschaftliche Unternehmungen einer Gemeinde. Er besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit, verfügt jedoch - je nach Ausgestaltung des Betriebsstatus - über wirtschaftliche und organisatorische Autonomie gegenüber der Gemeindeverwaltung. Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sind solche, die mindestens zur Hälfte kostendeckend geführt werden, über eine vollständige Rechnungsführung (eigener Rechnungskreis) verfügen und weitgehende Entscheidungsfreiheit in der Ausübung ihrer Hauptfunktion besitzen.<sup>23</sup> Der Begriff „Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit“ stammt aus dem Europäischen System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 1995 bzw. 2010) und umfasst jene kommunalen Betriebe, die in den Ansätzen der Gruppe 85 ausgewiesen sind. Die Bildung solcher marktbestimmter Betriebe setzt voraus, dass die marktbestimmten Tätigkeiten ein gewisses Ausmaß erreichen und hierfür Personal und Sachmittel zur Erstellung einer Betriebsleistung eingesetzt werden. Für die Einrichtung solcher Betriebe ist eine organisatorische Regelung, nämlich eine spezielle Betriebssatzung (Statut) erforderlich.

---

<sup>23</sup> § 16 VRV 1997 idgF.

Ähnlich wie Geschäftsordnungen (Geschäftseinteilungen) enthalten solche Betriebs-satzungen die näheren Bestimmungen wie beispielsweise

- Definition der Aufgaben und Betriebsziele (Zweck),
- Nennung der berufenen Organe zur Aufsicht und Führung,
- Erstellung von Wirtschaftsplänen und Kostenrechnung.

Wesentliche Merkmale des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit sind:

- Rechtsform: öffentlich - rechtlich ohne eigene Rechtspersönlichkeit
- Finanzierung und Rechnungswesen: Die vollständige Rechnungsführung erfordert einen eigenständigen Rechnungskreis im Rahmen des Unterabschnitts 85 und die Führung einer Vermögens- und Schuldenrechnung. Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit besitzen aufgrund eines eigenen Rechnungskreises eine gewisse, jedoch eingeschränkte Unabhängigkeit vom Gemeindehaushalt, da sie Teil des Gesamthaushaltes sind, in der Querschnittsrechnung jedoch mit den Abschnitten 85 und 89 gesondert ausgewiesen werden. Die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sind in die kamerale Rechnungslegung integriert.
- Geschäftsführung/Organe: Die Autonomie der Betriebsleitung wird im Betriebsstatut festgelegt. Die wesentlichen Entscheidungsorgane bei einem Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit sind die Kollektivorgane der Gemeinde (z.B. Bürgermeister, Gemeindevertretung).
- Haftung: Da der Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit keine eigene Rechtspersönlichkeit aufweist, haftet grundsätzlich die Gemeinde voll für die Aktivitäten des Betriebes.
- Kontrollen und Prüforgane: Der Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit unterliegt der Kontrolle der Gemeindevertretung, der Gemeindevorsteherung, den Ausschüssen, der Gemeindeaufsicht, dem Kontrollamt oder dem Rechnungshof bzw. dem Landesrechnungshof.

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit wurden definiert, zur Erfüllung der Maastricht-Kriterien. Es handelt sich bei diesen um keine Ausgliederung aus dem Gemeindehaushalt, sondern lediglich um eine gesonderte Darstellung im betrieblichen Bereich. Beim Maastricht-Ergebnis werden sie nur mit ihrem Überschuss oder ihrem Abgang berücksichtigt.

Beispiele für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sind:

- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Müllbeseitigung
- Wohn- und Geschäftsgebäude
- Seniorenwohnheime
- Veranstaltungszentren
- Kindergärten (jedenfalls 50%ige Kostendeckung prüfen)
- Parkgaragen, Parkplätze
- Mautstraßen.

Wichtige Änderungen im ESVG 2010<sup>24</sup> gegenüber dem ESVG 1995 betreffen z.B. die Sektoreuzuordnung (Teilsektor Gemeinde) von Einheiten. Das bisherige Kostendeckungskriterium (mindestens 50 %) wurde zwar beibehalten, aber strenger gefasst.

Grundsätzlich obliegt es den Gemeinden im Rahmen des Gemeinderatsbeschlusses festzulegen, welche in sich geschlossenen Bereiche als jeweils eigener Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit definiert werden.

In der Sitzung vom 16. Juni 1997 befasste sich die Gemeindevertretung mit der Vorgehensweise zur Ausgliederung der Gemeindebetriebe mit marktbestimmter Tätigkeit. Für die „Abwasserbeseitigung“ wurde der Beschluss gefasst einen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit zu gründen. Dafür wurde ordnungsgemäß eine Betriebssatzung erstellt. Die Betriebe „Abfallbeseitigung“ sowie „Seniorenwohnheim“ waren nicht Gegenstand der Gemeindevertretungssitzung und es wurden auch keine Beschlüsse hinsichtlich der Zuordnung zu den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit gefasst. Begründet wird dies mit nicht bestehenden Darlehensverpflichtungen für die Abfallbeseitigung und für das Seniorenheim. Die mit der Wasserversorgung verbundenen Aufgaben für die Marktgemeinde Rauris und die Ortschaft Wörth werden von der Wassergenossenschaft Rauris und Wörth wahrgenommen. Nur für die Ortschaft Bucheben erfolgt die Versorgung von 5 – 6 Objekten durch die Marktgemeinde Rauris.

---

<sup>24</sup> Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013.



Die Marktgemeinde Rauris übermittelte dem LRH die Betriebssatzungen für die Abwasserbeseitigung und die Kosten- und Leistungsrechnung. Eine gesonderte Vermögens- und Schuldenrechnung sowie der Anlagennachweis ist Teil des Rechnungsabchlusses. Aus dem Anlagennachweis ist auch die Abschreibung für das jeweilige Haushaltsjahr ersichtlich. Eine Erfassung nach standortbezogenen Inventarnummern erfolgt nach Auskunft der Marktgemeinde nicht.

- (2) Der LRH stellt fest, dass für den wirtschaftlichen Bereich „Abwasserbeseitigung“ die nach ESVG gestellten Anforderungen an einen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit erfüllt wurden.

Der LRH empfiehlt, die Bestände an Wirtschaftsgütern jährlich anhand einer Inventur auf Vollständigkeit und richtige Bewertung zu überprüfen sowie mit standortbezogenen Inventarnummern zu kennzeichnen.

## 6.2. Abwasserbeseitigung

- (1) Die Marktgemeinde Rauris ist flächenmäßig die größte Gemeinde im Bundesland Salzburg mit 253,3 km<sup>2</sup>. Für die Versorgung ist die Ausdehnung des Dauersiedlungsraumes abzüglich der landwirtschaftlichen Nutzfläche heranzuziehen und beträgt 4,6 km<sup>2</sup>; vergleichbar mit der Gemeinde Bad Gastein. Bei den Gemeinden Abtenau und St. Gilgen liegt dieser Wert bei 6,3 km<sup>2</sup> bzw. 6,7 km<sup>2</sup>.

Die Einhebung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Abwasserbeseitigung regelt landesrechtlich das „Benützungsgebührengesetz“<sup>25</sup> in Verbindung mit der „Bewertungspunkteverordnung 1978“.<sup>26</sup> Die Gebühren sind von der Gemeindevertretung in einem Tarif festzusetzen. Das höchstzulässige Ausmaß der Gebühren ergibt sich aus der bundesgesetzlichen Ermächtigung, wonach einerseits die Kosten für die Erhaltung und den Betrieb der jeweiligen Anlage und andererseits die Kosten für die Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten unter Berücksichtigung einer nach der Art der Anlage entsprechenden Lebensdauer die Grundlage bilden.

<sup>25</sup> Gesetz vom 20. März 1963, LGBl. Nr. 31/1963 idgF.

<sup>26</sup> LGBl. Nr. 2/1978 – bewertet Ausmaß der Inanspruchnahme einer Abwasseranlage in Punkten.

Der als marktbestimmter Betrieb bezeichnete Bereich „Abwasserbeseitigung“ zeigt die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben im Zusammenhang mit der Abwasser Kanalbenützung der Haushaltsjahre 2011 bis 2013, bereinigt um einmalige Einnahmen und Ausgaben, in der folgenden Tabelle:

<b>Abwasserbeseitigung</b>			
	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
	<b>in Euro</b>	<b>in Euro</b>	<b>in Euro</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.068.424</b>	<b>1.068.785</b>	<b>1.180.128</b>
abzgl. Kanalanschlußgebühren u. Finanzierungszuschüsse	-67.651	-71.648	-161.259
abzgl. Beiträge des Landes	-126.790	-117.473	-110.596
Einnahmen bereinigt	873.984	879.665	908.274
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.068.424</b>	<b>1.068.785</b>	<b>1.180.128</b>
abzgl. Einmalige Ausgaben	-	-	-7.400
abzgl. Zuführung an a.o.Haushalt	-66.575	-42.406	-118.854
Ausgaben bereinigt	1.001.849	1.026.379	1.053.874
Einnahmen bereinigt	873.984	879.665	908.274
Ausgaben bereinigt	-1.001.849	-1.029.379	-1.053.874
<b>Unterdeckung</b>	<b>-127.865</b>	<b>-149.714</b>	<b>-145.600</b>
Einnahmen Kanalbenützung 2013 Euro 3,16 x 196.905 m <sup>3</sup>			-623.180
kalkulierte Einnahmen Kanalbenützung Euro 3,90 x 196.905 m <sup>3</sup>			767.930
<b>kalkulierte Kostendeckung</b>			<b>144.750</b>

Tabelle 25: Abwasserbeseitigung

Im geprüften Zeitraum der Jahre 2011 bis 2013 konnten die Ausgaben nicht durch Einnahmen ausgeglichen werden. Laut Auskunft der Gemeinde betrug im Jahr 2013 der verrechnete Wasserbrauch 196.905 m<sup>3</sup> zu einem Preis von 3,16 Euro netto je m<sup>3</sup>. In den Gesamteinnahmen sind Beiträge des Landes zum Schuldendienst und zum Betriebsaufwand enthalten. Die Berechnung erfolgte auf Grundlage der Richtlinien für Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.<sup>27</sup> Die Marktgemeinde Rauris erhielt für das Jahr 2011 einen Betrag von 117.472 Euro, für das Jahr 2012 waren es 110.596 Euro (incl. Förderung Benchmarking 2013) und für das Jahr 2013 betrug der Förderbeitrag 119.656 Euro. Um eine annähernde Kostendeckung

<sup>27</sup> Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 21.8.2012, Zahl: 20051-RU/2012/95-2012.

durch die Kanalbenutzungsgebühren zu erreichen, müsste auf Basis der Werte des Jahres 2013 ein Preis von 3,90 Euro je m<sup>3</sup> verrechnet werden. Wie aus der Gebührenordnung der Marktgemeinde Rauris zu ersehen, werden es im Jahr 2015 für einen Kubikmeter Wasserverbrauch 3,30 Euro sein.<sup>28</sup>

Die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2013 zeigen folgende Abbildungen:

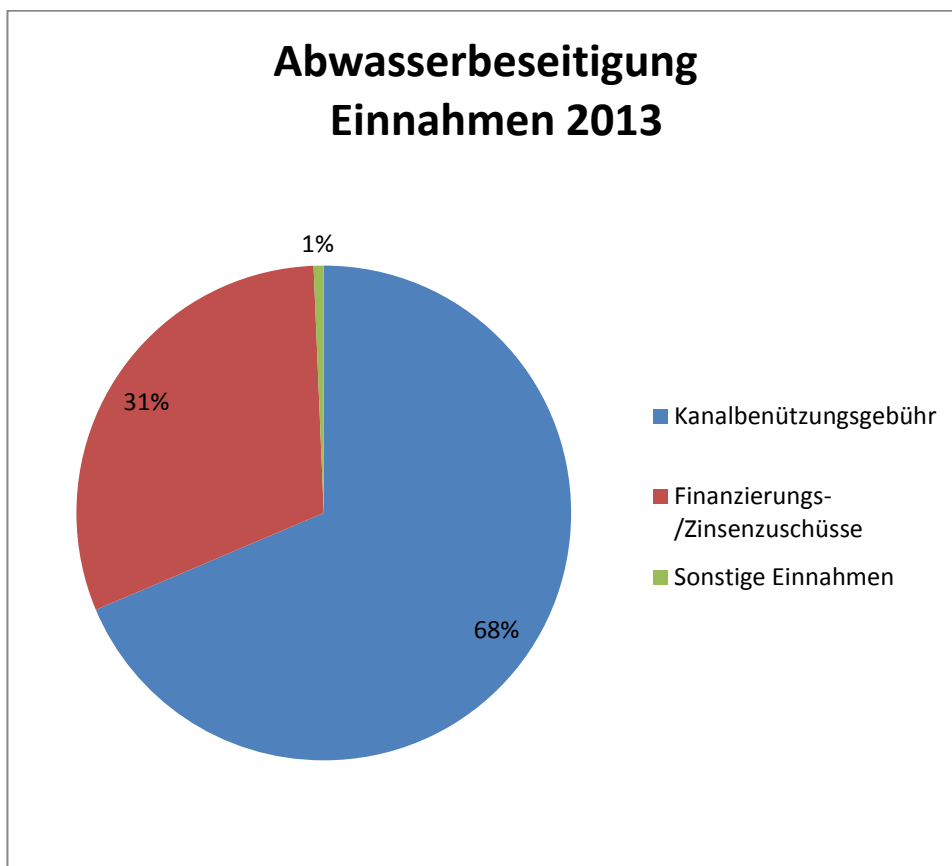


Abbildung 2: Abwasserbeseitigung Einnahmen 2013

<sup>28</sup> Die Gemeinde Pfarrwerfen verrechnet für den m<sup>3</sup> Wasserverbrauch 3,59 Euro netto im Jahr 2015.

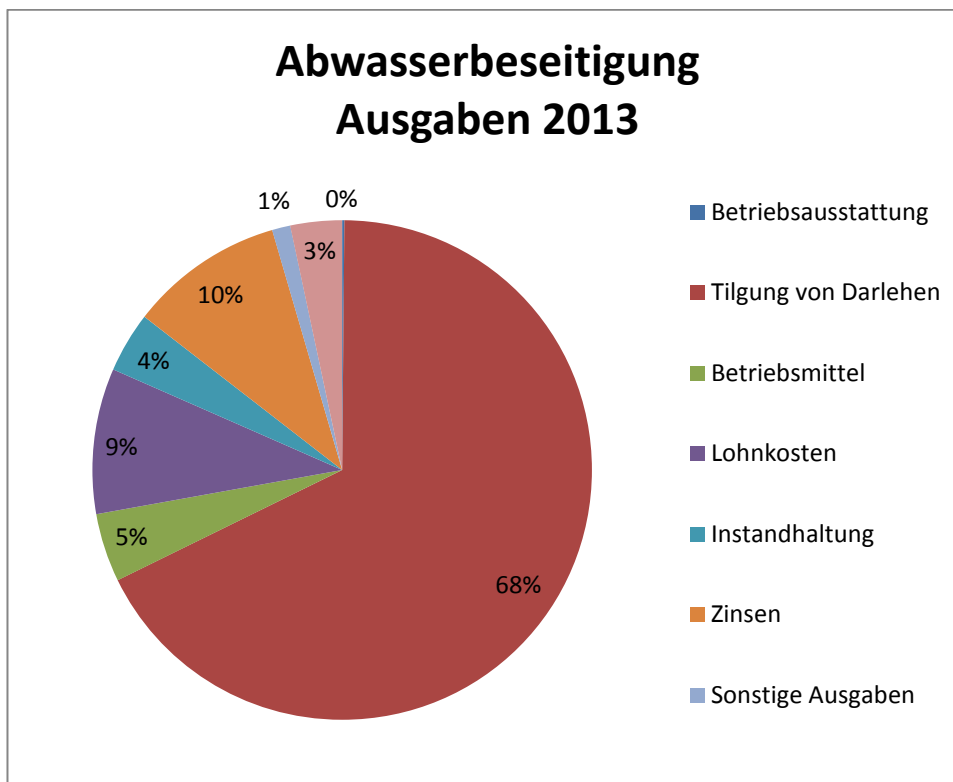


Abbildung 3: Abwasserbeseitigung Ausgaben 2013

Im Endbericht des Benchmarking für die Kläranlage Rauris durch den Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband im Jahr 2013 wurde auf Basis der Differenz- und der Analyse folgendes festgestellt:

„Die folgenden Kostenpositionen sind kostenrelevant und weisen ein vermutetes Einsparungspotenzial mit hoher Kostenrelevanz auf:

- Reststoffkosten: 15 % der Betriebskosten
- Personalkosten laufender Betrieb: 13 % der Betriebskosten
- Kosten Dritter laufender Betrieb: 11 % der Betriebskosten
- Energiekosten: 10 % der Betriebskosten.

(2) Aufgrund der Abgänge bei der Abwasserbeseitigung in den Jahren 2011 bis 2013 ergibt sich für den LRH die Schlussfolgerung, dass von der Marktgemeinde Rauris Maßnahmen zu ergreifen sind, um ein annähernd ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen. Es ist sowohl bei den Tarifen, als auch bei den Ausgaben Potential vorhanden, um dies zu erreichen. Damit könnten auch die Beiträge des Landes Salzburg reduziert werden. Argumente der Flächengröße sind nach Ansicht des LRH nur bedingt zu berücksichtigen, da

für die Versorgung der Dauersiedlungsraum maßgeblich ist. Der Dauersiedlungsraum von Rauris ist kleiner als in einigen anderen Gemeinden des Landes Salzburg.

### 6.3. Sonstige Einrichtungen

#### 6.3.1. Abfallbeseitigung

- (1) Die Gemeinde hat für jedes Kalenderjahr die Tarife für die Abfallwirtschaftsgebühr und die allfällige Zusatzgebühr festzusetzen. Die Tarife sind so festzusetzen, dass das für das Kalenderjahr zu erwartende Aufkommen an Abfallwirtschaftsgebühren das zu erwartende Jahreserfordernis für die im § 19 Abs 3 Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz 1998<sup>29</sup> genannten Leistungen (z.B. Erfassung und Behandlung von Abfällen, Erhaltung, Betrieb und Benützung von Abfallbehandlungsanlagen, Verzinsung und Tilgung der Erriehungskosten) nicht überschreitet.

Die folgende Abbildung zeigt das Ergebnis der Abfallbewirtschaftung der Jahre 2011, 2012 und 2013:

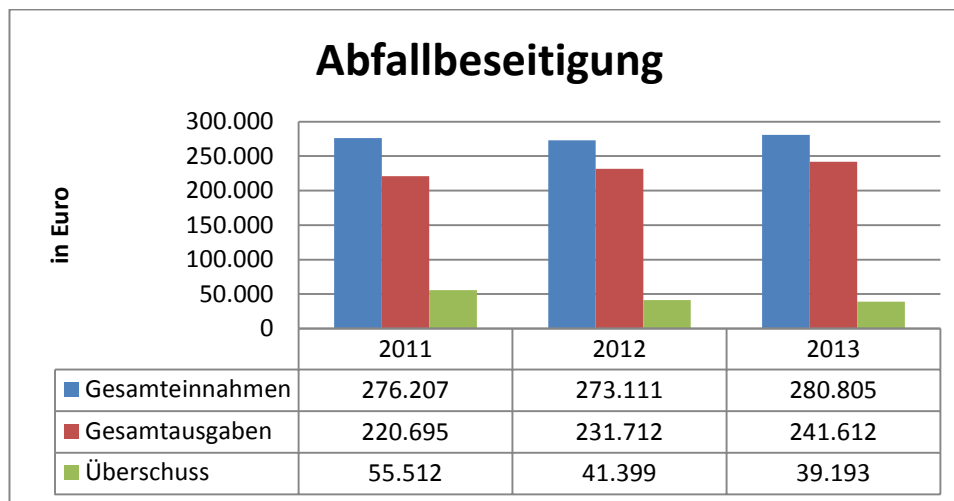


Abbildung 4: Abfallbeseitigung

<sup>29</sup> LGBl Nr. 35/1999 zuletzt geändert durch LGBl Nr. 19/2006.

Die Gesamteinnahmen überstiegen in allen Jahren des geprüften Zeitraumes die Gesamtausgaben um durchschnittlich 19,8 %.

Die aus der Abfallbeseitigung erzielten Überschüsse verblieben im ordentlichen Haushalt.

- (2) Der LRH fordert, die jeweiligen Bestimmungen des Salzburger Abfallwirtschaftsgesetzes einzuhalten. Die Tarife sind so zu kalkulieren, dass ein ausgeglichenes Ergebnis für den Betrieb „Abfallbeseitigung“ gegeben ist. Werden Überschüsse erzielt, so sind diese zur Vorsorge für künftige Investitionen einer gebundenen Rücklage zuzuführen.

### 6.3.2. Seniorenwohnheim

- (1) Das Seniorenwohnheim Rauris wurde in den Jahren 1982 und 1983 errichtet und verfügt über 30 Heimplätze.

Von der Gemeinde werden jährlich Betriebsabrechnungen in detaillierter Form erstellt. Die Abweichungen zu den im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben lagen zwischen 0,4 % und 6,5 %.

Das wirtschaftliche Ergebnis des Betriebes Seniorenwohnheimes Rauris in den Jahren 2011 bis 2013 zeigt die folgende Abbildung:

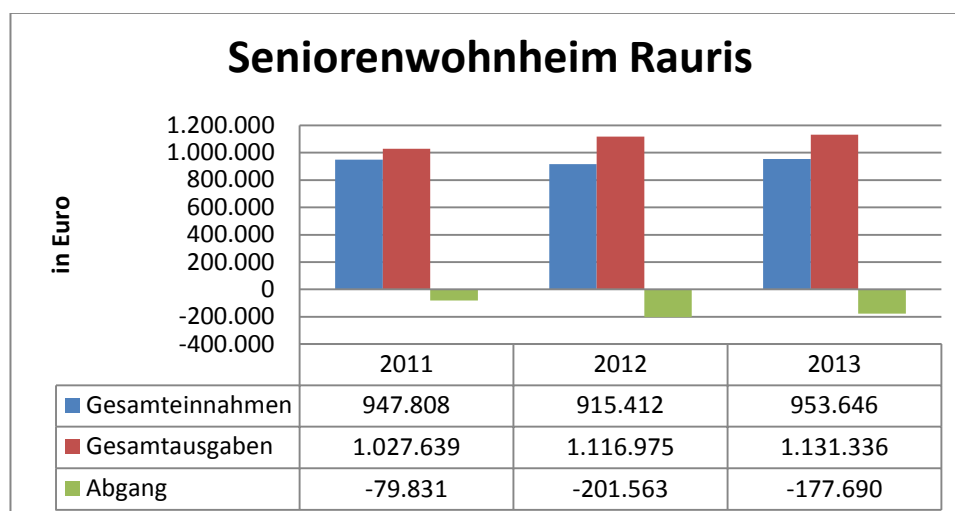


Abbildung 5: Seniorenwohnheim Rauris

Die Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2011 bis 2013 setzten sich aus folgenden wesentlichen Positionen zusammen:

<b>Seniorenwohnheim Rauris</b>						
	<b>Ausgaben</b>					
	<b>2011</b>		<b>2012</b>		<b>2013</b>	
	in Euro	Anteil i. %	in Euro	Anteil i. %	in Euro	Anteil i. %
Betriebsausstattung	0	0,0	4.306	0,4	9.889	0,9
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter	108.421	10,6	106.214	9,5	112.224	9,9
Personalkosten	734.800	71,5	779.476	69,8	764.752	67,6
Betriebs- und Instandhaltungskosten	69.602	6,8	73.711	6,6	79.499	7,0
Sonstige Ausgaben	34.197	3,3	71.791	6,4	74.569	6,6
<b>Ausgaben des Betriebes</b>	<b>947.020</b>	<b>92,2</b>	<b>1.035.498</b>	<b>92,7</b>	<b>1.040.932</b>	<b>92,0</b>
Mietzins	80.619	7,8	81.476	7,3	90.404	8,0
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.027.639</b>	<b>100,0</b>	<b>1.116.975</b>	<b>100,0</b>	<b>1.131.336</b>	<b>100,0</b>
	<b>Einnahmen</b>					
	in Euro	Anteil i. %	in Euro	Anteil i. %	in Euro	Anteil i. %
Leistungserlöse*	851.046	89,8	825.708	90,2	835.830	87,6
Transferzahlungen Bund	15.175	1,6	3.537	0,4	42.450	4,5
Nebenerlöse	73.605	7,8	71.531	7,8	69.296	7,3
Baurechtszins u. Erlöse Vermietung	3.257	0,3	2.791	0,3	287	0,0
Sonstige Einnahmen	4.725	0,5	11.845	1,3	5.783	0,6
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>947.808</b>	<b>100,0</b>	<b>915.412</b>	<b>100,0</b>	<b>953.646</b>	<b>100,0</b>
<b>Abgang incl. Mietzins</b>	<b>79.831</b>		<b>201.562</b>		<b>177.689</b>	

\*rund 11 - 14 % der Leistungserlöse sind Eigenleistung

Tabelle 26: Seniorenwohnheim Rauris

Die Abgänge beim Seniorenwohnheim Rauris stiegen vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2012 erheblich um 152,5 % und sanken im Folgejahr um 11,8 %. Wesentliche Ursache für den Anstieg waren Leistungen im Zusammenhang mit Abfertigungen und Jubiläumsgeldern. Auch wurde zusätzlich Leasingpersonal beschäftigt. Die Errichtung des Seniorenheimes erfolgte im Baurechtsweg von einer Wohnbaugenossenschaft als Mietobjekt. Es entfielen auf diese Ausgabenposition „Mietzins“ rund 8 %. Der höchste Anteil der Ausgaben ist den Personalkosten zuzuordnen. Eine Deckung der Ausgaben durch entsprechende Einnahmen konnte nicht erreicht werden.

In der folgenden Tabelle wurde die Bewirtschaftung des Seniorenwohnheimes Rauris der Jahre 2012 und 2013 mit Seniorenwohnheimen von zwei Gemeinden im Land Salzburg verglichen:

<b>Seniorenwohnheim - Vergleich in Kennzahlen</b>						
<b>2012</b>						
<b>Gemeinde</b>	<b>Anzahl der Betten</b>	<b>Belegstage</b>	<b>VZÄ der Mitarbeiter</b>	<b>Abgang incl. Investitionen*</b>	<b>Abgang je VZÄ*</b>	<b>Abgang je Belegstag*</b>
				in Euro	in Euro	in Euro
Gemeinde A	59	21.847	33,26	-23.074	-694	-1,06
Gemeinde B	84	29.883	49,70	-1.792	-36	-0,06
Rauris	30	10.766	17,53	-120.086	-6.850	-11,15
<b>2013</b>						
<b>Gemeinde</b>	<b>Anzahl der Betten</b>	<b>Belegstage</b>	<b>VZÄ der Mitarbeiter</b>	<b>Abgang incl. Investitionen*</b>	<b>Abgang je VZÄ*</b>	<b>Abgang je Belegstag*</b>
				in Euro	in Euro	in Euro
Gemeinde A	57	21.415	33,23	-20.000	-602	-0,9
Gemeinde B	84	30.080	50,65	-1.886	-37	-0,1
Rauris	30	10.704	16,53	-87.286	-5.280	-8,2

\*Ohne Schuldendienst und Mietinszahlungen. Von den Gemeinden A und B wurden im Jahr 2013 Darlehen vorzeitig zurück gezahlt. Von der Gemeinde Rauris werden Mietinszahlungen geleistet.

Tabelle 27: Seniorenwohnheim - Vergleich in Kennzahlen

Ein vom LRH durchgeführter Vergleich mit zwei anderen Seniorenheimen im Land Salzburg zeigt für das Seniorenwohnheim Rauris erheblich schlechtere Bewirtschaftungswerte auf. Dies trifft sowohl beim Vollzeitäquivalent als auch bei den Belegtagen im Verhältnis zum Abgang (ohne Verpflichtungen aus Darlehens- und Mietverhältnissen) zu. So betrug beispielsweise im Jahr 2013 der Abgang je Belegstag in Rauris 8,2 Euro und in der Gemeinde B nur zehn Cent. Auch beim Vollzeitäquivalent lag beim Seniorenwohnheim Rauris ein 143-fach höherer Abgang gegenüber der Gemeinde B vor. Ebenso war der Vergleich mit der Gemeinde A von einem schlechteren Ergebnis der Bewirtschaftung gekennzeichnet.

- (2) Der LRH kritisiert den beträchtlichen Abgang aus der Bewirtschaftung des Seniorenwohnheimes Rauris im geprüften Zeitraum. Dieser ist im Vergleich zu Seniorenheimen zwei anderer Gemeinden um ein Vielfaches höher. Auch unter Berücksichtigung der geringeren Bettenanzahl und den damit verbundenen Fixkosten empfiehlt der LRH eine Evaluierung der Ausgabenstruktur vorzunehmen, um eine nachhaltige Senkung des Abganges zu erreichen.



### 6.3.3. Bewirtschaftung von Wohnungen

(1) Von der Marktgemeinde Rauris werden sechs Wohnungen<sup>30</sup> im Ausmaß von 393,17 m<sup>2</sup> vermietet. Der Mietzins je Quadratmeter lag zwischen 3,36 Euro und 4,67 Euro. Die dem LRH vorgelegten Mietverträge wurden ordnungsgemäß abgeschlossen. Die Jahresvorschreibungen sind detailliert ausgeführt und nachvollziehbar in der Berechnung.

Das wirtschaftliche Ergebnis der Vermietung von sechs Wohnungen in den Jahren 2011 bis 2013 ist aus der folgenden Abbildung zu ersehen:

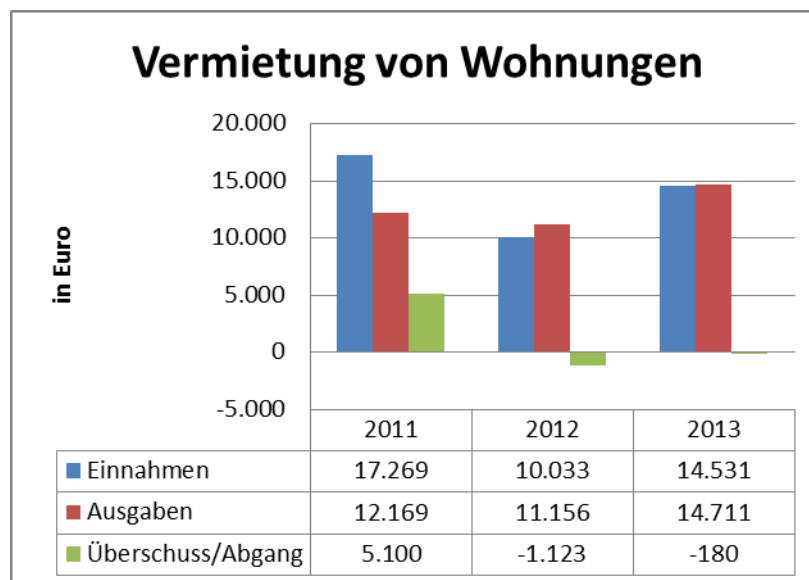


Abbildung 6: Vermietung von Wohnungen

Im Jahr 2011 konnte die Marktgemeinde Rauris noch einen Überschuss aus der Bewirtschaftung von Immobilien erzielen. In den Folgejahren 2012 und 2013 entstand ein Verlust von insgesamt rd. 1.300 Euro. Dieser ist darauf zurück zu führen, dass eine Wohnung in der Sportstraße 16 im Zeitraum Juli 2012 bis September 2013 nicht vermietet war.

(2) Grundsätzlich vertritt der LRH die Meinung, dass Gemeinden den Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung möglichst einschränken sollten. Die Vermietung von Wohnungen beispielsweise und der damit verbundene Betreuungs- und Verwaltungsaufwand belastet

<sup>30</sup> Sportstraße 16, Sportstraße 1, Wiesenweg 6, Marktstraße 59, Top 1-3.

zusätzlich die Mitarbeiter in den Gemeindeverwaltungen. Auch können die Gemeinden meist keinen Gewinn erzielen, um dadurch mehr Finanzmittel für den Gemeindehaushalt zu lukrieren.

#### **6.3.4. Mautstraße Kolm Saigurn und Parkplatzbewirtschaftung**

- (1) Die Marktgemeinde Rauris bewirtschaftet die Mautstraße nach Kolm-Saigurn und den Parkplatz Bodenhaus mit Lenzanger (Bereich Kolm-Saigurn) sowie den Parkplatz Fleckweide (Seidlwinkltal).

Dazu wurden folgende Verträge abgeschlossen:

1. Verträge vom 14. Juli.2000 und 15. Mai 2014 über die Nutzung einer Fläche im Ausmaß von 2.780 m<sup>2</sup> (Grundbuch 57210 Seidlwinkl, Gst. Nr. 532/1, Fleckweide) zum Zweck der Errichtung eines Parkplatzes und Infohütte. Es wurde ein jährliches Entgelt von 1.167,60 Euro netto und indexiert vereinbart.
2. Vereinbarung vom 19. Juni 2008 mit Nachtrag vom 7. März 2012 über die von der Marktgemeinde Rauris gepachtete Grundstücksfläche im Ausmaß von insgesamt 9.150 m<sup>2</sup> (Parkplatz Bodenhaus, EZ 66, Gst. Nr. 310/1, 312, 324, 326/1,125,1014). Der Pachtzins beträgt ab 1. September 2011 pro Jahr 5.032,50 Euro netto. Die Wertesicherung erfolgt nach dem VPI 2010 Stand Jänner 2012.
3. Benützungsbereinkommen vom 1. Dezember 1993 mit Nachtrag vom 22. Juli 2003 betreffend die Pacht einer Fläche von 6.000 m<sup>2</sup> (EZ 99, KG Bucheben – Lenzanger) zum Zweck der Errichtung eines öffentlichen Parkplatzes. Als jährlicher Pachtzins wurde ein Betrag von 1.090,09 Euro auf Basis des Verbraucherpreisindex 1986 mit Stichtag Juni 1993 vereinbart.
4. Benützungsvertrag vom 30. August 2010 für eine Grundfläche von 3.000 m<sup>2</sup> in Bucheben (Gst. Nr. 353) zum Zweck der Errichtung eines Parkplatzes (Krummlparkplatz). Das jährliche Entgelt beträgt 1.150 Euro wird mit dem Verbraucherpreisindex 2005, Monat November 2009 wertgesichert.

Die Verträge wurden ordnungsgemäß errichtet und enthalten alle wesentlichen Bestandteile. Die Indexberechnungen erfolgten gemäß den Vertragsbestimmungen.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2011 bis 2013:

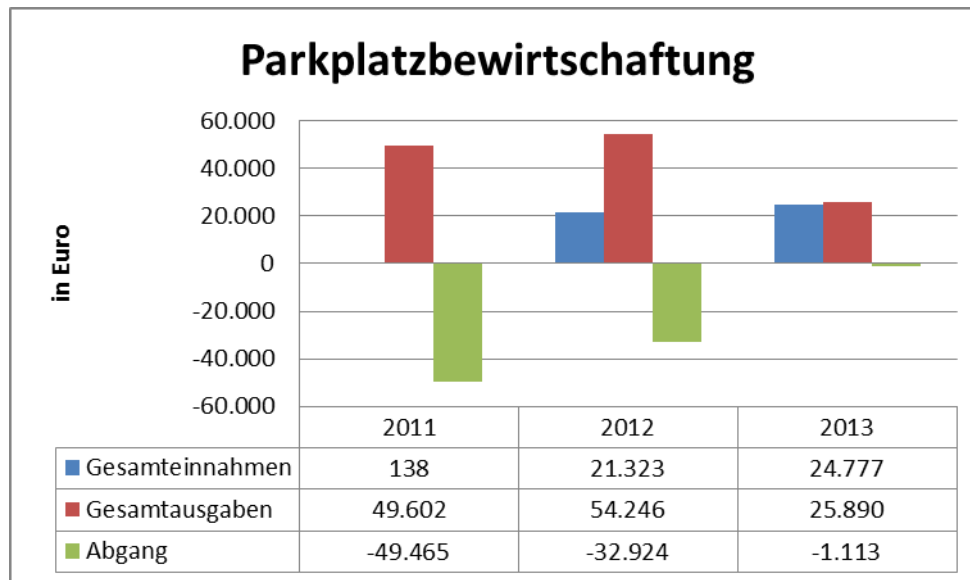


Abbildung 7: Parkplatzbewirtschaftung

Die Bewirtschaftung der Parkplätze zeigt, dass erst im Jahr 2013 ein annähernd ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden konnte. Die hohen Abgänge in den Jahren 2011 und 2012 sind auf Investitionen, die für eine gebührenpflichtige Bewirtschaftung erforderlich sind, zurückzuführen. Auch ist in den Gesamtausgaben ein Pacht Aufwand von rd. 1.300 Euro für den „Krummelparkplatz enthalten“ bei dem die gebührenpflichtige Nutzung erst ab Dezember 2014 stattfand.

Für die Mautstraße nach Kolm-Saigurn, die sich im Eigentum der Gemeinde befindet, konnten folgende Ergebnisse in den Jahren 2011 bis 2013 erzielt werden:

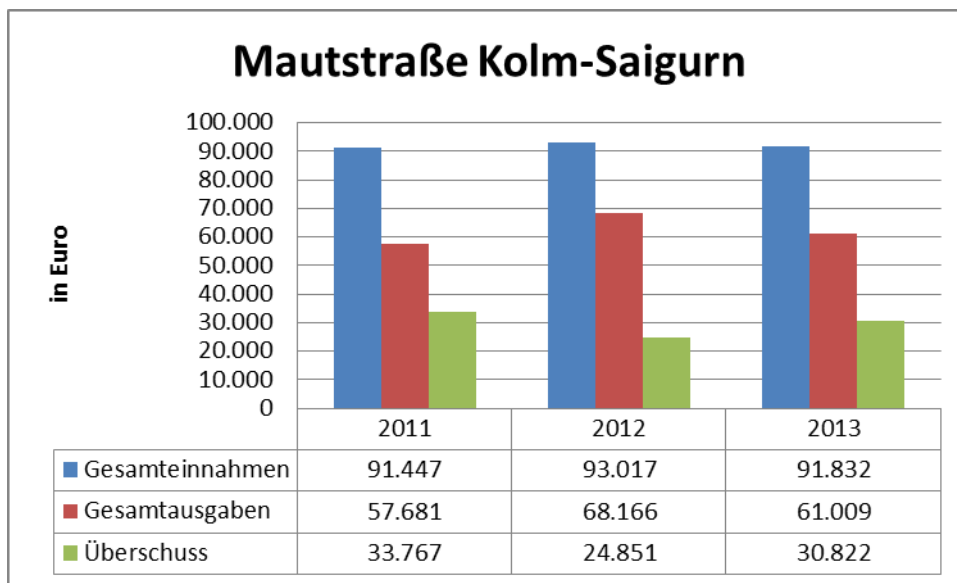


Abbildung 8: Mautstraße Kolm-Saigurn

Die Mauteinnahmen überstiegen im gesamten Zeitraum der Jahre 2011 bis 2013 die Ausgaben und erbrachten einen Überschuss. Dieser lag im Jahr 2012 bei rd. 25.000 Euro bis rd. 34.000 Euro im Jahr 2011. Bei den Ausgaben entfiel der größte Anteil auf Löhne und Gehälter mit rd. 66 % bis 72 %.

- (2) Der LRH geht bei der Bewirtschaftung der Parkplätze davon aus, dass sich diese mittelfristig rechnen und ein Überschuss erzielbar sein wird, sofern keine weiteren Investitionen anfallen.

Positiv beurteilt der LRH die Bewirtschaftung der Mautstraße nach Kolm-Saigurn in den Jahren 2011 bis 2013. Es konnten zusätzliche Finanzmittel von insgesamt rd. 90.000 Euro für die Marktgemeinde vereinnahmt werden.

### 6.3.5. Schulhaus Bucheben

- (1) Das Schulhaus in Bucheben wurde im Jahr 1933 auf einem Areal, welches der Erzdiözese Salzburg gehört, errichtet. Als Gegenleistung für das Grundstück übernahm die Gemeinde die Instandhaltung der Kirche, des Friedhofs und des Pfarrhofes und leistet seit dieser Zeit eine Subvention zur Erhaltung<sup>31</sup>. Die Nutzung als Volksschule dauerte

<sup>31</sup> Übereinkommen vom 3. April 1932 und 9. August 1990.

bis Mitte der 70iger Jahre. Seit der Renovierung dienen die Räumlichkeiten als Ort für Veranstaltungen.

Die nachfolgende Abbildung weist das Ergebnis der Bewirtschaftung in den Jahren 2011 bis 2013 aus:

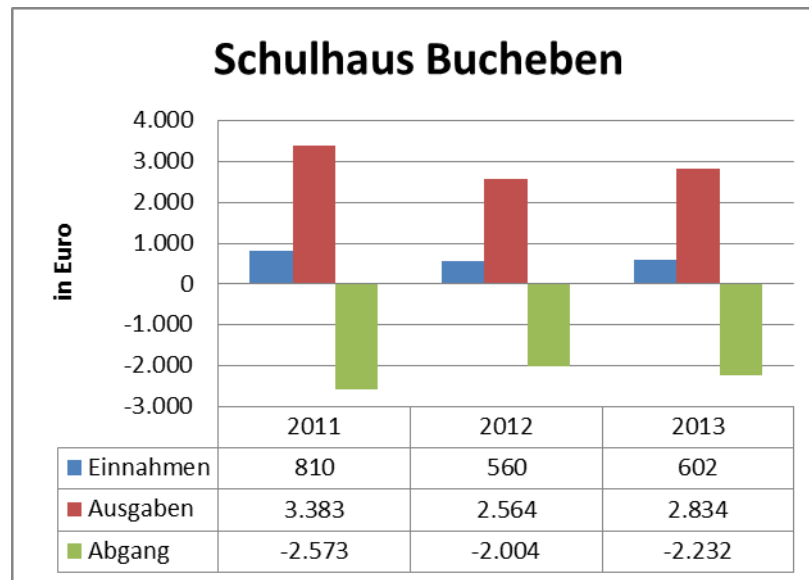


Abbildung 9: Schulhaus Bucheben

Insgesamt konnte im geprüften Zeitraum eine Deckung der laufenden Ausgaben (Strom, Versicherung, Gebühren, Leistungen Dritter) bei weitem nicht erreicht werden. Die Einnahmen aus der Vermietung der Räumlichkeiten waren somit gering. Am Beispiel des Jahres 2012 zeigt sich eine Belegung von insgesamt 55 Tagen, wovon 33 Tage auf Yoga- bzw. Quigongkurse entfielen. In 16 Fällen wurden die Räume kostenlos zur Verfügung gestellt. In der Gebührenordnung der Gemeinde des Jahres 2014 wurden Tagessätze von 30 Euro für kleinere Veranstaltungen und 70 Euro für größere Veranstaltungen festgelegt. Reinigungskosten werden nicht verrechnet.

(2) Die geringe Auslastung und die der Marktgemeinde Rauris jährlich verbleibenden Kosten zeigen die Unwirtschaftlichkeit dieser Immobilie auf. Der LRH empfiehlt daher eine andere Verwertung, die einen finanziellen Nutzen für die Marktgemeinde Rauris bringt, anzustreben.

### 6.3.6. Kindergarten

- (1) Der Kindergarten in Rauris wird in drei Gruppen für 3 – 6 jährige Kinder geführt und zusätzlich gibt es eine Kleinkindgruppe in der Volksschule in Wörth, deren Betreuung dem Salzburger Hilfswerk übertragen wurde.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben sowie das Ergebnis der Jahre 2011 bis 2013:

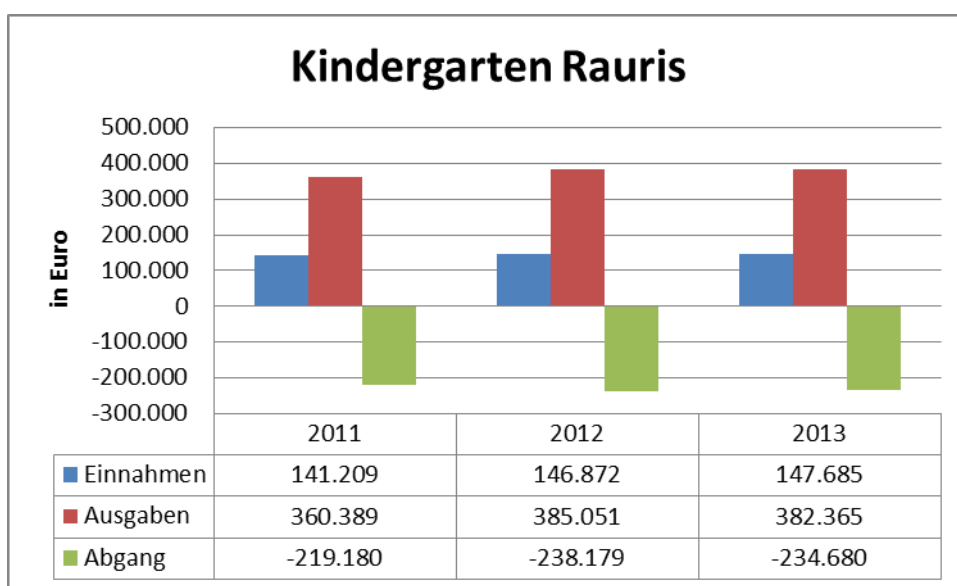


Abbildung 10: Kindergarten Rauris

Im Kindergartenjahr 2011/2012 wurden in drei Kindergartengruppen und der Kleinkindgruppe 75 Kinder betreut. Im Jahr 2012/2013 waren es 69 Kinder und 68 Kinder im Jahr 2013/2014. Für das Kindergartenjahr 2014/2015 verminderte sich die Anzahl der betreuten Kinder auf 67. Laut Angaben der Gemeinde werden für die beiden Folgejahre auf Grund der Jahrgangserhebungen Kinderzahlen zwischen 67 und 70 angenommen.

Die Einnahmen stiegen vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2013 um 4,6 % und die Ausgaben hingegen um 6,1 %. Der Abgang erhöhte sich somit vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2012 um rd. 19.000 Euro und verminderte sich im Folgejahr um rd. 3.500 Euro. Begründet wird dies mit der Neueinrichtung einer Kleinkindgruppe ab dem Jahr 2011.

Die prozentuellen Einnahmenanteile und die Abgangsdeckung durch die Marktgemeinde für den Kindergarten Rauris im Jahr 2013 werden in der folgenden Abbildung dargestellt:

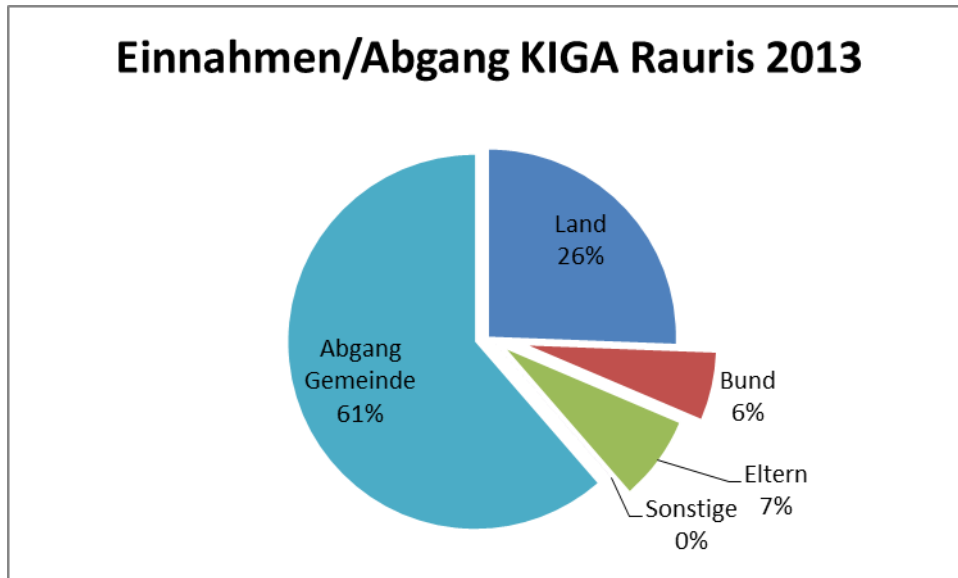


Abbildung 11: Einnahmen/Abgang KIGA Rauris 2013

Am Beispiel des Jahres 2013 zeigt sich, dass der überwiegende Anteil als Abgangsdeckung auf die Marktgemeinde Rauris entfällt (61 %). Die externen Einnahmen setzen sich zusammen aus Leistungen des Landes Salzburg (26 %), der Elternbeiträge (7 %) und Zuschüsse des Bundes (6 %).

Die folgende Abbildung gibt Auskunft über die Verteilung der Ausgaben für die Kindergartenbetreuung im Jahr 2013:

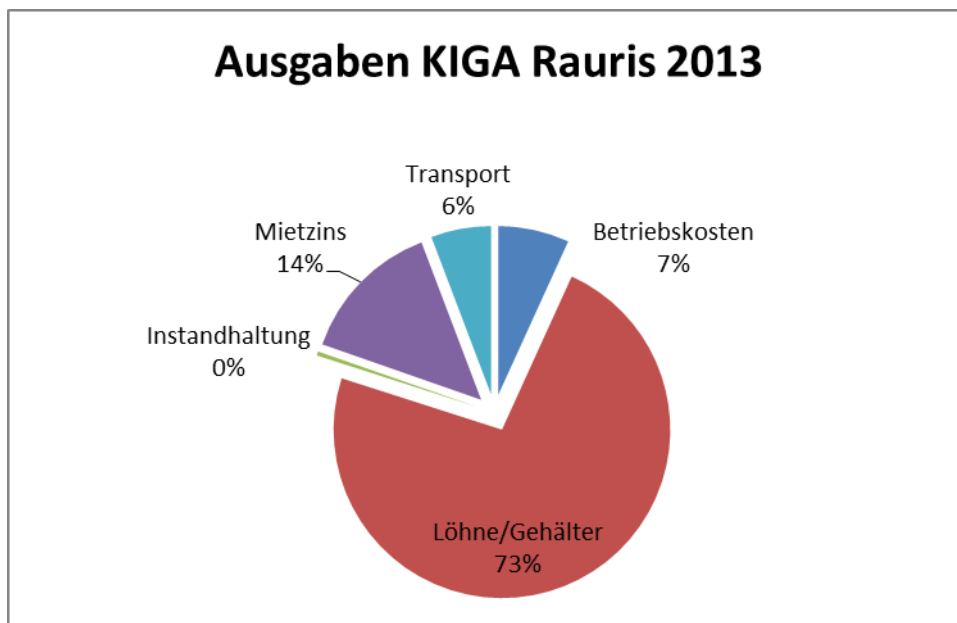


Abbildung 12: Ausgaben KIGA Rauris 2013

Die Löhne und Gehälter sind die größte Ausgabenposition mit 73 %. Darin enthalten sind auch die Kosten für die Betreuung der Kleinkindgruppe mit rd. 22.000 Euro.

Zum 31. Dezember 2013 waren im Kindergarten 7 Personen beschäftigt, davon sechs Mitarbeiterinnen in der Kinderbetreuung (Leitung, Gruppenführende Kindergärtnerinnen und Hilfskräfte) und eine Reinigungskraft. Das Vollzeitäquivalent für das gesamte Personal betrug 5,40.

Für die Nutzung der Räumlichkeiten war ein Mietzins von rd. 53.000 Euro oder 14 % der Ausgaben aufzuwenden.

Aufgrund des erhöhten Abgangs und des Rückgangs an betreuten Kindern stieg der Zuschuss der Marktgemeinde Rauris je Kind<sup>32</sup> von 2.884 Euro im Jahr 2011 auf 3.426 Euro im Jahr 2013.

Aus einem Vergleich mit zwei anderen Gemeinden ergeben sich hinsichtlich des Abganges je Kind im Jahr 2013 folgende Kennzahlen:

<sup>32</sup> Kinderanzahl im Durchschnitt der jeweiligen Kindergartenjahre.



Kindergarten - Vergleich Kennzahlen 2013					
Gemeinde	Einnahmen	Ausgaben	Abgang	Anzahl Kinder	Abgang je Kind
	in Euro	in Euro	in Euro		in Euro
Gemeinde A	201.373	-417.260	-215.887	85	-2.540
Gemeinde B	354.598	-653.006	-298.408	116	-2.572
Rauris	147.685	-382.365	-234.680	68,5	-3.426

Tabelle 28: Kindergarten - Vergleich Kennzahlen 2013

Das Ergebnis dieses Vergleiches weist für die Marktgemeinde Rauris einen um rund 25 % höheren Abgang je Kind aus.

(2) Der LRH stellt fest, dass die Abgangsdeckung und somit der Zuschuss der Marktgemeinde Rauris für ein Kindergartenkind von 3.426 Euro vergleichsweise sehr hoch ist (+25 %).

Der LRH empfiehlt die Kostenstruktur zu überprüfen, Maßnahmen zu setzen und den Rückgang an zu betreuenden Kindern zukünftig in der mittelfristigen Leistungs- und Finanzplanung beachten.

### 6.3.7. Ortsfeuerwehr

(1) Die Ortsfeuerwehr Rauris war auf Grund der Anzahl der Einwohner, der Objekte und der Fremdenbetten der Ortsklasse 3 nach der Salzburger Feuerwehrverordnung zuzuordnen. Die darin festgelegte Soll-Stärke von zwei Löschzügen mit vier Löschgruppen wurde erfüllt. Die Löschzüge befinden sich in den Zeugstätten Rauris und Wörth. Die laut der Verordnung anzustrebende doppelte Personalstärke wurde in beiden Löschzügen übertroffen. Die Ortsfeuerwehr verfügte darüber hinaus über eine Mannschaftsreserve sowie eine Jugendgruppe.

Die Zeugstätte Rauris hatte vier Stellplätze, mehrere Lagerräume, einen Bereitschaftsraum mit Teeküche, einen Schulungsraum mit Lehrmitteldepot, einen Schlauchturm, einen Atemschutzraum, eine Werkstätte sowie einen abgetrennten Funkraum. Zusätz-

lich bestanden eine Waschbox, eine Servicebox und ein eigenes Katastrophenlager. Der Löschzug Rauris verfügte über ein Tanklöschfahrzeug mit 3.000 Liter, ein Rüstlöschfahrzeug, ein Kleinlöschfahrzeug sowie ein Mannschaftstransportfahrzeug. Die Entfernung von der Zeugstätte zur nächsten Ortsfeuerwehr in Taxenbach beträgt rund 12 Kilometer.

Die Zeugstätte Wörth wurde 2012 neu errichtet und hatte drei Stellplätze, einen Schlauchturm, mehrere Lagerräume, einen Atemschutzraum, eine Werkstätte, einen abgetrennten Funkraum, einen Besprechungsraum, eine Teeküche und einen Schulungsraum mit Kochnische. Der Löschzug Wörth verfügte über ein Kommandantenfahrzeug, ein Tanklöschfahrzeug mit 3.000 Liter und ein Löschfahrzeug. Weiters war die Bergrettung Rauris mit einem Funk- und Bereitschaftsraum samt Kochnische, einem Geräteraum im Keller und einer PKW-Garage untergebracht. Die Entfernung von Rauris zur Zeugstätte Wörth beträgt rund 4,5 Kilometer.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der vorhandenen und der laut den Richtlinien des LFV notwendigen Fahrzeuge für eine Ortsfeuerwehr der Ortsklasse 3.

Bezeichnung	Vorhanden	Notwendig
Tanklöschfahrzeug 3000	2	1
Rüstlöschfahrzeug / Tanklöschfahrzeug	1	1
Löschfahrzeug / Kleinlöschfahrzeug	2	1
Kleinlöschfahrzeug / Mannschaftstransporter / Versorgungsfahrzeug	1	1
Kommandantenfahrzeug	1	-
<b>Summe</b>	<b>7</b>	<b>4</b>

*Tabelle 29: Fahrzeuge Ortsfeuerwehr  
Quelle Marktgemeinde Rauris, Darstellung LRH*

Bei einer begründeten Notwendigkeit aus taktischen Gründen sahen die Richtlinien ein zusätzliches Fahrzeug vor. Somit wäre ein Fahrzeugbestand von fünf gegenüber den tatsächlichen sieben möglich gewesen. In einem Schreiben vom Dezember 2009 wurde vom LFV auf den hohen Fahrzeugbestand der Ortsfeuerwehr Rauris hingewiesen und

eine Förderung für einen zukünftigen Austausch des vorhandenen Mannschaftstransportfahrzeuges bereits ausgeschlossen.<sup>33</sup>

In den Jahren 2011 bis 2013 wurden von der Ortsfeuerwehr Rauris 41 Brandeinsätze sowie 284 technische Einsätze durchgeführt.

Die Ausgaben für den laufenden Betrieb der Ortsfeuerwehr beliefen sich im Jahr 2013 auf rund 76.300 Euro ohne Mieten und Anlagen. Die anteiligen Abschreibungen für Abnutzung von Fahrzeugen, Geräten und Gebäuden sowie Mieten beliefen sich laut den Rechnungsabschlüssen der Gemeinde sowie der Marktgemeinde Rauris Immobilien KG auf rund 136.500 Euro. Die Gemeinde erzielte in diesem Zeitraum Einnahmen in Höhe von rund 14.500 Euro für die Ortsfeuerwehr. Kostenersätze für Einsatzleistungen - wie etwa Beistellung von Personal oder Geräten, Brandsicherheits- oder Ordnungsdienst bei Veranstaltungen – oder Kommissionsgebühren hat die Marktgemeinde Rauris keine vereinnahmt.<sup>34</sup> Dies bedeutete, dass der Abgang für die Ortsfeuerwehr im Jahr 2013 insgesamt rund 198.000 Euro betrug.<sup>35</sup>

(2) Der LRH stellt fest, dass die Anzahl der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Rauris deutlich über den Vorgaben der Richtlinien des Landesfeuerwehrverbandes lag. Die Betriebs- und Erhaltungskosten für die überzähligen Fahrzeuge sowie die damit verbundenen Stellplätze und Gebäudekosten wurden aus dem Haushalt der Marktgemeinde Rauris gedeckt. Dies widersprach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

In den drei überprüften Jahren wurden von der Gemeinde keinerlei Kostenersätze für die Einsatzleistungen der Ortsfeuerwehr vereinnahmt.

Der Abgang für die Ortsfeuerwehr Rauris lag im Jahr 2013 um rund 18 % über jenem anderer Gemeinden der Ortsklasse 3.

Der LRH fordert die Marktgemeinde Rauris auf, die Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr auf die notwendige Anzahl zu reduzieren und Kostenersätze einzuheben.

<sup>33</sup> Siehe auch 8.2.1 Einsatzfahrzeug Löschzug Wörth.

<sup>34</sup> § 41f Salzburger Feuerwehrgesetz.

<sup>35</sup> Der vergleichbare Aufwand der Ortsfeuerwehr einer bis dato überprüften Gemeinde mit einem Löschzug lag bei rund 59.000 Euro bzw. bei einer Gemeinde der Ortsklasse 3 bei rund 168.000 Euro.

### 6.3.8. Bauhof

- (1) Die Gemeinde Rauris betrieb zum Zeitpunkt der Prüfung einen Bauhof. Sie beschäftigte fünf Mitarbeiter unter der Aufsicht des Bauhofleiters. Dort befanden sich Lagerräume mit Regalen und Werkstätten, befestigte Freiflächen, Garagen, die Sozialräume und ein Büro. Ebenso waren ein Salz- und ein Splittsilo für den Streumittelbedarf im Winterdienst aufgestellt. Die Grundfläche von 5.600 m<sup>2</sup> mitsamt dem Lager- und Garagengebäude wurde bis ins Jahr 2035 angemietet.

Die Aufgaben der Bauhofmitarbeiter umfassten den Winterdienst, die Erhaltung der Straßen und der Parkanlagen der Marktgemeinde einschließlich der Straßenbeleuchtung. Weiters waren sie für die Instandhaltung der Gemeindegebäude, für diverse Wanderwege bzw. im Winter für die Loipe sowie das Freischwimmbad zuständig.<sup>36</sup> Sie betreuten den Recyclinghof und den Friedhof. Bei diversen Veranstaltungen in der Gemeinde leisteten sie Unterstützung. Die dafür notwendigen Handgeräte und Maschinen für die Holz- und Metallbearbeitung aber auch die Grünanlagenpflege standen am Bauhof zur Verfügung.

Die Marktgemeinde verfügte über einen Unimog, einen Traktor, einen kleinen Radlader und ein kleines Kommunalfahrzeug. Eine entsprechende Winterdienstausrüstung (Pflug, Streugerät, Ladeschaufel, Ketten) für jedes dieser Geräte war vorhanden. Daneben waren eine Straßenwalze und ein Kleinbagger samt einem Traktor- und einem PKW-Anhänger für den Materialtransport vorhanden. Für den Bauhofleiter stand ein Kasten-PKW zur Verfügung, die Mitarbeiter fuhren mit einem Pritschenfahrzeug und einem Doppelkabinenbus zu ihren Arbeitsstellen im Gemeindegebiet.

Die Marktgemeinde Rauris beauftragte im Dezember 2013 ein Unternehmen mit der Durchführung der sicherheitstechnischen Betreuung ihrer Bediensteten und der Durchführung der wiederkehrenden Prüfungen ihrer prüfpflichtigen Arbeitsmittel und Einrichtungen. Zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Landesrechnungshof lagen keine Dokumente zum Bedienstetenschutz oder zu wiederkehrenden Überprüfungen vor.<sup>37</sup>

<sup>36</sup> Das Freischwimmbad befindet sich im Eigentum des Verschönerungsvereins.

<sup>37</sup> Bedienstetenschutzgesetz 2000 samt den damit erlassenen Verordnungen.

Die Länge des betreuten Straßennetzes findet sich in der nachfolgenden Tabelle:

<b>Straßenbetreuung Sommer</b>		
	Kilometer	Prozent
Gemeindestraße	20,74	26
Privatstraßen der Gemeinde	6,77	9
Bringungs- oder Güterwege	42,07	53
Privatflächen mit Verrechnung	9,08	12
	<b>78,66</b>	<b>100</b>
<b>Straßenbetreuung Winter</b>		
Gemeindestraße	9,88	15
Privatstraßen der Gemeinde	6,77	10
Bringungs- oder Güterwege	42,07	62
Privatflächen mit Verrechnung	9,08	13
	<b>67,79</b>	<b>100</b>

*Tabelle 30: Länge der betreuten Straßen  
Quelle Marktgemeinde Rauris, Darstellung LRH*

Für die Leistungen des Bauhofes erzielte die Marktgemeinde Rauris im Jahr 2013 insgesamt rund 65.500 Euro an Einnahmen. Die Ausgaben einschließlich Personalkosten beliefen sich im gleichen Zeitraum auf rund 454.600 Euro. Die AfA betrug rund 70.200 Euro. Eine Kosten-Leistungs-Rechnung oder Kalkulation war nicht vorhanden. Inwieweit die Einnahmen die Aufwände für die nicht gesetzlich vorgesehenen Leistungen für Dritte deckten, konnte dem LRH auf Nachfrage nicht dargestellt werden.<sup>38</sup> Die privatrechtlichen Entgelte des Bauhofs (Stundensätze, Schneeräumbeitrag) blieben im geprüften Zeitraum über drei Jahre hinweg unverändert.

Eine überschlägige Berechnung des LRH für den Arbeitsstundensatz zeigte, dass jede verrechnete Arbeitsstunde im Jahr 2013 einen Verlust für die Marktgemeinde Rauris von etwa 2,40 Euro verursachte.<sup>39</sup> Unter Berücksichtigung der Abschreibungen, Mieten, Versicherungen, Instandhaltung und anteiligen Kosten für Lohnverrechnung, Buchführung etc. beliefen sich die Kosten jeder verrechneten Arbeitsstunde auf rund 35,50 Euro.<sup>40</sup> Bei den Geräten und Fahrzeugen erhöhten sich die Stundensätze durch die be-

<sup>38</sup> § 52 (1) Sbg. GdO 1994.

<sup>39</sup> Personalkosten laut Rechnungsabschluss 2013 von 255.142,87 Euro und 9.767,5 aufgezeichnete Einsatzstunden ergeben einen Stundensatz von 26,12 Euro im Vergleich zu 23,70 Euro privatrechtlichem Entgelt.

<sup>40</sup> Siehe Seite 187ff in: Kalkulation von Gebühren und Entgelten, 2009, NW Verlag Graz.

triebswirtschaftliche Berechnung vor allem bei teuren Zusatzgeräten bis zum Doppelten der verrechneten Entgelte.

Die Arbeitsleistungen und die Haftung für die nicht im Eigentum der Marktgemeinde Rauris befindlichen Wege und Straßen (Bringungs- oder Güterwege und Privatflächen mit Verrechnung) wurden auf Grund durchwegs mündlicher Vereinbarungen oder von Vereinbarungen mit dem Güterwegerhaltungsverband von der Gemeinde übernommen. Die verrechneten Entgelte für die Schneeräumung bewegten sich im Jahr 2013 zwischen 5,15 und 820 Euro je Rechnungsadresse.

Durchschnittlich nahm die Marktgemeinde Rauris im Jahr 2013 pro betreutem Kilometer 275 Euro ein. Beim Schneeräumbeitrag ergab die Berechnung des LRH für das Jahr 2013 einen Aufwand von rund 1.590 Euro<sup>41</sup> bzw. von rund 2.270 Euro<sup>42</sup> pro Kilometer.

- (2) Der LRH beanstandet, dass die Marktgemeinde Rauris keine Kosten-Leistungs-Rechnung für den Bauhof führte. Die im Haushaltsbeschluss festgelegten privatrechtlichen Entgelte waren in keiner Weise kostendeckend. Das Vermögen der Marktgemeinde Rauris wurde dadurch geschmälert.

Der LRH sieht in dieser Vorgangsweise die Grundsätze für das Verwaltungshandeln - Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit - verletzt. Er fordert die Marktgemeinde Rauris auf, entweder kostendeckende Preise zu verrechnen oder die gesetzlich nicht notwendigen und defizitären Leistungen einzustellen.

Weiters stellt der LRH fest, dass die Schneeräumung größtenteils ohne schriftlichen Vertrag erfolgte und dass die Arbeitsschutzdokumente nach dem Bedienstetenschutzgesetz fehlten.

<sup>41</sup> Unter Verwendung der von der Gemeindevertretung im Haushaltsbeschluss festgelegten privatrechtlichen Entgelte.

<sup>42</sup> Unter Verwendung der vom LRH betriebswirtschaftlich berechneten Stundensätze.

### 6.3.9. Sport- und Tennisplatz

- (1) Die Grundstücke, worauf der Sport- und der Tennisplatz errichtet wurden, sind im Besitz der Marktgemeinde Rauris. Am 8. Jänner 1983 wurden zwischen dem Union Sportklub Rauris (USK) und der Marktgemeinde Rauris zwei Benützungsverträge abgeschlossen.

Ein Benützungsvertrag betrifft die Grundstückparzelle Nr. 161/3 KG Rauris, worauf von der Marktgemeinde Rauris der Kindergarten errichtet wurde. Mit diesem Vertrag wird dem USK ein Raum zur unentgeltlichen Benützung zur Verfügung gestellt, dieser befindet sich im Keller des Kindergartens.

Mit dem zweiten Benützungsvertrag wurde dem USK Rauris die unentgeltliche Benützung des Sportplatzes eingeräumt. Gemäß dem Benützungsvertrag obliegt die Pflege der Sportanlagen (Mähen des Rasens, Reinigung, Erhaltung der leichtathletischen Anlagen u.ä.) dem USK Rauris. Aus der Buchhaltung der Marktgemeinde ist ersichtlich, dass das Rasenmähen des Sportplatzes von einer privaten Firma durchgeführt wurde. Die Kosten in Höhe von jährlich rd. 4.000 Euro trug die Marktgemeinde; eine Weiterverrechnung an den USK erfolgte nicht.

Der Tennisplatz wird von der Sektion Tennis des USK Rauris genutzt. Über diese Nutzung konnte keine vertragliche Vereinbarung vorgelegt werden.

- (2) Der LRH fordert die Einhaltung des mit dem Union Sportklub abgeschlossenen Vertrages; demgemäß sind die Kosten für die Pflege der Sportanlagen vom Union Sportklub Rauris zu tragen.

Zusätzlich ist mit dem USK/Sektion Tennis für die Benützung des Tennisplatzes eine vertragliche Vereinbarung abzuschließen.

## 7. Externe Einrichtungen in der Marktgemeinde Rauris

### 7.1. Verschönerungsverein

(1) In der Marktgemeinde Rauris besteht seit dem Jahre 1939 der Verschönerungsverein. Die Aufgaben des Verschönerungsvereines liegen laut dem vom Amtsleiter zur Verfügung gestellten Statut darin, den Ort innerhalb der Gemeindegrenzen zu verschönern, sowie die Errichtung und Instandhaltung von Wegen, Ruheplätzen und Baumpflanzungen vorzunehmen. Die Hauptaufgabe des Vereines besteht in der Erhaltung und Betreuung des dem Verein gehörenden Freischwimmbades sowie der Park- und Spielanlage Summerer.

Von der Marktgemeinde Rauris wurden das Statut und die Jahresabschlüsse des Vereines vorgelegt. Die Vereinsorgane bestehen gemäß Statut aus der Generalversammlung, dem Vorstand, den Rechnungsprüfern sowie einem Schiedsgericht. Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereines. Er wird von der Generalversammlung gewählt und besteht aus sieben Mitgliedern. Die Aufgaben des Vereinsvorstandes sind:

- Einrichtung eines den Anforderungen des Vereines entsprechenden Rechnungswesens mit laufender Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben und Führung eines Vermögensverzeichnisses als Mindestanforderung;
- Erstellung der Jahresvoranschläge, der Rechenschaftsberichte und des Jahresabschlusses;
- Vorbereitung und Einberufung der Generalversammlung;
- Verwaltung des Vereinsvermögens;
- Aufnahme und Ausschluss von ordentlichen und außerordentlichen Vereinsmitglieder;
- Aufnahme, Überwachung und Kündigung von Angestellten des Vereines (Personal).

Der Verschönerungsverein erhält neben den finanziellen Mitteln für das Freischwimmbad auch eine „Personalsubvention“. Zwei Bedienstete, die von der Marktgemeinde entlohnt werden, sind mit Tätigkeiten für den Verschönerungsverein betraut.

Den Überweisungen der Marktgemeinde Rauris an den Verschönerungsverein liegen keine schriftlichen Zahlungsaufforderungen zu Grunde. Sie erfolgen sowohl zeitlich als



auch betraglich sehr unterschiedlich und begründeten sich auf Anordnungen des damaligen Bürgermeisters.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Transferzahlungen sowie den Personalaufwand der Marktgemeinde Rauris für den Verschönerungsverein in den Jahren 2011 bis 2013:

<b>Leistungen der Marktgemeinde an den Verschönerungsverein</b>			
	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
	in Euro		
Transferzahlungen Gemeinde	70.000	70.000	60.000
Personalaufwand Gemeinde	78.700	83.400	84.300
Personalaufwand Gemeinde, Mehrstunden	4.800	12.600	5.500
<b>Gesamtsumme</b>	<b>153.500</b>	<b>166.000</b>	<b>149.800</b>

Tabelle 31: Leistungen der Marktgemeinde an den Verschönerungsverein

Die dem LRH zur Verfügung gestellten Jahresabschlüsse und Konten des Verschönerungsvereines der Jahre 2011 bis 2013 wiesen im Jahr 2011 Zuschüsse in Höhe von 80.000 Euro, im Jahr 2012 von 60.000 Euro und im Jahr 2013 von wiederum 80.000 Euro aus.

Die Differenzen zu den in den Rechnungsabschlüssen der Marktgemeinde Rauris ausgewiesenen Transferzahlungen haben unterschiedliche Ursachen: Im Jahr 2011 erhöhte sich die Zuschussleistung um 10.000 Euro auf Grund einer Rechnungsabgrenzung im Vorjahr; 2012 kam es durch eine stichtagsbezogene Verschiebung des Zahlungsflusses zu einer unterschiedlichen Zuordnung zu den Rechnungsjahren und im Jahre 2013 wurde ein Zuschuss der Rauris Entwicklungs GmbH in Höhe von 10.000 Euro der Marktgemeinde Rauris zugeordnet.

- (2) Der LRH bemängelt, dass der Verschönerungsverein erhebliche Zuwendungen in Form von finanziellen Mitteln als auch von Personal („lebende Subvention“) erhält ohne dass darüber schriftliche Vereinbarungen getroffen wurden. Im Sinne der Transparenz empfiehlt der LRH das Führen von schriftlichen Aufzeichnungen über die Leistungen des

Gemeindepersonals sowie eine nachvollziehbare Verrechnung auf Grundlage schriftlicher Verpflichtungen.

## 7.2. Tourismusverband Rauris

- (1) Der Tourismusverband erhält neben der gesetzlich vorgesehenen allgemeinen Ortstaxe, noch weitere direkte und indirekte Zuwendungen.<sup>43</sup> Es handelt sich hier um den Täler-, Bäder- und Schibus. Für keine der erbrachten Leistungen der Marktgemeinde konnten schriftlichen Vereinbarungen vorgelegt werden. So erfolgt die Aufteilung der Kosten für den Schibus auf Basis einer mündlichen Vereinbarung zwischen den Vertretern der Rauriser Hochalmbahnen AG, dem Bürgermeister und dem Tourismusverband.

In der nachstehenden Tabelle werden die Finanzmittel der Marktgemeinde Rauris abgebildet, die dem Tourismusverband in den Jahren 2011 bis 2013 zur Verfügung gestellt wurden:

<b>Leistungen der Marktgemeinde an den Tourismusverband</b>			
	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
	in Euro		
Allgemeine Ortstaxe (96 %)	229.300	200.500	241.300
Täler- und Bäderbus	1.500	1.500	4.000
Schibus (indirekt)	12.100	14.300	16.000
<b>Gesamtsumme</b>	<b>242.900</b>	<b>216.300</b>	<b>261.300</b>

Tabelle 32: Leistungen der Marktgemeinde an den Tourismusverband

Von der Marktgemeinde Rauris erhielt der Tourismusverband jährlich zwischen 13.600 Euro und 20.000 Euro zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Mittel von 96 % der allgemeinen Ortstaxe. Die allgemeine Ortstaxe lag im geprüften Zeitraum zwischen

<sup>43</sup> Die Kosten für den Schibus werden als indirekte Zuwendung an den Tourismusverband dargestellt, da diese Kosten vom Schibusbetreiber direkt mit der Marktgemeinde Rauris verrechnet werden.

200.500 Euro und 241.300 Euro. Der Tourismusverband erhält neben den Leistungen der Marktgemeinde über das Landesabgabensamt<sup>44</sup> Beiträge aus der Tourismusabgabe.

- (2) Für den LRH ist es nicht nachvollziehbar, dass die Marktgemeinde Rauris, welche jährlich Mittel aus dem GAF für den Haushaltsausgleich erhält, den finanziell gut ausgestatteten Tourismusverband mit Zuschüssen unterstützt.

Da in der Marktgemeinde Rauris sowohl der Tourismusverband, der Verschönerungsverein als auch die Rauris Entwicklungs GmbH touristische Aufgaben erfüllen, empfiehlt der LRH, sämtliche Leistungen, die in diesem Zusammenhang stehen, organisatorisch einer Einheit zu übertragen. Die „Kreuz- und Quersubventionen“ der Marktgemeinde an Unternehmen sowie Vereine stellt keine einheitliche transparente, strukturierte und zweckmäßige Aufgabenbewältigung dar. Es sind daher sparsame und effiziente Strukturen zu schaffen.

---

<sup>44</sup> In den Jahren 2011 bis 2013 wurden insgesamt 849.445,03 Euro für den Tourismusverband bereitgestellt (2011: 306.562,90 Euro; 2012: 270.838,92 Euro und 2013: 272.043,21 Euro).

## 8. Bauvorhaben und sonstige Investitionen

### 8.1. Allgemeines

(1) Im geprüften Zeitraum investierte die Marktgemeinde Rauris laut ihrer Mittelfristigen Finanzplanung rund 5 Mio. Euro.<sup>45</sup> Der LRH wählte daraus vier Fälle für seine Prüfung aus. Die dafür budgetierten Kosten erreichten ungefähr 50 % des Investitionsvolumens. Die Marktgemeinde Rauris sowie die Marktgemeinde Rauris Immobilien KG unterlagen dem Bundesvergabegesetz 2006.

Der LRH prüfte bei den Investitionen vor allem

- die Zweckmäßigkeit der Planung
- die Einhaltung des Vergaberechts
- die Wirtschaftlichkeit der Abwicklung
- die Leistungsüberwachung bei der Ausführung.

### 8.2. Fahrzeuge

#### 8.2.1. Einsatzfahrzeug Löschzug Wörth

(1) Der Landesfeuerwehrverband Salzburg genehmigte im Dezember 2009 den Ankauf eines Tanklöschfahrzeugs für den Löschzug Wörth. Die Finanzierung sollte aus der Förderung des Landesfeuerwehrverbands in Höhe von 67.000 Euro und 20.000 Euro aus einer Sonderförderung des Katastrophenfonds sowie Mitteln des GAF bestehen.

Nach dem Kaufbeschluss der Gemeindevertretung am 14. April 2011 wurde das Fahrzeug mit einem Wert von 293.244 Euro (inkl. Optionen, Ausrüstungsreserve und USt.) über den Landesfeuerwehrverband bei der Bundesbeschaffungsagentur GmbH (BBG) bestellt. Die Fördersumme des Landesfeuerwehrverbands sah Mittel in Höhe von 130.087,80<sup>46</sup> Euro vor, der GAF sagte Mittel in Höhe von 34,13 % aber maximal 100.000 Euro zu. Der Verkaufserlös des alten Fahrzeuges im Wert von 8.000 Euro war

<sup>45</sup> Darin nicht enthalten sind mehrere Kanalbauten und Kanalsanierungen.

<sup>46</sup> Die Fördersätze des Landesfeuerwehrverbands wurden zwischenzeitlich auf 100.000 Euro Basisförderung und weitere 29.000 Euro als Sonderförderung erhöht. Zusätzlich wurde eine Förderung für besondere Ausrüstung im Wert von 1.087,80 Euro gewährt.

ebenfalls dafür vorgesehen. Der Restbetrag von 55.156 Euro sollte von der Marktgemeinde Rauris finanziert werden.

Die Kosten für das bestellte Fahrzeug beliefen sich auf 288.984,10 Euro inkl. USt. Für die Marktgemeinde Rauris reduzierte sich durch den geringeren Kaufpreis der Finanzierungsanteil auf 52.175,68 Euro.

Allerdings hatte die Ortsfeuerwehr Änderungswünsche am Fahrzeug im Wert von 8.752,80 Euro bestellt. Laut einem E-Mail der Marktgemeinde an den LFV sollten diese Kosten aus der Kameradschaftskasse (Eigenmittel des Löschzugs) bedeckt werden.<sup>47</sup> Über Anordnung des damaligen Bürgermeisters wurden diese Kosten ebenfalls aus dem Verkauf des alten Fahrzeugs bedeckt.<sup>48</sup> Letztlich leistete die Ortsfeuerwehr keinen Beitrag und wurde die gesamte Summe von der Marktgemeinde Rauris bedeckt.

- (2) Der LRH stellt im Zusammenhang mit der Beschaffung eines Fahrzeugs für die Ortsfeuerwehr fest, dass entgegen der ursprünglichen Festlegung die Zusatzausrüstung nicht aus der Kameradschaftskasse sondern von der Marktgemeinde selbst bedeckt wurde. Dadurch entstanden der Marktgemeinde Rauris Mehrkosten von rund 8.800 Euro.

### 8.2.2. Fahrzeuge Bauhof

- (1) Im Februar 2012 erhielt die Marktgemeinde Rauris eine Preisauskunft für ein kleines Kommunalfahrzeug. Die Preisermittlung basierte laut dem Bieter auf einer Ausschreibung der Bundesbeschaffungs-GmbH (BBG). Die Marktgemeinde hat erst Ende 2013 mit der BBG eine Vereinbarung abgeschlossen, nach der ab 1. Jänner 2014 deren Leistungen in Anspruch genommen werden konnten. Der Marktgemeinde Rauris waren im Jahr 2013 weder Preise noch Konditionen der Ausschreibung bekannt. Vergleichsangebote fehlten.

Die Gemeindevertretung genehmigte den Ankauf. Die Finanzierung erfolgte durch die Gemeinde und eine Förderung des GAF in Höhe von 50 % des Kaufbetrags. Der Ver-

<sup>47</sup> Laut einem E-Mail der Marktgemeinde Rauris an den LFV vom 16. April 2012.

<sup>48</sup> Laut handschriftlichem Vermerk auf demselben E-Mail.

kaufserlös des Altgeräts wurde mit dem Preis eines neuen PKW-Anhängers gegengerechnet.

Im Jahr 2013 wurde an Stelle eines alten Unimog ein neuer samt Winterdienstausrüstung erworben. Ein Bieter übermittelte dafür eine entsprechende Preisauskunft. Darin führte er aus, dass der Preis auf Grundlage einer Ausschreibung der BBG ermittelt worden wäre. Auch zu diesem Zeitpunkt waren der Marktgemeinde Rauris die Konditionen der BBG nicht bekannt. Vergleichsangebote fehlten. Die Förderung des GAF betrug 58,7 %.

Weiters erwarb die Marktgemeinde im gleichen Jahr einen neuen Lieferwagen mit Allradantrieb für den Bauhofleiter. Vergleichsangebote fehlten.

(2) Beim Kauf der Fahrzeuge für den Bauhof stellt der LRH fest, dass die Marktgemeinde Rauris Lieferungen zu den angeblichen Konditionen der Bundesbeschaffungs-GmbH bezog, obwohl sie kein Vertragsverhältnis mit dieser hatte. Wie sie die Preise und Bedingungen der Angebote ohne Informationen der Bundesbeschaffung-GmbH überprüfte, konnte der LRH nicht nachvollziehen. In allen Fällen fehlten Vergleichsangebote und eine angemessene Dokumentation.

### 8.3. LED Straßenbeleuchtung 2013

(1) In der Wirtschaftsausschusssitzung am 20. August 2013 präsentierte die Firma L. ein Konzept zum Austausch der Straßenbeleuchtung in Rauris. Nach einer Erhebung der bestehenden Leuchtpunkte sollten diese mit neuen LED-Leuchtmitteln ausgerüstet und dadurch die Wartungs- und Energiekosten so weit reduziert werden, dass die Investition sich binnen 15 Jahren amortisiert hätte. Die Bestandsaufnahme und Planung der Umrüstung wurde von der Firma L. unentgeltlich durchgeführt - die Marktgemeinde Rauris musste nur die Beherbungskosten der vor Ort tätigen Mitarbeiter der Firma L. bezahlen.

Die Kosten für die Lieferung samt Montage<sup>49</sup> wurden dann von der Firma L. mit einem Wert von rund 400.000 Euro geschätzt. Bei diesem geschätzten Auftragswert war nach

---

<sup>49</sup> § 5 BVergG 2006.

dem BVerG 2006 ein offenes oder nicht-offenes Vergabeverfahren mit europaweiter Bekanntmachung verpflichtend vorgesehen.<sup>50</sup>

Die Marktgemeinde Rauris ersuchte auf Grundlage der Berechnungen der Firma L. zwei österreichische und ein italienisches Unternehmen um Preisauskünfte für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung sowie um Berechnung des dann zu erwartenden Energieverbrauchs. Eine Angebotseröffnung erfolgte am Gemeindeamt Rauris im Beisein des Bürgermeisters, der Amtsleiterin, eines Vertreters der Firma L. sowie einem Vertreter einer weiteren Bieterin.

In einem Mail an den damaligen Bürgermeister teilte die Firma L. mit, dass sie die drei eingelangten Preisauskünfte am Maßstab ihrer Planungen und Berechnungen geprüft hätte. Sie kam dabei zum Ergebnis, dass zwei Preisauskünfte aufgrund von falschen Lichtberechnungen auszuschneiden seien. Das dritte noch verbliebene Unternehmen hätte laut Firma L. ebenfalls eine falsche Berechnung durchgeführt und wäre daher auch deren Preisauskunft auszuschneiden gewesen. Offensichtlich waren die drei eingeladenen Bieter nicht in der Lage, vergleichbare Preisauskünfte mit korrekten Berechnungen zu erstellen.<sup>51</sup>

Die Gemeindevertretung genehmigte am 24. September 2013 die Vergabe der Lieferung und Montage der Leuchtmittel im Wert von 407.000 Euro an die Firma L. Der Vertrag führte die bereits erfolgte Bestandsaufnahme und die durchgeführten genauen Analysen als Auftragsbestandteile an. Die Arbeiten wurden umgehend begonnen und im Jahr 2014 fertiggestellt.<sup>52</sup>

(2) Beim Tausch der Straßenbeleuchtung stellt der LRH mehrere Verstöße gegen das Bundesvergabegesetz 2006 fest:

- Der Wert der Lieferleistung lag fast beim doppelten Schwellenwert für europaweite Bekanntmachung. Ein Vergabeverfahren nach dem Bundesvergabegesetz mit europaweiter Bekanntmachung wäre zwingend durchzuführen gewesen.

<sup>50</sup> §12 (1) BVerG 2006.

<sup>51</sup> § 20 (5) BVerG 2006.

<sup>52</sup> Die Abrechnung erfolgte erst im Jahr 2014 und wurde daher vom LRH nicht geprüft.

- Um Vergleichspreise einzuholen wurden entweder ungeeignete Bieter ausgewählt oder war die verwendete Leistungsbeschreibung nicht geeignet vergleichbare Preisauskünfte hervorzubringen.
- Die Leistungen wurden an jenes Unternehmen vergeben, das durch seine Planung, Ausschreibung und Preisprüfung zweifelsfrei einen großen Vorteil gegenüber anderen Bietern erreichte.
- Eine angemessene Dokumentation der Vergabe fehlte.

## 8.4. Zeugstätte Wörth

### 8.4.1. Planung

(1) Die Marktgemeinde Rauris erwarb im Jahr 2006 eine Liegenschaft im Ortsteil Wörth zum Preis von rund 106.000 Euro inkl. Nebenkosten.<sup>53</sup> Dort sollte eine Zeugstätte der Ortsfeuerwehr für den Löschzug Wörth sowie Räume für die Bergrettung Rauris entstehen. Vom Löschzug Wörth wurden für den Ankauf der Liegenschaft 30.000 Euro beigesteuert.

Im Jahr 2008 wurde dieses Grundstück mit einem Wert von rund 11.000 Euro an die Marktgemeinde Rauris Immobilien KG übertragen. Eine Architekten – Ziviltechniker GmbH in Salzburg wurde mit der Einreich- und Ausführungsplanung im Wert von rund 39.000 Euro netto beauftragt. Vergleichsangebote für diesen Auftrag fehlten.

Die ursprüngliche Planung sah drei Stellplätze, Werkstätten, Schlauchturm, Schulungsraum, Funkraum, Küche und mehrere Lagerräume für den Löschzug Wörth vor. Die Bergrettung sollte eine PKW-Garage, zwei Lagerräume und einen Aufenthaltsraum samt Funckecke im Keller des Gebäudes erhalten. Eine Kostenberechnung ergab Bauwerkskosten – also ohne Einrichtung und Grundkauf - von rund 1 Mio. Euro ohne USt.

Sowohl der GAF als auch der LFV stellten in einer Besprechung im November 2009 klar, dass nur zwei Stellplätze und ein Schulungsraum für die Ortsfeuerwehr förderbar wären. Aus der Sicht des LFV war der Schlauchturm nicht notwendig. Der gewünschte

---

<sup>53</sup> Laut Anlagenverzeichnis der Marktgemeinde Rauris des Jahres 2013.



dritte Stellplatz sollte für die Bergrettung hergestellt und als solcher gekennzeichnet werden. Ebenso wurde festgehalten, dass das vorhandene dritte Fahrzeug des Löschzugs sowie der Schulungsraum von Feuerwehr und Bergrettung gemeinsam genutzt werden sollten.

Die Baukostenobergrenze für die Flächen der Feuerwehr wurde mit 600.000 Euro festgelegt.<sup>54</sup> Ein zusätzlicher Baukostenanteil für die Räume der Bergrettung in Höhe von 330.000 Euro wurde genehmigt. Diese Aufteilung beruhte auf der Flächenaufteilung zwischen Feuerwehr (65 % der Flächen) und Bergrettung (35 % der Flächen) in der eingereichten Planung.

Am 23. Februar 2010 unterfertigte der Geschäftsführer der Marktgemeinde Rauris Immobilien KG eine Vereinbarung über die Baubetreuungsleistungen mit einer Wohnbau GmbH in Salzburg. Vergleichsangebote dazu waren keine vorhanden.

#### **8.4.2. Exkurs „Vereinbarung Baubetreuungsleistungen“**

- (1) In der Vereinbarung über die Baubetreuungsleistungen waren das Projektmanagement und Teile der Planungsleistungen enthalten. Ein Architekturbüro war bereits mit der Einreich- und Entwurfsplanung beauftragt worden, die gesamten technischen Planungen (Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär, Elektro, Bauphysik, Statik, Kanal) wurden von der Wohnbau GmbH an weitere Fachplaner beauftragt und der Marktgemeinde Rauris Immobilien KG gesondert in Rechnung gestellt. Weitere Inhalte der Vereinbarung waren die Örtliche Bauaufsicht, die Übernahme der Aufgaben nach dem Bauarbeitenkoordinationsgesetz und die rechtliche, steuerliche und kaufmännische Abwicklung. Diese Vereinbarung konnte bei der Prüfung von der Marktgemeinde Rauris Immobilien KG nicht vorgelegt werden und musste dem LRH von der Auftragnehmerin übermittelt werden.

Das vereinbarte Honorar wurde auf Grundlage HO-PS (Honorarleitlinie für Projektsteuerung) und der HOA (Honorarordnung der Architekten) von der Anbieterin ermittelt. Diese orientieren sich an den Baukosten und den zu erwartenden Anforderungen an

---

<sup>54</sup> Laut Richtlinie förderte der GAF einen genehmigten Stellplatz mit 250.000 Euro und einen Schulungsraum mit 100.000 Euro.

den Planer. Beide wurden allerdings bereits 2006 aufgehoben und durch Empfehlungen der Interessensvertretungen ersetzt.

Die Projektorganisation für den Bau der Zeugstätte Wörth wurde als hochkomplex (9 von 10 Punkten) eingestuft, die Vielfalt der Besonderheiten in den Projekthaltungen (8 von 10 Punkten) war ebenfalls außergewöhnlich hoch. Weiters wurde von einem geringen Risiko bei der Projektrealisierung (3 von 10 Punkten), von nicht möglichen Anforderungen in die Terminvorgaben (6 von 5 Punkten) und unerreichbaren Anforderungen an die Kostenvorgaben (8 von 5 Punkten) ausgegangen. Dadurch ermittelte die Anbieterin die höchste Honorarklasse - nach der etwa auch Atomkraftwerke, Flughäfen und ähnliche Objekte bewertet werden. Konkret war für diese Leistungen eine Vergütung von 2,2 % der Baukosten vorgesehen.

Die baulichen Planungsleistungen umfassten die Kostenermittlungsgrundlage, die Hälfte der technischen Oberleitung - diese war bereits zur Gänze an den Architekten beauftragt worden und wurde ihm auch vollständig vergütet - und die gesamte geschäftliche Oberleitung. Hier wurde mit einem mittleren Schwierigkeitsgrad (5 von 10) gerechnet. Diese Position sollte mit 1,40 % der Baukosten vergütet werden.

Bei der Örtlichen Bauaufsicht wurde von einem sehr hohen Schwierigkeitsgrad (9 von 10) ausgegangen. Der Wert dieser Position wurde mit 3,85 % der Baukosten laut HOA übernommen.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben aus dem Bauarbeitenkoordinationsgesetz wurde eine Honorarbemessung von 0,782 % der Baukosten veranschlagt.

Für die Position „Rechtliche, steuerliche und kaufmännische Abwicklung“ wurden 2,5 % der Baukosten angenommen. Darin enthalten waren die „Beihilfe bei der Gründung der KG“, die bereits seit Juli 2008 existierte, sowie die „Vertretung der Marktgemeinde Rauris Immobilien KG“ bei der Marktgemeinde Rauris und bei der Abteilung 11 – Gemeinden beim Amt der Salzburger Landesregierung. Geschäftsführer der Marktgemeinde Rauris Immobilien KG war zu dieser Zeit der Bürgermeister der Marktgemeinde Rauris.

Auf das angeführte Gesamthonorar von 87.086,37 Euro wurde ein Nachlass von rund 50 % - pauschal 43.500 Euro - gewährt. Die Pauschalabrechnungssumme von 43.587 Euro war handschriftlich vermerkt. Einzelpreise, Zahlungskonditionen, Haftungen oder das Vorgehen bei Leistungsänderungen waren in der Vereinbarung nicht behandelt worden. Die Pauschalabrechnungssumme wurde zur Gänze verrechnet und nach Betreuungsfortschritt in Teilbeträgen bezahlt.

Die Vereinbarung trug das Datum vom 7. Oktober 2008 und wurde von der Auftragnehmerin am 23. Februar 2010 unterzeichnet. Wann der Geschäftsführer der Marktgemeinde Rauris Immobilien KG sie unterzeichnete war nicht ersichtlich. Eine genauere Bezeichnung oder Anschrift des Auftragnehmers war auf der Vereinbarung nicht vorhanden.

#### **8.4.3. Ausschreibung**

- (1) Die beauftragte Wohnbau GmbH verfasste auf Grundlage der Planungen des Architekten eine Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm (funktionale Leistungsbeschreibung) für die Ausschreibung der Teil-Generalunternehmerleistungen. Diese umfasste 28 Leistungsgruppen einschließlich der Arbeiten. Der Baubeginn war mit September/Oktober 2010 und die Fertigstellung mit September/Oktober 2011 angegeben.

Das Leistungsprogramm wurde am 2. August 2010 an 14 Bauunternehmen im Land Salzburg versendet. Als Abgabetermin wurde der 27. August für den Posteingang bzw. der 30. August bis 09:00 Uhr bei persönlicher Abgabe festgelegt.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 6. September 2009. Von den 14 eingeladenen Unternehmen legten vier ein Angebot, drei weitere übermittelten ein Absageschreiben. Am 4. Oktober wurde eine Leistungsbeschreibung mit 55 Positionen „Varianten / Minderleistungen“ erstellt und den Bietern zur Auspreisung übermittelt. Anschließend wurden die zwei Bieter mit dem niedrigsten Preis zu einem Vergabegespräch eingeladen.

Am 30. November 2010 fand das Vergabegespräch zwischen einem Vertreter der Wohnbau GmbH und einem Vertreter einer ortsansässigen Bau GmbH statt. Dabei ge-

währte letzterer einen Nachlass von 18 % auf den Angebotspreis von rund 967.000 Euro und akzeptierte die Minderleistungsliste vom 4. Oktober 2010. Weiters wurde die Auftragssumme um die Leistungsgruppen „Regieleistungen“ und „Bau KG“ sowie um den Asphaltbelag außen inkl. Feinplanung reduziert. Der Auftragswert betrug somit 623.643,91 Euro netto. Der Auftraggeber ändert in diesem Gespräch den Baubeginn auf Frühjahr 2011 und die Fertigstellung bis Frühjahr 2012. Der Werkvertrag mit einem Auftragswert von rund 624.000 Euro wurde im Mai 2011 erstellt und Anfang Juni 2011 von Auftraggeber und Auftragnehmer unterfertigt.

Der Bereich Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär wurde in einer eigenen Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis (konstruktive Leistungsbeschreibung) von einem Fachplaner zusammengefasst. Die Unterlagen ergingen am 29. März 2011 an elf Unternehmen mit der Bitte um Angebotserstellung mit Abgabetermin 13. April 2011, 12:00 Uhr. Bei der Angebotsöffnung am 14. April 2011 waren sechs Angebote und vier Absageschreiben eingelangt. Mit den drei günstigsten Bietern wurden Verhandlungsgespräche geführt wobei der Zweitgereichte nach der Gewährung eines entsprechenden Nachlasses den Billigstpreis mit 70.709,45 Euro netto erzielte.

Eine Elektrotechnik GmbH erstellte ein Leistungsverzeichnis für die Elektroinstallationsarbeiten. Die Leistungen und Preise wurden vom Fachplaner auf Angemessenheit hin überprüft. Nach Gewährung eines Nachlasses wurde das Angebot des einzigen Bieters zur Beauftragung mit einem Wert von 79.262,92 Euro netto vorgeschlagen. Dabei wurde vereinbart, dass der Lohnanteil der Leistung im Wert von 27.172,75 Euro nicht beauftragt wird, weil diese von der Ortsfeuerwehr Rauris durch Mitglieder – mehrere waren bei der Elektrotechnik GmbH beschäftigt – erbracht werden sollten.

#### **8.4.4. Ausführung**

- (1) Der Bauablauf wurde vom beauftragten Bauunternehmen in Bautagesberichten dokumentiert. Diese waren wochenweise erstellt worden und enthielten Angaben über den Leistungsfortschritt. Entgegen dem Werkvertrag und den Gepflogenheiten der Baubranche wurden diese nicht täglich geführt. Angaben zu Wetter, Arbeiter- oder Gerätebestand, Materiallieferungen, Regieleistungen, Prüfungen, Baubesuchen oder sonstigen

Vorkommnissen fehlten. Ein Bautagesbericht beinhaltete eine Anweisung des Architekten, mehrere enthielten Regieaufzeichnungen und Zusatzleistungen für den Trafoneubau.

Während der rund einjährigen Bauzeit wurden zwölf Baubesprechungen abgehalten und von der Bauaufsicht in Protokollen dokumentiert. Sie wurden in Abständen von zwei bis sechs Wochen durchgeführt. Ein Vertreter des Architekten war nur bei der ersten anwesend.

Die Abnahme des Gebäudes<sup>55</sup> erfolgte 27. Juni 2012 sowie Anfang August 2012 die feierliche Eröffnung der Einsatzzentrale Rauris-Wörth. Bei einem Protokoll einer Begehung vom 9. September waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Mängel behoben.

Für die Inneneinrichtung und Ausstattung wurde ein Auftrag an eine ortsansässige Tischlerei vergeben. Vergleichsangebote für diesen Auftrag fehlten. Die Abrechnungssumme belief sich auf 72.313,20 Euro. Weitere 42.413,56 Euro wurden für diverse Geräte, Gegenstände und Werkzeuge aufgewendet. Für die Einrichtung beliefen sich die Kosten somit auf rund 115.000 Euro. Diese wurden nicht gefördert und sind in der folgenden Darstellung „Abrechnung und Finanzierung“ nicht enthalten.

#### **8.4.5. Abrechnung und Finanzierung**

- (1) Auf Grundlage der Aufzeichnungen der Marktgemeinde Rauris Immobilien KG und der beim GAF vorgelegten Unterlagen erstellte der LRH eine Kostenfeststellung nach ÖNORM B 1801-1. Darin enthalten sind auch die Eigenleistungen der Ortsfeuerwehr als Herstellungskosten. Die Kostenentwicklung ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

---

<sup>55</sup> Fotos und Pläne zum Feuerwehr- und Bergrettungshausneubau: [http://www.salzburg-wohnbau.at/fileadmin/download/Folder\\_Rauris\\_Einsatzzentrale\\_FeuerwehrBergrettung\\_web.pdf](http://www.salzburg-wohnbau.at/fileadmin/download/Folder_Rauris_Einsatzzentrale_FeuerwehrBergrettung_web.pdf) und [Fotos Feuerwehr- und Bergrettungshaushausneubau](#)

	<b>Kostenschätzung Kostenanschlag Kostenfeststellung</b>		
Stand	12.08.2008	18.03.2011	25.09.2013
Genauigkeit	+15%	+5%	
Aufschließung	7.000	-	56.275
Bauwerk-Rohbau	379.100	277.696	597.778
Bauwerk-Technik	113.700	198.354	174.204
Bauwerk-Ausbau	265.400	317.367	26.226
Einrichtung	-	-	-
Außenanlagen	65.000	17.800	-
Honorare	115.200	120.653	113.995
Nebenkosten	10.000	8.500	12.827
Reserven	24.700	16.337	-
<b>Errichtungskosten</b>			
<b>Netto in Euro</b>	<b>980.100</b>	<b>956.707</b>	<b>981.306</b>

*Tabelle 33: Kostenfeststellung Zeugstätte Wörth  
Quelle Marktgemeinde Rauris Darstellung LRH*

Die Planungskosten sind als Position „Honorare“ dargestellt und belaufen sich auf zwölf Prozent der Errichtungskosten. Die wechselnden Summen in den Positionen „Aufschließung“, „Bauwerk-Rohbau“, „Bauwerk- Ausbau“ und „Außenanlagen“ resultieren aus der Zusammenfassung der Leistungen bei verschiedenen Auftragnehmern mit unterschiedlichen Abrechnungsbeträgen. Die Gesamtsumme dieser Positionen änderte sich dadurch nur unwesentlich. Die Kosten für die Elektroinstallation betragen rund 79.000 Euro, für die Sanitär- und Heizungsleistungen rund 68.000 Euro und für Eigenleistungen rund 30.000 Euro. In der Position „Aufschließung“ sind neben der Verlegung eines Trafos die Kosten für den Strom- und Wasseranschluss enthalten. In der Position „Nebenkosten“ finden sich weitere zur Förderung eingereichte Kosten (Abfindung für Abstandunterschreitung, Bescheidgebühren, Unfallversicherung Bauhilfskräfte, Beschreibung, Einbringungsvertrag Liegenschaft) mit rund 10.000 Euro.

Bereits zum Zeitpunkt der Auftragserteilungen wurde die genehmigte Kostenobergrenze überschritten. Eine Reduktion der Baukosten während der Bauarbeiten wurde nicht durchgeführt. Die Mehrkosten von rund 25.000 Euro der Kostenfeststellung gegenüber dem Kostenanschlag resultierten vor allem aus der Errichtung des Schlauchturms. Teile der Elektroinstallation im Bereich der Bergrettung waren bei der Planung und Beauftragung nicht berücksichtigt worden und verursachten ebenfalls Mehrkosten.

Die errichteten Gebäudeflächen verteilten sich zwischen Feuerwehr und Bergrettung im Verhältnis 74 % zu 26 %. Dies bedeutet eine Verteilung der Errichtungskosten von rund 231.000 Euro für die Räume der Bergrettung und rund 750.000 Euro für die Räume der Feuerwehr. Die ursprüngliche Verteilung sah 350.000 Euro für die Bergrettung und 600.000 Euro für die Feuerwehr vor.

Die Mitglieder der Ortsfeuerwehr leisteten 734,5 Stunden für die Elektroinstallation im Gegenwert von rund 27.000 Euro netto. Weitere 418,0 Stunden für Malerarbeiten, Fliesenlegen und diverse Bauarbeiten wurden dazu verwendet, die Mehrkosten von rund 10.000 Euro netto für den Schlauchturm an die Baufirma zu ersetzen. Für Besprechungen, Siedeln und Einrichtungsarbeiten wurden rund 1.000 Stunden aufgezeichnet. Die dabei erbrachten Leistungen hatten keinen Einfluss auf die Bauwerkskosten.

Die Bau- und Errichtungskosten der Zeugstätte Wörth von 981.306 Euro wurden wie folgt finanziert:

GAF	820.000 Euro
LFV	58.313 Euro
Gemeinde Rauris	53.384 Euro
Geldleistung Ortsfeuerwehr	16.000 Euro
Eigenleistung Ortsfeuerwehr	33.609 Euro

Die Gemeindeabteilung stellte die Überschreitung der vereinbarten Obergrenze (930.000 Euro) sowie die nicht vereinbarungskonforme Ausführung der Zeugstätte (geänderte Flächenaufteilung und Nutzung) fest. Sie erwog eine Kürzung oder Rückforderung der Fördermittel. Nach einer Weisung des ressortzuständigen Mitglieds der Landesregierung wurde die volle Fördersumme ausbezahlt.

- (2) Im Zusammenhang mit der Errichtung der Zeugstätte Wörth der Ortsfeuerwehr Rauris stellt der LRH fest, dass die Marktgemeinde Rauris Immobilien KG Baubetreuungsleistungen beauftragte und bezahlte, die nicht notwendig waren (Projektsteuerung, Beratung zur Errichtung einer bestehenden KG, Vertretung gegenüber der Gemeinde und dem Land) oder zum Teil doppelt (technische Oberleitung) verrechnet wurden.

Die Eigenleistungen der Mitglieder der Ortsfeuerwehr führten zu keiner Reduktion der Kosten - sie wurden für die Finanzierung von zusätzlichen Leistungen verwendet. Die

vereinbarte Obergrenze von 930.000 Euro wurde bereits bei Auftragserteilung überschritten und die Kostenfeststellung lag um fast sechs Prozent darüber.

Der LRH beanstandet auch bei dieser Beschaffung - wie bei allen geprüften Beschaffungsvorgängen - die offensichtliche völlige Missachtung des Bundesvergabegesetzes. Dies betraf sowohl formale Fehler (keine im Bundesvergaberecht festgelegten Verfahren wurden durchgeführt, Rechtsschutzmöglichkeiten und die Dokumentation fehlten) als auch Verstöße gegen die Grundsätze des freien und lautereren Wettbewerbs (Aufträge wurden durchwegs ohne vorherige Bekanntmachung vergeben, Vergleichsmöglichkeiten fehlten, bei Angebotsmängeln wurde unterschiedlich vorgegangen).

Für den LRH ist generell nicht nachvollziehbar, dass die Marktgemeinde Rauris bzw. ihr Tochterunternehmen die für sie wirtschaftlichsten und kostengünstigsten Leistungen beauftragt hätte.

Der LRH hält fest, dass Beschaffungsvorgänge grundsätzlich mit einem hohen Korruptions- und Missbrauchspotential behaftet sind. Die Wahl von intransparenten Vergabeverfahren, fehlende Unterlagen und Vergleichsmöglichkeiten sowie die Konzentration von Informationen und Entscheidungsbefugnissen auf wenige Personen widersprechen klar den Grundsätzen zur Vermeidung von Korruption und Missbrauch.

Der LRH fordert die Marktgemeinde Rauris und ihre Unternehmen daher auf, in Zukunft das Bundesvergabegesetz einzuhalten und den freien und lautereren Wettbewerb zu fördern.



## **9. Beteiligungen und Unternehmen**

### **9.1. Allgemeines**

- (1) Zu den gemäß § 6 Abs. 1 Ziff. i Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993 dem LRH obliegende Überprüfung von Unternehmen sind der Gemeinde die „Rauris Entwicklungs GmbH“ und die „Marktgemeinde Rauris Immobilien KG“ zuzurechnen.

### **9.2. Rauris Entwicklungs GmbH**

#### **9.2.1. Rechtliche Grundlagen**

- (1) Die „Rauris Entwicklungs GmbH“ ist die fortgeführte Gesellschaft der „Rauris Tourismus GmbH“<sup>56</sup> durch Beschluss der Generalversammlung vom 17. Juni 2009. Gleichzeitig beschloss man auch die Änderung der Firma. Der notariell beglaubigte Gesellschaftsvertrag vom 24. Juni 2009 wies vier Gesellschafter auf. Mit Abtretungsvertrag vom 2. Dezember 2009 übertrug ein Gesellschafter an die verbleibenden drei Gesellschafter seine Anteile zu einem Abtretungspreis von je 1 Euro.

Der Stammkapitalanteil verteilt sich nunmehr wie folgt:

Marktgemeinde Rauris mit einem Stammkapital von 12.000 Euro  
Tourismusverband Rauris mit einem Stammkapital von 12.000 Euro  
Rauriser Hochalmbahnen AG mit einem Stammkapital von 12.000 Euro

Der Sitz der Gesellschaft ist in der politischen Gemeinde Rauris.

Gegenstand des Unternehmens sind Aufgaben im Bereich Tourismus wie beispielsweise die Entwicklung und Durchführung der Werbung, Verkaufsförderung und Öffentlichkeitsarbeit für das Raurisertal.

---

<sup>56</sup> Gesellschaftsvertrag vom 16.7.2002.

Die Organe der Gesellschaft sind:

- a) der (die) Geschäftsführer
- b) der Beirat
- c) die Generalversammlung

Der Gesellschaftsvertrag regelt die Aufgaben der Geschäftsführung und Vertretung im Detail. Die Berichtspflicht der Geschäftsführer an den Beirat richtet sich nach den jeweiligen Beschlüssen der Gesellschaft und/oder des Beirates. Die Gesellschaft hat eine Geschäftsführerin bestellt.

Der Beirat besteht aus sechs Mitgliedern und hat mindestens einmal im Jahr eine Sitzung abzuhalten. Der Beirat hat den Jahresabschluss sowie den Vorschlag für die Gewinnverteilung innerhalb der ersten 5 Monate des jeweiligen Folgejahres zu prüfen und der Generalversammlung zu berichten.

Der Generalversammlung, als oberstem Organ der Gesellschaft, obliegt sämtliche durch Gesetz oder Vertrag übertragene Aufgaben, wie insbesondere die in § 35 GmbHG aufgezählten. Die Beschlüsse sind in den Generalversammlungen oder durch schriftliche Abstimmungen gem. § 34 Abs. 2 GmbHG zu fassen. Die ordentliche Generalversammlung hat jährlich mindestens einmal und innerhalb der ersten 8 Monate des Geschäftsjahres stattzufinden. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Oktober des jeweiligen Kalenderjahres. Die Generalversammlung hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen Beschlüsse zu fassen beispielsweise über die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und Verteilung des Bilanzgewinnes, die Entlastung der Geschäftsführer und des Beirates sowie Genehmigung des Jahresberichtes.

Weitere Bestimmungen betreffen die Nachschüsse, die Verfügung über Geschäftsanteile, die Auflösung der Gesellschaft, die Kündigung sowie die Gründungskosten.

Dem LRH wurden die Protokolle der Gesellschaftersitzungen der Jahre 2011 bis 2012 vorgelegt. Wie diesen zu entnehmen, wurde vom Steuerberater der jeweilige Jahresabschluss erörtert und von den Gesellschaftern zur Kenntnis genommen. Der Nachweis über die Beschlussfassung einer Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses so-

wie Entlastung der Geschäftsführerin konnte aus den Protokollen nicht abgeleitet werden.

Auch ein Beirat, wie im Gesellschaftsvertrag vereinbart, wurde nicht eingerichtet.

### **9.2.2. Jahresabschlüsse**

- (1) Die Buchhaltung und die Jahresabschlüsse der Rauris Entwicklungs GmbH erstellte im geprüften Zeitraum ein Steuerberater, Bilanzstichtag war der 31. Dezember. Die vom LRH durchgeführte Einschau in die Buch- und Belegführung zeigte ein nachvollziehbares Rechenwerk. Bei der Prüfung der gebuchten Geschäftsfälle (z.B. Rechnungen) auf sachliche und rechnerische Richtigkeit konnte festgestellt werden, dass die Abwicklung der Geschäftsfälle ohne Beachtung des Vier-Augen-Prinzips erfolgte.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft in den Jahren 2011 bis 2013:

<b>Vermögenslage</b>			
<b>Rauris Entwicklungs GmbH</b>			
<b>Bilanzstichtag 31. Dezember</b>			
	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
	<b>in Euro</b>	<b>in Euro</b>	<b>in Euro</b>
<b>Umlaufvermögen</b>			
Sonstige Forderungen u. Vermögensgegenstände	55.876	52.877	15.759
Guthaben bei Kreditinstituten	43.340	40.898	35.192
<b>Vermögen</b>	<b>99.216</b>	<b>93.775</b>	<b>50.951</b>
<b>Eigenkapital</b>			
Stammeinlage	36.000	36.000	36.000
Bilanzgewinn	60.513	48.810	13.895
<b>Summe</b>	<b>96.513</b>	<b>84.810</b>	<b>49.895</b>
<b>Rückstellungen</b>			
Sonstige Rückstellungen	1.000	1.000	800
<b>Summe</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>800</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	6.203	111
Sonstige Verbindlichkeiten	265	317	145
Abgaben	1.437	1.445	0
<b>Summe</b>	<b>1.702</b>	<b>7.965</b>	<b>256</b>
<b>Kapital</b>	<b>99.216</b>	<b>93.775</b>	<b>50.951</b>

Tabelle 34: Vermögenslage Rauris Entwicklungs GmbH

Die Gesellschaft verfügt über kein Anlagevermögen sondern nur über ein Umlaufvermögen, welches sich vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2013 um rund 48.000 Euro (48,7 %) verringerte. Die Sonstigen Forderungen der Jahre 2011 und 2012 resultieren überwiegend aus Subventionsforderungen an die Gemeinde. Alle weiteren Sonstigen Forderungen betrafen die Verrechnung mit dem Finanzamt. Das Eigenkapital sank im dreijährigen Zeitraum um rund 47.000 Euro (48,3 %) bedingt durch die Verluste der Jahre 2012 und 2013.

Das Guthaben bei den Kreditinstituten zum Stichtag 31. Dezember stimmte mit den auf den Kontoauszügen der Bank ausgewiesenen Kontostand überein.

<b>Ertragslage</b>			
<b>Rauris Entwicklungs GmbH</b>			
Bilanzstichtag 31. Dezember			
	2011	2012	2013
	in Euro	in Euro	in Euro
Erträge aus der Auflösung v. Rückstellungen	0	0	200
Sonstige betriebliche Erträge	93.910	43.200	62.437
<b>Betriebsleistung</b>	<b>93.910</b>	<b>43.200</b>	<b>62.637</b>
Personalaufwand	-2.256	-2.393	-2.543
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-33.453	-52.550	-95.036
<b>Betriebserfolg</b>	<b>58.201</b>	<b>-11.743</b>	<b>-34.942</b>
Finanzergebnis	24	40	27
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>58.224</b>	<b>-11.703</b>	<b>-34.915</b>
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>-3.639</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>54.585</b>	<b>-11.703</b>	<b>-34.915</b>

Tabelle 35: Ertragslage Rauris Entwicklungs GmbH

Die Ertragslage zeigt, dass nur im Jahr 2011 die Gesellschaft in der Lage war, die Aufwendungen durch Erträge abzudecken.

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Jahre 2011 bis 2013 resultieren überwiegend aus Subventionen der Marktgemeinde Rauris von insgesamt 112.600 Euro und Fördermittel aus dem Klima- und Energiefonds in der Höhe von insgesamt 82.500 Euro.

Der Personalaufwand erhöhte sich im dreijährigen Zeitraum um 287 Euro oder 12,7 %. Er betrifft ausschließlich die Entlohnung der Geschäftsführerin, weitere Mitarbeiter wurden nicht beschäftigt.

Die „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ des Jahres 2011 betrafen das Projekt „Energiebewusstes Raurisertal“ mit rund 30.000 Euro und die Aufwendungen für die Steuerberatung. Im Jahr 2012 setzten sich diese Aufwendungen zusammen aus Kosten

für Werbung in der Höhe von rund 15.000 Euro sowie Honorare für das Projekt „Energiebewusstes Raurisertal“ (28.462 Euro) und für eine „Machbarkeitsstudie Gemeindezentrum“ (6.320 Euro). Die im Jahr 2013 gegenüber den Vorjahren vergleichsweise höheren Aufwendungen entstanden vor allem durch einen Zuschuss an die Gemeinde für eine LED-Beleuchtung von 40.000 Euro, einen Unterstützungsbeitrag an den Verschönerungsverein für das Projekt „Tal der Quellen“ mit einem Betrag von 10.000 Euro sowie einem Honorar für das Projekt „Energiebewusstes Raurisertal“ (10.663 Euro).

Im Jahr 2011 konnte noch ein Jahresgewinn von rund 55.000 Euro erwirtschaftet werden. In den beiden Folgejahren entstand ein Jahresverlust von insgesamt 46.618 Euro.

(2) Der LRH stellt fest, dass die im geprüften Zeitraum stattgefundenen Besprechungen zum Jahresabschluss der „Rauris Entwicklungs GmbH“ nicht als Generalversammlung zu qualifizieren sind und bemängelt, dass damit nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprochen wurde. Der LRH weist daher darauf hin, die dazu im GmbHG normierten Bestimmungen zu beachten.

Auch ist wie im Gesellschaftsvertrag vorgesehen ein Beirat einzurichten oder der Gesellschaftsvertrag ist zu ändern. Ebenso ist hinsichtlich des Bilanzstichtages eine Übereinstimmung zwischen Gesellschaftsvertrag und Jahresabschluss herzustellen.

Die Geschäftstätigkeit betraf einige Projekte mit einem eher geringen finanziellen Umfang.

Die Finanzierung erfolgte überwiegend durch Subventionen der Marktgemeinde Rauris und des Klima- und Energiefonds.

Betreffend der Kontrolle der Geschäftsfälle weist der LRH darauf hin, dass eine solche nicht gegeben ist. Diese ist vor allem in Anbetracht dessen einzurichten, dass öffentliche Mittel verwendet werden.

Aufgrund des Umfangs und der Art der Projekte regt der LRH an, die touristischen Aufgaben dem Tourismusverband zu übertragen und die Auflösung der „Rauris Entwicklungs GmbH“ anzustreben. Es wären damit auch finanzielle Vorteile für die Marktgemeinde Rauris verbunden.

### 9.3. Marktgemeinde Rauris Immobilien KG

#### 9.3.1. Rechtliche Grundlagen

- (1) Mit Gesellschaftsvertrag vom 23. Juli 2008 wurde die Kommanditgesellschaft „Marktgemeinde Rauris Immobilien KG“ errichtet.

Gegenstand der Gesellschaft sind der Erwerb, die Entwicklung, die Errichtung, der Umbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Verwaltung, die Nutzung und die Erhaltung von Liegenschaften, Baurechten und Bauwerken sowie deren Vermietung oder sonstige Überlassung insbesondere an die Gemeinde, aber auch an Dritte.

Die Gemeinde ist persönlich haftende Gesellschafterin. Das einzuzahlende Kapital der Gesellschaft beträgt 100 Euro und wird zur Gänze durch die Gemeinde aufgebracht.

Dem Bürgermeister kommt die Stellung eines Kommanditisten laut Vertrag zu. Der Kommanditist übernimmt eine Hafteinlage von 100 Euro die nicht einbezahlt wird.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung entfallen zu 100 % auf die Gemeinde. Die Gesellschafter fassen ihre Beschlüsse in den Gesellschafterversammlungen oder schriftlich im Umlaufweg.

Zur Geschäftsführung ist ausschließlich die persönlich haftende Gesellschafterin, die Gemeinde (Komplementär) berechtigt und verpflichtet. Die Gemeinde führt die Geschäfte und vertritt die Gesellschaft nach außen. Dazu wurde im Gesellschaftsvertrag vereinbart, dass die Außenvertretung im Sinne des IV. und V. Hauptstücks der Salzburger Gemeindeordnung erfolgen soll. Insbesondere gelten wie dem Gesellschaftsvertrag zu entnehmen die §§ 19 Abs 1 GdO (Gemeindevertretung) und 34 Abs 6 GdO (Gemeindevorstellung) sowie der § 39 Abs 3 GdO für die Vertretung der Gemeinde durch den Bürgermeister und damit auch für die Gesellschaft nach außen. In dieser Funktion soll er im Sinne des § 41 GdO die gesetzmäßig gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung,

ihrer Ausschüsse oder der Gemeindevorsteherung durchführen, sowie § 39 Abs. 3 GdO anwenden.

Gemäß VIII. des Gesellschaftsvertrages erhält die Gesellschaft einen Beirat. Mitglieder des Beirates sind immer jene Personen, die gleichzeitig auch Mitglieder des Überprüfungsausschusses gemäß § 54 GdO sind.

Weitere Vereinbarungen im Vertrag betreffen die Verfügung über die Gesellschaftsanteile, die Kündigung und Austritt sowie die Schiedsklausel.

Durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 30. Oktober 2008 wurde von der Marktgemeinde Rauris an die „Marktgemeinde Rauris Immobilien KG“ die Aufgabe der Errichtung, Erhaltung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur der Volks- und Hauptschule Rauris sowie der Einrichtung der Musikpflege übertragen. Zu diesem Zweck erfolgte auch die Eigentumsübertragung der Liegenschaft EZ 239 KG Rauris bestehend aus den Grundstücken 31/2 und 31/5.

Des Weiteren beschloss die Gemeindevertretung die Übertragung der Aufgabe der Errichtung, Erhaltung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur der neuen Feuerwehrgarage Wörth sowie der im zu errichtenden Gebäude befindlichen Bergrettung. In diesem Zusammenhang wurde auch die Liegenschaft EZ 221 KG Seidlwinkl bestehend aus dem Grundstück 50/10 in das Eigentum der Kommanditgesellschaft übertragen.

Gleichzeitig erfolgte in dieser Gemeindevertretungssitzung auch der Beschluss, die Baubetreuungsleistung für das Schulzentrum Rauris mit Errichtung der „Musikpflege“ (TMK) als auch die Baubetreuung für die Feuerwehrgarage Wörth an eine Wohnbaugesellschaft zu übertragen.

Die vom LRH angeforderten Protokolle, der im Zeitraum der Jahre 2011 bis 2013 stattgefundenen Gesellschafterversammlungen, konnten nicht vorgelegt werden. Es wurde dazu auf die Beschlüsse in der Gemeindevertretung und Gemeindevorsteherung verwiesen.<sup>57</sup> Die gefassten Beschlüsse betrafen den Neubau und die Finanzierung der Feuerwehrgarage Wörth, die Auftragsvergabe der Inneneinrichtung Feuerwehrgarage

---

<sup>57</sup> Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.2.2011 und vom 9.12.2013. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 1.12.2011, 7.2.2011, 6.2.2012, 12.3.2012, 3.12.2012 und 3.12.2013.



Wörth und Bergrettung, den Mietvertrag Schulzentrum Rauris und der Feuerwehzeugstätte Wörth sowie die Kenntnisnahme der Jahresabschlüsse der „Marktgemeinde Rauris Immobilien KG“ der Jahre 2011 und 2012.

Die Zusammenkunft des Beirates fand, wie aus dem Protokoll des Überprüfungsausschusses ableitbar, einmal am 27. September 2010 statt. Gegenstand waren Daten und Informationen zur Gründung der „Marktgemeinde Rauris Immobilien KG“.

### **9.3.2. Verträge**

#### **9.3.2.1. Einbringungsvertrag**

- (1) Der Vertrag, abgeschlossen am 9. November 2009, hatte zum Gegenstand die Übertragung der Liegenschaft EZ 239, Grundbuch 57207 Rauris (VS und HS Rauris) und EZ 221, Grundbuch 57210 Seidlwinkl (Zeugstätte Wörth), ins Eigentum der Marktgemeinde Rauris Immobilien KG. Im Hinblick auf die Gesellschafterstellung der Marktgemeinde Rauris unterblieb, wie dem Vertrag zu entnehmen, eine gesonderte Gegenleistung. Die EZ 239 wurde mit einem Anschaffungswert von 369.832 Euro in das Anlagevermögen der KG übernommen und die Liegenschaft für die Errichtung einer Zeugstätte in Wörth mit einem Anschaffungswert von 9.800 Euro (ohne Nebenkosten).

#### **9.3.2.2. Mietvertrag für Volks- und Hauptschule sowie Turnhalle und Musikheim**

- (1) Der erste Mietvertrag wurde zwischen der Marktgemeinde Rauris und der Marktgemeinde Rauris Immobilien KG am 20. November 2009 abgeschlossen. Mietgegenstand sind die sich auf der Liegenschaft EZ 239, Grundbuch 57207, Rauris, befindenden Gebäude. Das Mietverhältnis begann am 1. Jänner 2009 und als Mietzins wurde ein Betrag von 500 Euro monatlich zuzüglich Umsatzsteuer vereinbart.

In weiterer Folge wurden noch drei Nachträge zum Mietvertrag erstellt bezogen auf die Sanierungsabschnitte des Umbaus der Volksschule, der Turnhalle, des Mitteltraktes, der Unter- und Erdgeschosse sowie Teilen des Obergeschosses der Hauptschule. Der

letzte Bauabschnitt wurde im Jahr 2011 umgesetzt. Im Nachtrags-Mietvertrag vom 3. Dezember 2013 beträgt der monatliche Nettomietzins 900 Euro für den Mietgegenstand „Schulzentrum“ (einschließlich Musikheim) ab 1. Jänner 2014.

Darüber hinaus ist die Marktgemeinde Rauris Immobilien KG verpflichtet, die auf den Mietgegenstand entfallenden Betriebskosten zu tragen.

#### 9.3.2.3. Mietvertrag für Feuerwehrhaus Wörth mit Bergrettung

- (1) Das von der Vermieterin, der Marktgemeinde Rauris Immobilien KG, errichtete Feuerwehrhaus auf der Liegenschaft EZ 221, Grundbuch 57210, Seidlwinkl, wurde mit Vertrag vom 12. März 2012 an die Gemeinde Rauris vermietet. Beginn des Mietverhältnisses war der 1. Juni 2012. Der vereinbarte monatliche Nettomietzins beträgt 260 Euro. Die mit dem Mietgegenstand verbundenen Betriebskosten jeglicher Art, trägt die Mieterin. Laut Auskunft der Marktgemeinde Rauris gibt es keine Verrechnung der Betriebskosten durch die Marktgemeinde Rauris Immobilien KG, sondern diese werden direkt von der Mieterin, der Marktgemeinde Rauris, mit den betreffenden Unternehmen abgerechnet.

#### 9.3.3. Jahresabschlüsse

- (1) Die Buchhaltung und die Jahresabschlüsse der Marktgemeinde Rauris Immobilien KG erstellte ein Steuerberater im geprüften Zeitraum. Die vom LRH durchgeführte Einschau in die Buch- und Belegführung zeigte ein nachvollziehbares Rechenwerk. Bei der Prüfung der verbuchten Geschäftsfälle (z.B. Rechnungen) auf sachliche und rechnerische Richtigkeit konnte festgestellt werden, dass die sachliche Richtigkeit durch den Bauträger, welcher die Bauprojekte abwickelte, bestätigt wurde. Die gebuchten Geschäftsfälle entsprachen im Wesentlichen dem Vier-Augen-Prinzip.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Vermögenslage der Geschäftsjahre 2011 bis 2013:

<b>Vermögenslage</b>			
<b>Marktgemeinde Rauris Immobilien KG</b>			
Bilanzstichtag 31. Dezember			
	2011	2012	2013
	in Euro	in Euro	in Euro
<b>Anlagevermögen</b>			
Unbebaute Grundstücke	11.895	11.895	11.895
Betriebs- und Geschäftsgebäude	8.023.528	8.953.125	8.829.280
Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	504.060	0	0
<b>Summe</b>	<b>8.539.482</b>	<b>8.965.020</b>	<b>8.841.174</b>
<b>Umlaufvermögen</b>			
Sonstige Forderungen	151.343	64.993	50.879
Guthaben bei Kreditinstituten	16.382	240	9.087
<b>Summe</b>	<b>167.724</b>	<b>65.233</b>	<b>59.966</b>
<b>Vermögen</b>	<b>8.707.207</b>	<b>9.030.253</b>	<b>8.901.140</b>
<b>Eigenkapital</b>			
Komplementärkapital	835.050	836.087	838.327
Kommanditkapital	100	100	100
<b>Summe</b>	<b>835.150</b>	<b>836.187</b>	<b>838.427</b>
<b>Investitionszuschüsse</b>	<b>7.772.521</b>	<b>8.178.293</b>	<b>8.062.139</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistung	99.536	15.772	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	575
<b>Summe</b>	<b>99.536</b>	<b>15.772</b>	<b>575</b>
<b>Kapital</b>	<b>8.707.207</b>	<b>9.030.253</b>	<b>8.901.140</b>

Tabelle 36: Vermögenslage Marktgemeinde Rauris Immobilien KG

Das Anlagevermögen der Marktgemeinde Rauris Immobilien KG erhöhte sich vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2012 um rund 5 % bedingt durch die Bautätigkeit und sank im Folgejahr aufgrund von geringeren Zugängen und höheren Abschreibungen um 1,4 %.

Bei dem unbebauten Grundstück handelt es sich um die Liegenschaft EZ 221 KG Seidlwinkl, Grundstücksnummer 50/10 (Neue Feuerwehrrzeugstätte Wörth), welches die

Marktgemeinde Rauris durch Einbringungsvertrag auf die Kommanditgesellschaft übertragen. Als Anschaffungswert wurde der vom Finanzamt festgestellte Einheitswert von 9.800 Euro festgelegt. Gemäß § 202 Abs 1 UGB sind Einlagen mit dem Wert anzusetzen, der ihnen im Zeitpunkt der Leistung beizulegen ist. Wie der Vermögensrechnung der Marktgemeinde Rauris mit Stichtag 31. Dezember 2013 zu entnehmen, betragen die Anschaffungskosten für dieses Grundstück 105.659,67 Euro. Bei der übernehmenden Gesellschaft übernimmt somit der beizulegende Wert im Zeitpunkt der Einbringung die Funktion der „neuen“ Anschaffungskosten und bildet gleichzeitig die Wertobergrenze.

Die Veränderungen unter der Position „Betriebs- und Geschäftsgebäude“ sind auf die verschiedenen Bauprojekte, die im geprüften Zeitraum abgewickelt wurden, zurückzuführen. Aus der folgenden detaillierten Darstellung der Position „Betriebs- und Geschäftsgebäude“ ist dies ersichtlich:

<b>Betriebs- und Geschäftsgebäude</b>											
	2011				2012				2013		
	Buchwert 1.1.	Zugang	AfA	Buchwert 31.12.	Zugang	AfA	Buchwert 31.12.	Zugang	AfA	Buchwert 31.12.	
in Euro											
<b>Einbringung Volks- und Hauptschule</b>	366.348	0	-5.579	360.769	0	-5.579	355.191	0	-5.579	349.612	
<b>Volksschule</b>	1.465.454	0	-22.315	1.443.139	0	-22.315	1.420.823	0	-22.315	1.398.508	
<b>Turnhalle Mitteltrakt</b>	3.147.617	0	-47.569	3.100.049	0	-47.569	3.052.480	0	-47.942	3.004.538	
<b>Hauptschule Baukosten UG+EG</b>	1.834.161	0	-27.719	1.806.442	0	-27.719	1.778.723	0	-27.937	1.750.786	
<b>Hauptschule Baukosten Rest OG</b>	0	500.730	-7.511	493.219	68.114	-8.540	552.794	16.431	-8.812	560.412	
<b>Musikheim</b>	0	826.105	-6.195	819.910	0	-12.391	807.519	0	-12.683	794.836	
<b>FF Wörth</b>	0	0	0	0	1.000.604	-15.008	985.596	0	-15.008	970.587	
<b>Summe</b>	<b>6.813.580</b>	<b>1.326.835</b>	<b>-116.888</b>	<b>8.023.528</b>	<b>1.068.718</b>	<b>-139.121</b>	<b>8.953.125</b>	<b>16.431</b>	<b>-140.276</b>	<b>8.829.280</b>	

Tabelle 37: Betriebs- und Geschäftsgebäude

Insgesamt wurden in den Jahren 2011 bis 2013 Baukosten in der Höhe von rund 2,4 Mio. Euro aktiviert und im Anlagevermögen ausgewiesen. Davon entfielen auf den Um-

bau der Hauptschule rd. 585.000 Euro, auf das Bauvorhaben „Musikheim“ rd. 826.000 Euro und auf die Errichtung des Feuerwehrhauses in Wörth rd. 1 Mio. Euro.

Die „Sonstigen Forderungen“ im Jahr 2011 setzen sich zusammen aus noch offenen Mitteln aus dem GAF in der Höhe von 129.500 Euro und Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus der Umsatzsteuerabrechnung. Im Jahr 2012 wurden noch Forderungen gegenüber dem GAF in der Höhe von 59.919 Euro und im Jahr 2013 von 50.879 Euro ausgewiesen. Die restlichen Forderungen des Jahres 2012 entfielen auf die Verrechnung mit dem Finanzamt.

Das Guthaben bei den Kreditinstituten zum Stichtag 31. Dezember stimmte mit den auf den Kontoauszügen der Bank ausgewiesenen Kontostand überein.

Das Komplementärkapital setzt sich zusammen aus dem Variablen Kapital der Marktgemeinde Rauris und den Gewinnanteilen der Geschäftsjahre. Die Veränderungen des Variablen Kapitals der Marktgemeinde Rauris in den Geschäftsjahren 2011 bis 2013 resultieren aus Transferzahlungen der Marktgemeinde Rauris.

Die von verschiedenen Subventionsgebern gewährten Finanzmittel wurden in den Jahresabschlüssen auf der Passivseite unter der Position „Investitionszuschüsse“ ausgewiesen (Bruttomethode). In den Jahren 2009 bis 2013 sind folgende Finanzmittel zugeflossen:

<b>Investitionszuschüsse 2009 bis 2013</b>						
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>Gesamt</b>
	<b>in Euro</b>					
<b>Gemeindeausgleichsfonds</b>						
Schulgebäude	1.313.500	4.793.500	1.274.500	39.919	11.159	7.432.578
Feuerwehrhaus Wörth*	17.000	55.000	310.000	159.500	278.500	820.000
<b>Sportstättenförderung</b>		180.000				180.000
<b>Landesfeuerwehrverband</b>				55.000		55.000
<b>Gesamt</b>	<b>1.330.500</b>	<b>5.028.500</b>	<b>1.584.500</b>	<b>254.419</b>	<b>289.659</b>	<b>8.487.578</b>

\*einschließlich Bergrettung

Tabelle 38: Investitionszuschüsse 2009 bis 2013

Die Auflösung der Investitionszuschüsse wird auf die Nutzungsdauer des Wirtschaftsgutes verteilt und vom Steuerberater mit 1,5 % berechnet. Seit dem Jahr 2009 wurden insgesamt 425.437 Euro aufgelöst und mit Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 betragen die Investitionszuschüsse 8.062.139 Euro.

Die Ertragslage der Marktgemeinde Rauris Immobilien KG stellt sich für die Geschäftsjahre 2011 bis 2013 wie folgt dar:

<b>Ertragslage</b>			
<b>Marktgemeinde Rauris Immobilien KG</b>			
<b>Bilanzstichtag 31. Dezember</b>			
	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
	<b>in Euro</b>	<b>in Euro</b>	<b>in Euro</b>
Mieterlöse	15.000	16.820	18.120
Erträge aus der Auflösung v. Investitionszuschüssen	113.423	127.146	127.314
<b>Betriebsleistung</b>	<b>128.423</b>	<b>143.966</b>	<b>145.434</b>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.973	-3.620	-2.740
<b>Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen</b>	<b>126.449</b>	<b>140.346</b>	<b>142.694</b>
Abschreibungen	-116.888	-139.121	-140.276
<b>Betriebserfolg (Ergebnis vor Zinsen und Steuern)</b>	<b>9.562</b>	<b>1.225</b>	<b>2.417</b>
Finanzergebnis	-661	-188	-177
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>8.900</b>	<b>1.037</b>	<b>2.240</b>
<b>Jahresgewinn</b>	<b>8.900</b>	<b>1.037</b>	<b>2.240</b>

Tabelle 39: Ertragslage Marktgemeinde Rauris Immobilien KG

Die Mieterlöse des Jahres 2011 resultieren aus der Vermietung der Volks- und Hauptschule (siehe Punkt 9.3.2.2.) und des Musikheimes. Im Jahr 2012 und 2013 sind auch die Mietzahlungen für das Feuerwehrhaus Wörth erfasst (siehe Punkt 9.3.2.3.).

Die „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ betrafen überwiegend Aufwendungen im Zusammenhang mit Steuerberaterleistungen.

Die Ertragslage der Marktgemeinde Rauris Immobilien KG zeigt, dass die Abschreibungen weitgehend durch die Auflösung der Investitionszuschüsse abgedeckt werden konnten. Insgesamt erzielte die KG in den Geschäftsjahren 2011 bis 2013 Jahresgewinne zwischen 8.900 Euro und 1.037 Euro.

- (2) Der LRH stellte fest, dass die Bewertung der eingebrachten Liegenschaft EZ 221 KG Seidlwinkl (Neue Feuerwehrrüststätte Wörth) mit dem Einheitswert erfolgte und nicht der im § 202 Abs 1 UGB normierten Regelung entsprach. Der LRH empfiehlt den beizulegenden Wert im Zeitpunkt der Einlage zu ermitteln und die gemäß UGB zu ermittelnden Anschaffungskosten als Aktivum einzustellen.

#### **9.4. Beteiligung ARGE Therme Unterpinzgau GesmbH**

- (1) Im Jahre 2001 wurden von den Gemeinden Lend, Rauris, Dienten, Taxenbach und in den jeweiligen Gemeindevertretungen der Beschluss gefasst, eine Gesellschaft „ARGE Therme Unterpinzgau“ zu gründen. Zweck dieser Gesellschaft war alle Tätigkeiten wahrzunehmen, welche mit der Planung, dem Aufbau, der Führung, der Förderung und Bekanntmachung eines Thermal-Badezentrums im Unterpinzgau verbunden ist. Im Jahre 2002 wurde ein Notariatsakt von den Gemeinden Lend, Rauris, Taxenbach und Dienten unterfertigt, wonach diese ARGE Therme Unterpinzgau von einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts in eine GmbH umgegründet wurde; die Gesellschafteranteile sind in die umgegründete Gesellschaft eingebracht worden. Die Anteile der Gemeinde Bruck wurden dieser refundiert. An dieser neuen GesmbH sind nunmehr die Gemeinden Lend mit 50 %, die Gemeinde Rauris mit 27,5 %, die Gemeinde Taxenbach mit 12,5 % und die Gemeinde Dienten mit 10 % beteiligt.

Zur Bedeckung der anfallenden Kosten wurde am 18. Oktober 2002 von der Gesellschaft ein Darlehen in der Höhe von 1.003,294,56 Euro aufgenommen. Dieses Darlehen wird von den an der ARGE Therme Unterpinzgau GesmbH beteiligten Gemeinden bedient. Wegen eines Rechtsstreites mit der Marktgemeinde Bad Gastein konnte erst im Herbst 2014 das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren abgeschlossen werden.

Nun wird an der Umsetzung des Projektes gearbeitet. Laut Auskunft des Amtsleiters sollte ein neuer Leitbetrieb entstehen; ein Hotelprojekt ist bereits geplant. Derzeit laufen intensive Finanzierungsverhandlungen.

Folgende Beträge werden von der Marktgemeinde Rauris an die „ARGE Therme Unterpinzgau“ zur Abdeckung des Verlustes sowie zur Bedeckung des bestehenden Kreditverhältnisses zur Verfügung gestellt:

<b>ARGE Therme Unterpinzgau GesmbH</b>			
	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
	in Euro		
Schuldendienst	22.602	22.304	21.165
Verlustabdeckung	12.925	24.945	24.750
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>35.527</b>	<b>47.249</b>	<b>45.915</b>

Tabelle 40: ARGE Therme Unterpinzgau GesmbH

- (2) Zur Beteiligung der Marktgemeinde Rauris an der ARGE Therme Unterpinzgau zeigt der LRH auf, dass es sich auf Grund der Probleme bei der Umsetzung um ein Projekt mit beträchtlichem Risiko handelt. Die bereits entstandenen Vorlaufkosten und eingegangenen Verpflichtungen der Verlustabdeckung belasten den Gemeindehaushalt.

Der Direktor des Landesrechnungshofes:

Mag. Ludwig F. Hillinger